



<i>Organisationseinheit</i> Amt 51 - Jugendhilfeplanung/Haushalt	<i>Erstellungsdatum</i> 25.04.2022	
<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss Kreisausschuss Kreisstag	<i>Art der Behandlung</i> Empfehlung Empfehlung Beschlussfassung	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 01.06.2022 08.06.2022 29.06.2022

Betreff**Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 - 2024, Teilplan I - Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege****Beschlussvorschlag**

1. Der Kreisstag beschließt die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I – Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege.
2. Der Kreisstag ermächtigt den Jugendhilfeausschuss, erforderliche Änderungen in der Fortschreibung des Teilplans I im Planungszeitraum 2022 bis 2024 zu beschließen.

Begründung

Die Jugendhilfeplanung (JHPL) des Landkreises Rostock 2018 - 2020 wurde am 06.12.2017 durch den Kreisstag beschlossen. Eine Aktualisierung des Teilplans I - Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege erfolgte am 30.01.2019 mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA). Per Beschluss des JHA vom 02.12.2020 wurde die Gültigkeitsdauer der JHPL für alle drei Teilpläne bis 31.12.2021 verlängert.

Mit Beschluss des Kreistages vom 23.02.2022 wurde die Gültigkeit der Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock 2018 – 2020 für den Teilplan II - Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und für den Teilplan III - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie bis zum 31.12.2023 verlängert.

Für den Teilplan I – Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege liegt nun die Fortschreibung vor.

Mit der sich aus § 79 SGB VIII ergebenden Gesamtverantwortung und der damit verbundenen Planungsverantwortung, ergibt sich aus § 80 SGB VIII die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung.

Bezogen auf den Teilplan I – Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege ist der Bestand an Einrichtungen festzustellen. Daneben ist für einen mittelfristigen Zeitraum der Bedarf unter der Berücksichtigung verschiedener Faktoren zu ermitteln.

Gleichzeitig sind die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig zu planen. Darüber hinaus ist auch für unvorhergesehene Bedarfe Vorsorge zu treffen.

Im Landkreis Rostock wird die Jugendhilfeplanung als kontinuierliche Aufgabe verstanden. Es gilt die



vorhandenen Angebote fortlaufend und sozialräumlich orientiert zu eruieren, sodass die Planungsregionen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung im Zuge der Schaffung von Wohnraum in mehreren Gemeinden unseres Landkreises, des nicht konkret bezifferbaren Bedarfes an Kinderbetreuungsangeboten in Folge des Krieges gegen die Ukraine und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation zeichnet sich schon jetzt ab, dass in den Planungsregionen flexibel und kurzfristig auf die sich stetig ändernden Bedarfe eingegangen werden muss. Daher benötigen der Jugendhilfeausschuss und das Amt für Jugend und Familie den Handlungsspielraum, auf die sich entwickelnden Bedarfe zeitnah reagieren zu können. Dies ist nur gewährleistet, wenn der Kreistag den Jugendhilfeausschuss ermächtigt, im Planungszeitraum nach Vorlage begründender Unterlagen ggf. Änderungen in der Planung zu beschließen.



Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Ja	Teilhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein		
		Produkt				
<table border="1"><tr><td style="width: 100px; height: 20px;"></td></tr><tr><td style="width: 100px; height: 20px;"></td></tr></table>						

Ergebnishaushalt

<input type="checkbox"/>	Ja	Betrag (EUR)	<input type="checkbox"/>	Nein		
		Haushaltsjahr(e)				
<table border="1"><tr><td style="width: 100px; height: 20px;"></td></tr><tr><td style="width: 100px; height: 20px;"></td></tr></table>						

Finanzhaushalt

<input type="checkbox"/>	Ja	Betrag (EUR)	<input type="checkbox"/>	Nein		
		Haushaltsjahr(e)				
<table border="1"><tr><td style="width: 100px; height: 20px;"></td></tr><tr><td style="width: 100px; height: 20px;"></td></tr></table>						

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls noch nicht mit der Begründung gegeben)

Die Aktualisierung des Teilplanes I hat keine direkten Auswirkungen auf den Landkreis.

Sofern Investitionen für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege über Entgelte gemäß § 78c SGB VIII finanziert werden, ergeben sich finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Platzkosten anteilig für den Landkreis Rostock.

Für die Finanzierung zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten aus den sich im Teilplan I – Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege ergebenden Bedarfen stehen dem Landkreis Rostock diverse Fördermittelprogramme zur Verfügung.

Anlage/ n

1	2022 04 26 TPI. I
---	-------------------



Landkreis Rostock - Jugendhilfeplanung

Fortschreibung – Teilplanung I Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege 2022 – 2024

Herausgeber

Landkreis Rostock
Amt für Jugend und Familie
Jugendhilfeplanung
Am Wall 3 – 5
18273 Güstrow

Titelfoto: Sabine Brückner Kindertagesstätte Kleine Raben in Krakow am See

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock - Teilplan I für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in den Händen. Sie beschreibt nach bewährter Methodik die geltenden Grundlagen für die Kita-Arbeit, hält Rückschau auf die vergangene Planung und weist die relevanten Bedarfszahlen für den kommenden Planungszeitraum aus, noch ohne diese im Einzelnen den jeweiligen Kindertagesstätten zuzuweisen.

Der Landkreis Rostock ist ein attraktiver Landkreis in enger Verflechtung mit der Hansestadt Rostock. Seine reizvolle Landschaft, wirtschaftliche Stärke, gute Verkehrsanbindungen und die Vielfältigkeit sozialer Einrichtungen machen den Landkreis Rostock zu einem liebens- und lebenswerten Ort.

Die besondere und vor allem positive Entwicklung zeigt sich neben einem stetigen Wirtschaftswachstum auch in der Bevölkerungsentwicklung, so dass die Region nach wie vor wächst und immer mehr junge Familien mit Kindern die Vorzüge unseres Landkreises schätzen und hier eine neue Heimat finden.

Dazu müssen wir uns parallel den Herausforderungen der Zuwanderung von Menschen mit Fluchthintergrund stellen und gleichzeitig die Teilhabe-Chancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche sichern. Dies gelingt meiner Ansicht nach am besten, in dem die Startchancen für alle Kinder so früh wie möglich gut gestaltet werden. In der vorliegenden Planung sind die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteten Kinder noch nicht berücksichtigt, was jedoch nicht heißt, dass die zunehmende Anzahl dieser Kinder nicht bereits in unserem Blickpunkt liegt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich nur schwer ermitteln, in welchen Teilen unseres großen Landkreises welche konkreten Bedarfe auftreten.

Darüber hinaus wird uns in Zukunft der Fachkräftemangel im Bereich der Erziehungsberufe vor große Herausforderungen stellen. Mit den vereinten Kräften von freien Trägern, dem Amt für Jugend und Familie und der Jugendpolitik werden wir uns diesen Herausforderungen stellen.

Alleinerziehende und Familien, bei denen die Eltern Kinder aus vorhergehenden Ehen oder Lebenspartnerschaften in die neue Beziehung eingebracht haben, die klassische Familienform und immer mehr Familien mit zwei in Vollzeit berufstätigen Elternteilen, sie alle haben unter Umständen völlig unterschiedliche Bedarfslagen bezüglich der Betreuung ihrer Kinder. Unser aller Aufgabe muss es sein, diese Bedarfe so weit wie möglich aufzunehmen und entsprechende Angebote zu gestalten. Was dabei allerdings niemals aus dem Blick geraten darf, ist das Wohl derjenigen, die im Zentrum all unseres Handelns und Strebens stehen – das Wohl der Kinder.

Durch die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten, mit den Städten, Ämtern und Gemeinden vor Ort, den Trägern der Einrichtungen und insbesondere den Leitungen und allen Mitarbeitenden in der Kindertagesbetreuung gelingt es uns, ein Betreuungsangebot bereit zu stellen, das den Bedürfnissen der Eltern und Kinder im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Rostock gerecht wird. Dafür möchten wir allen, die zu dem Gelingen der Kindertagesbetreuung im Landkreis beitragen, in diesem Jahr ein besonders großes „Dankeschön“ aussprechen. Das vorliegende Planungsergebnis und die hohe Qualität der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wären ohne das große Engagement, die Kreativität und die Belastbarkeit aller Beteiligten nicht denkbar.

Herzlichst Ihre

Anja Kerl
Dezernentin für Finanzen und Soziales

Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung	6
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Entwicklung im Landkreis Rostock im Überblick.....	8
3.1 Geburtenentwicklung / WIMES Bevölkerungsprognose im Landkreis Rostock	8
3.2 Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis Rostock	12
3.3 Rückblick auf die vorangegangene Planung – Planungszeitraum 2018 – 2020/2021	13
4. Ausgangssituation und Planungsmethodik zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.....	14
4.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen am 01. März 2021	15
4.2 Betreute Kinder am 01. März 2021	16
4.3 Darstellung Betreuungsumfang/Entwicklung der Betreuungsquote im Landkreis Rostock	17
4.4 Auslastung des vorhandenen Bestandes	18
4.5 Kapazitäten.....	19
4.6 Betreuungsquote Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten	19
4.7 Betreuungsquote Förderart Hort	19
5. Ausblicke	19
6. Bestandserhebung/Bestandsbewertung/Bedarfsermittlung.....	21
6.1 Planungsregion Nahbereich Stadt Neubukow/ Nahbereich Rerik	21
6.2 Planungsregion Stadt Kröpelin	26
6.3 Planungsregion Amt Bad Doberan – Land / Stadt Bad Doberan	30
6.3.1 Amt Bad Doberan - Land	30
6.3.2 Stadt Bad Doberan.....	35
6.3.3 Handlungsempfehlungen für den Planungsregion Amt Bad Doberan – Land / Stadt Bad Doberan	40
6.4 Planungsregion – Nahbereich Ostseebad Kühlungsborn	41
6.5 Planungsregion Amt Warnow – West	45
6.6 Planungsregion Gemeinde Satow	51
6.7 Planungsregion Amt Schwaan	56
6.8 Planungsregion Amt Bützow - Land	61
6.9 Planungsregion Amt Krakow am See	67
6.10 Planungsregion Amt Gnoien.....	73
6.11 Planungsregion Amt Laage	78
6.12 Planungsregion Amt Güstrow – Land / Barlachstadt Güstrow.....	83

6.12.1	Amt Güstrow – Land	83
6.12.2	Barlachstadt Güstrow	88
6.12.3	Handlungsempfehlungen für den Planungsregion Amt Güstrow – Land / Barlachstadt Güstrow für den Planungszeitraum 2021 - 2024.....	93
6.13	Planungsregion Amt Carbäk	94
6.14	Planungsregion Gemeinde Sanitz.....	99
6.15	Planungsregion Amt Rostocker - Heide.....	103
6.16	Planungsregion Amt Tessin	109
6.17	Planungsregion Ostseeheilbad Graal - Müritz.....	114
6.18	Planungsregion Gemeinde Dummerstorf	118
6.19	Planungsregion Amt Mecklenburgische Schweiz / Stadt Teterow.....	123
6.19.1	Amt Mecklenburgische Schweiz	123
6.19.2	Stadt Teterow	128
6.19.3	Handlungsempfehlungen für die Region Amt Mecklenburgische – Schweiz Stadt Teterow Planungszeitraum 2021 - 2025	132
Anhang – Zuordnung Einzugsbereiche Grundschulen		133
Anhang – Landkreis Rostock unterteilt nach amtsfreien Städten und Gemeinden und Ämtern einschließlich dazu gehörenden Gemeinden		135

1. Einleitung

Kinder sind das höchste Gut in einer Gesellschaft. Kinder zu behüten und zu fördern ist das natürliche Recht der Eltern/Erziehungsberechtigte und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Die Kindertagesbetreuung unterstützt die Eltern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder und ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Landkreis Rostock hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Um dies gewährleisten zu können, sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) zur Jugendhilfeplanung verpflichtet.

Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu erschaffen (§ 1 SGB VIII) und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen (§ 79 SGB VIII). (vgl. Maykus, S.; Schone, R. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfeplanung. Wiesbaden. VS Verlag. 2010. S.91.)

Gemäß § 71 SGB VIII befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere auch mit der Jugendhilfeplanung.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock beauftragte das Amt für Jugend und Familie mit der Erstellung der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Teilplan I für den mittelfristigen Planungszeitraum 2022 bis 2024.

Im Rahmen regionaler Runden, welche allesamt als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden konnten, wurden die Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden sowie die Träger der freien Jugendhilfe am Fortschreibungsprozess beteiligt. In diesen Gesprächen wurden neben den vorrangig zu betrachtenden Daten häufig auch weiterführende, planungsrelevante Themen, wie zum Beispiel in Umsetzung bzw. Planung befindliche neue Wohngebiete, Strukturwandelprozesse sowie die Personalentwicklung in den Kindertageseinrichtungen, erörtert. Grundsätzlich bleibt in diesem Zusammenhang festzustellen, dass den regionalen Runden im Rahmen der Planfortschreibung und demnach auch dem persönlichen Kontakt zueinander eine immense Bedeutung beizumessen ist.

Da sich in mehreren Planungsregionen eine sehr dynamische Entwicklung hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum abzeichnet und auch jetzt schon mit der Veränderung der Prognosen in einzelnen Planungsregionen zu rechnen ist, wird der Landkreis Rostock diese Planungsregionen entsprechend aktualisieren.

Im Weiteren wurde der Teilplan I in der AG Kita, im Unterausschuss Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss beraten. Mit dem vorliegenden Dokument wird dem Erfordernis einer sozialraumorientierten und bürgernahen Bedarfsplanung für den Fortschreibungszeitraum 2022 – 2024 Rechnung getragen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Landkreis Rostock für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung (§79 SGB VIII), einschließlich der Planungsverantwortung. Im Rahmen dieser Planungsverantwortung sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) verpflichtet.

Gemäß § 80 Abs. 1 SGB VIII hat der Landkreis Rostock als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig zu planen; dabei die Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Der Landkreis Rostock hat dazu mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihren Familien auswirkt, zusammenzuarbeiten (§ 81 SGB VIII).

Gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII müssen im Rahmen einer fundierten und verlässlichen Jugendhilfeplanung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig involviert werden. Diese Pluralität und das Zusammenwirken zwischen örtlichen Trägern und öffentlicher Jugendhilfe bilden den Grundstein einer bedarfsorientierten sowie qualitativ und quantitativ ansprechenden Jugendhilfeplanung.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgt auf der Grundlage §§ 22 bis 26 SGB VIII. Damit sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend § 85 Abs.1 und § 86 SGB VIII sachlich und örtlich zuständig. Der § 26 SGB VIII ermächtigt die Länder den Inhalt und Umfang dieser Aufgaben des Dritten Abschnittes des SGB VIII (§§ 22 - 26) zu regeln.

Durch den Landtag des Landes Mecklenburg – Vorpommern wurde mit dem „Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz-KiföG M-V)“ am 04.09.2019 die Kindertagesbetreuung novelliert. Entsprechend dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) erfüllt die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Ziel ist es, Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie damit bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Daneben ist der Sicherstellungsauftrag im KiföG M-V beschrieben.

Demnach stellen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Benehmen mit den Gemeinden fest, welcher Förderbedarf unter Berücksichtigung der fachlich-qualitativen Anforderungen des KiföG M-V sowie der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten besteht. Sie haben sicherzustellen, dass der Bedarf durch einen den Anforderungen genügenden Bestand von Einrichtungen und Diensten gedeckt wird.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ergibt sich aus § 24 SGB VIII. Demnach haben Kinder vor der Vollendung des ersten Lebensjahres einen Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegeperson, wenn diese für die Entwicklung des Kindes angezeigt ist oder wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder suchend sind, sich in einer Ausbildungsmaßnahme befinden oder Leistungen der Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab dem dritten Lebensjahr haben Kinder bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Gemäß § 6 Abs. 1 KiföG M-V stehen geförderte Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen allen Kindern unabhängig von der religiösen, weltanschaulichen und pädagogischen Ausrichtung des Trägers offen. Eltern können zwischen den vorhandenen Angeboten wählen.

Der dichotome Charakter des Rechtsanspruchs gewährleistet sowohl die formellen und materiellen Voraussetzungen einer Kindesbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Kindertagespflegeperson, als auch die Freiheit, einen Betreuungsort im Hinblick auf ein bedürfnisorientiertes und förderndes Betreuungsumfeld in der vielfältigen Betreuungslandschaft des Landkreises Rostock zu wählen.

Der Kreistag des Landkreises Rostock hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2017 die erste Jugendhilfeplanung des Landkreises Rostock für den Zeitraum von 2018 – 2020 beschlossen. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rostock wurde durch den Kreistag ermächtigt, im Planungszeitraum nach Vorlage begründender Unterlagen ggf. Änderungen in der Planung zu beschließen. Die Aktualisierung der Jugendhilfeplanung 2018 – 2020 (Teilplanung I) erfolgte mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses des LK Rostock am 30. Januar 2019.

Aufgrund der besonderen Situation während der Corona – Pandemie wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 02. Dezember 2020 die Gültigkeitsdauer der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018 – 2020, Teilplan I bis 2021 verlängert.

3. Entwicklung im Landkreis Rostock im Überblick

Der Landkreis Rostock ist mit seiner flächenmäßigen Ausdehnung von insgesamt 3.422 km² der viertgrößte Landkreis deutschlandweit und zählt mit seinen 217.072 Einwohner (StatLa, Stand: 31.12.2020) zu den größeren Landkreisen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Der Landkreis Rostock ist in 10 amtsfreie Städte und Gemeinden, sowie in 13 Ämter mit insgesamt 116 Gemeinden unterteilt.

Viele statistische Prognosen deuten darauf hin, dass sich der bundesweite, durchschnittliche Alterungsprozess auf die demografische Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Rostock auswirken wird. Auch im Landkreis Rostock ist der demografische Wandel messbar.

Demnach ist bis 2023 von steigenden Bevölkerungszahlen auszugehen. Hier erreicht die Bevölkerungsentwicklung im Prognosezeitraum mit 220.262 Einwohnern ihren Höchststand. Sodann erfolgt ein steter Rückgang der Einwohnerzahlen bis in das Jahr 2037 auf 211.954 Personen. (WIMES bis 2037)

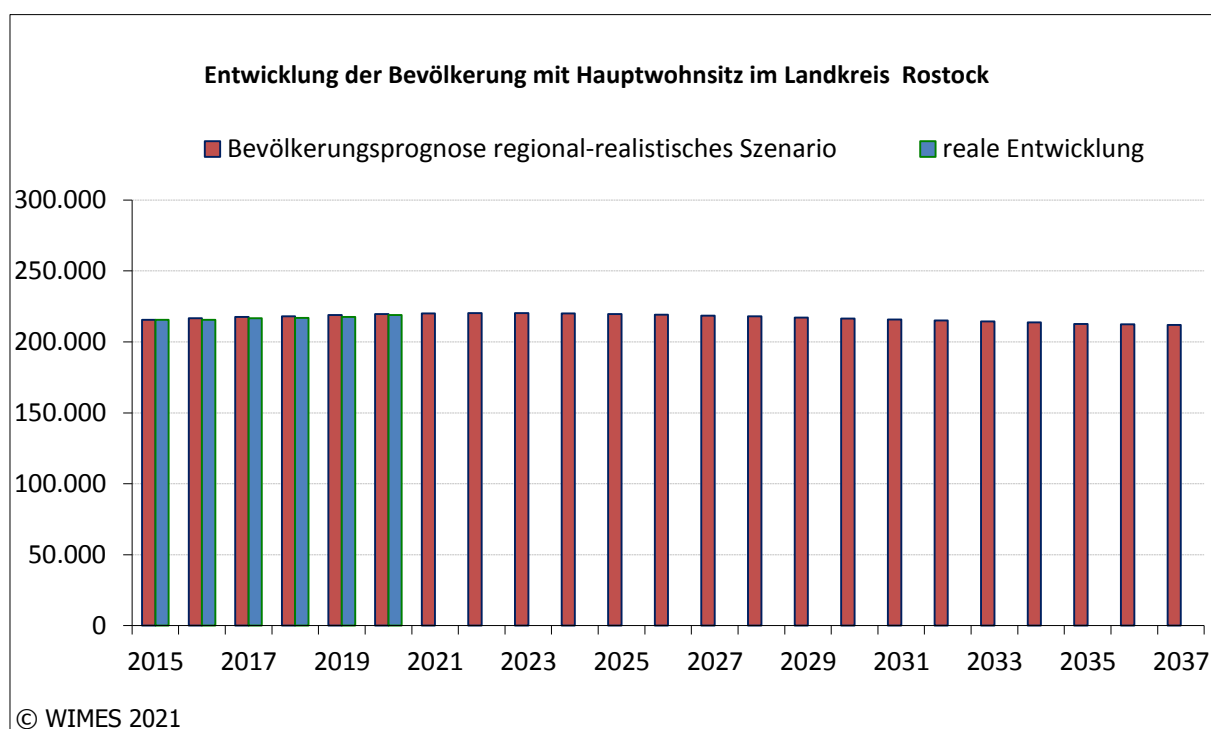


Abb. 1: Entwicklung der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz im Landkreis Rostock

3.1 Geburtenentwicklung / WIMES Bevölkerungsprognose im Landkreis Rostock

Ein besonders signifikanter Faktor im Hinblick auf die Geburtenentwicklung stellt die Zahl der gebärfähigen Frauen im Landkreis Rostock dar, welcher sich auch in der Entwicklung der Kinderzahlen widerspiegelt. Als gebärfähige Frau gilt eine weibliche Person, in der Altersspanne zwischen 15 und 45 Jahren. Im Alter darunter oder darüber werden rein statistisch betrachtet nur sehr wenige Frauen Mutter.

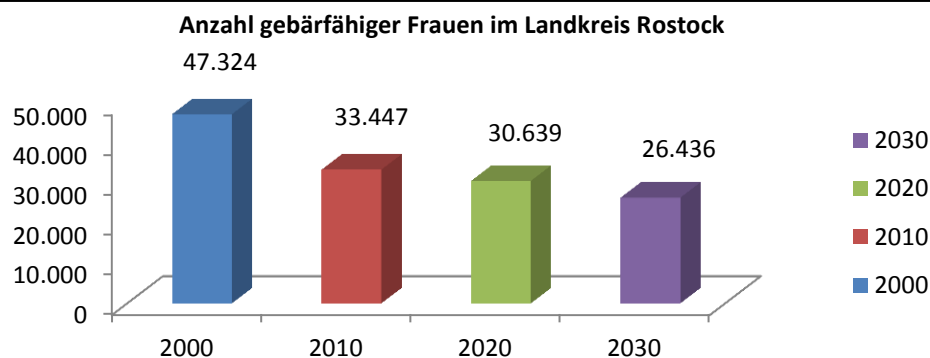


Abb. 2: Anzahl gebärfähiger Frauen zwischen 2000 und 2030

In Abbildung 2 ist ersichtlich, dass die Zahl der gebärfähigen Frauen von 47.324 im Jahr 2000 bis auf 26.436 im Jahr 2030 sinken wird. Die Auswirkungen des sogenannten „Geburtenknicks“ aus den 90-er Jahren wird hier deutlich sichtbar. Insbesondere ist der Effekt bei der fallenden Zahl der unter 6 jährigen Kinder zu verzeichnen. Prognostisch kann angenommen werden, dass die Bevölkerungszahlen am Ende des Jahrzehnts erneut steigen, jedoch wird ein Geburtenniveau wie vor der Wiedervereinigung Deutschlands voraussichtlich nicht mehr erreicht werden können.

Umso herausfordernder ist eine entwicklungsgerechte Kita-Bedarfsplanung, die sowohl solide auf den gegenwärtigen Trend ausgelegt, jedoch auch insofern flexibel in ihrem Charakter ist, um Bedarfe jederzeit zu decken.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der lebend Geborenen im Landkreis Rostock in den Jahren 2015 – 2020. (Statistisches Landesamt M-V (StatLA M-V))

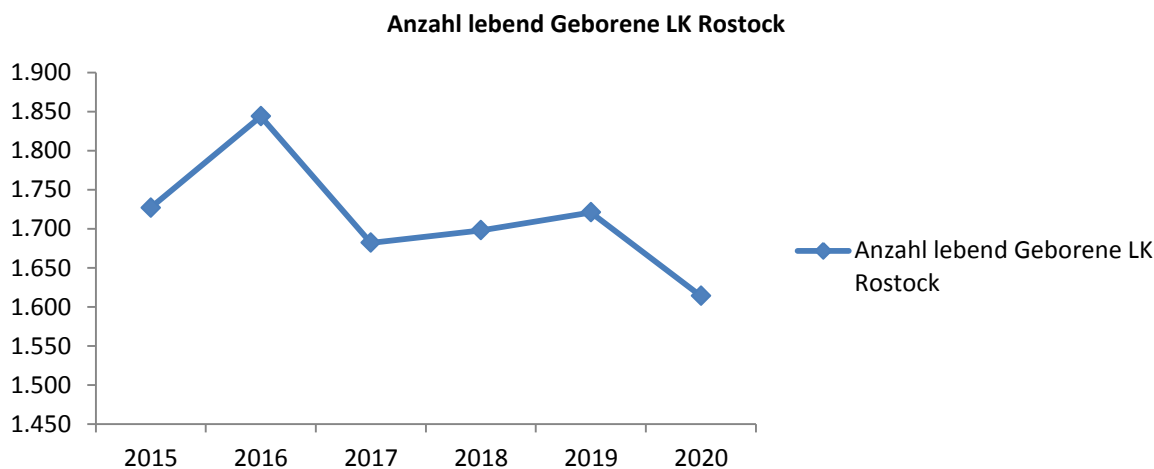


Abb. 3: Anzahl der Geburten 2016 – 2020 im Landkreis Rostock (StatLA 2016-2020)

Aus der Abbildung 3 ist deutlich ein Rückgang der lebend Geborenen im Landkreis Rostock zu entnehmen.

Für die WIMES-Bevölkerungsprognose wurden die Einwohner des Landkreises Rostock und der einzelnen Amtsbereiche und Regionen erfasst. Für die Alterskohorte der Kinder bis zu 6 Jahren wird ein Rückgang bis 2037 prognostiziert.

In der unten abgebildeten Grafik wird ersichtlich, dass ab 2023/2024 ein steter Abstieg der bis 6-jährigen Kinder zu verzeichnen ist. Ab dem Jahr 2033 werden die Geburtenzahlen ein stabil stagnatives Niveau erreichen.

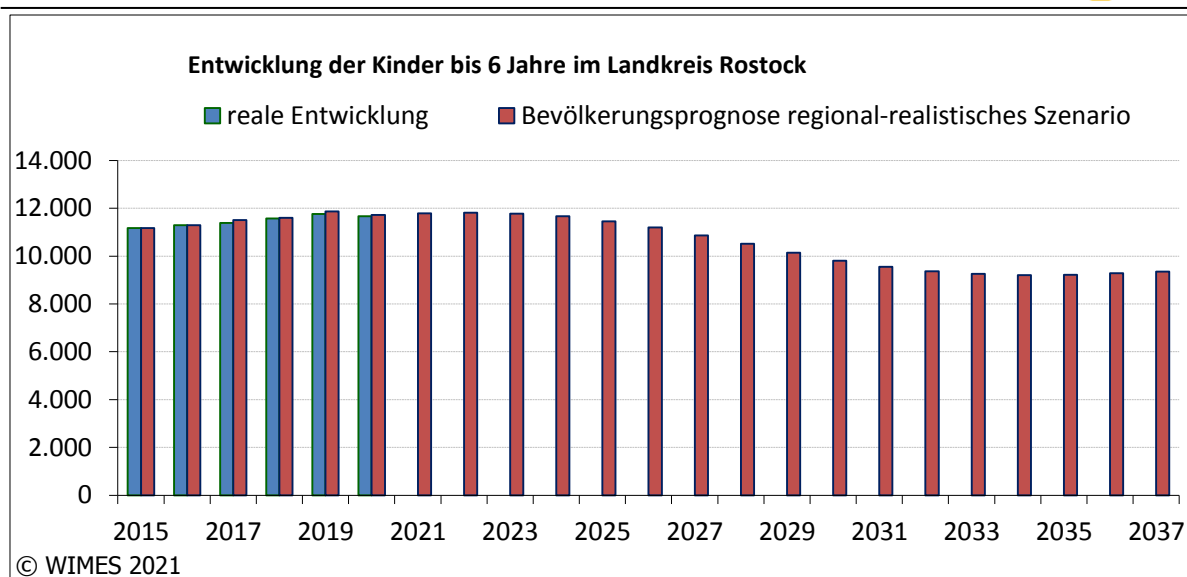


Abb. 4: Entwicklung der Kinder bis 6 Jahre im Landkreis Rostock

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der planungsrelevanten Altersgruppen 1 – 3 Jahre sowie 3 – 6,5 Jahre für den Landkreis Rostock. Die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 1 – 3 Jahren ist bis 2023 stabil, danach werden sinkende Kinderzahlen bis 2033 prognostiziert. Für die Altersgruppe 3 – 6,5 Jahren werden bis 2025 stabile Kinderzahlen prognostiziert, danach wird bis 2035 von sinkenden Kinderzahlen ausgegangen.

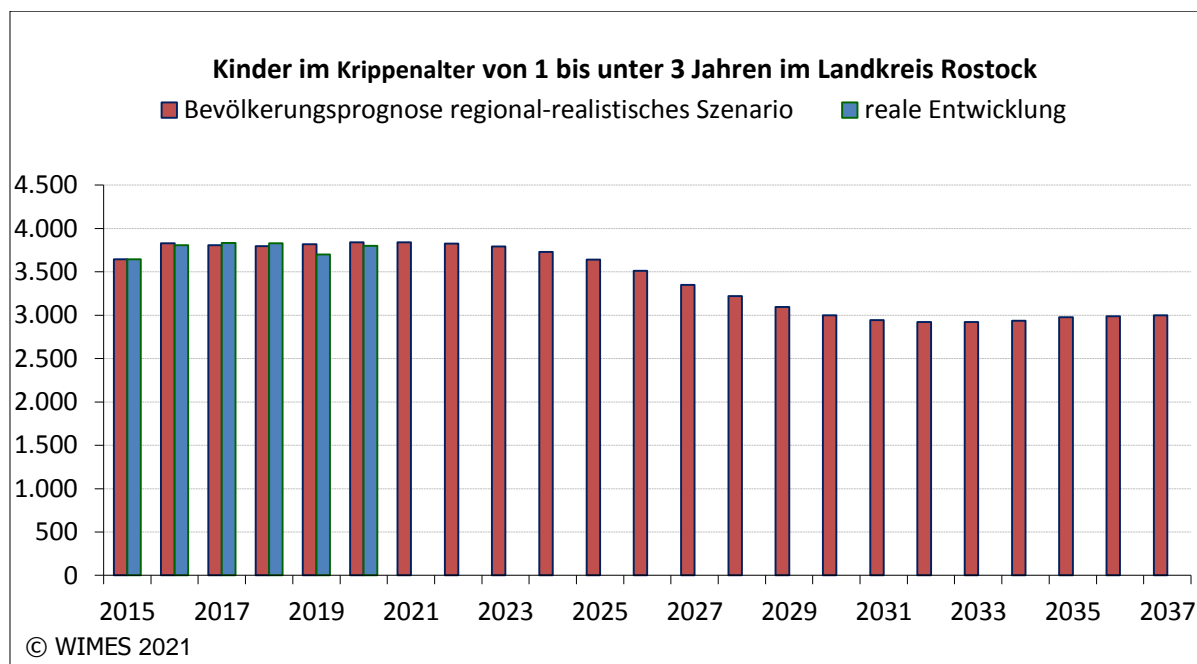


Abb. 5: Entwicklung der Kinder 1 bis 3 Jahre im Landkreis Rostock

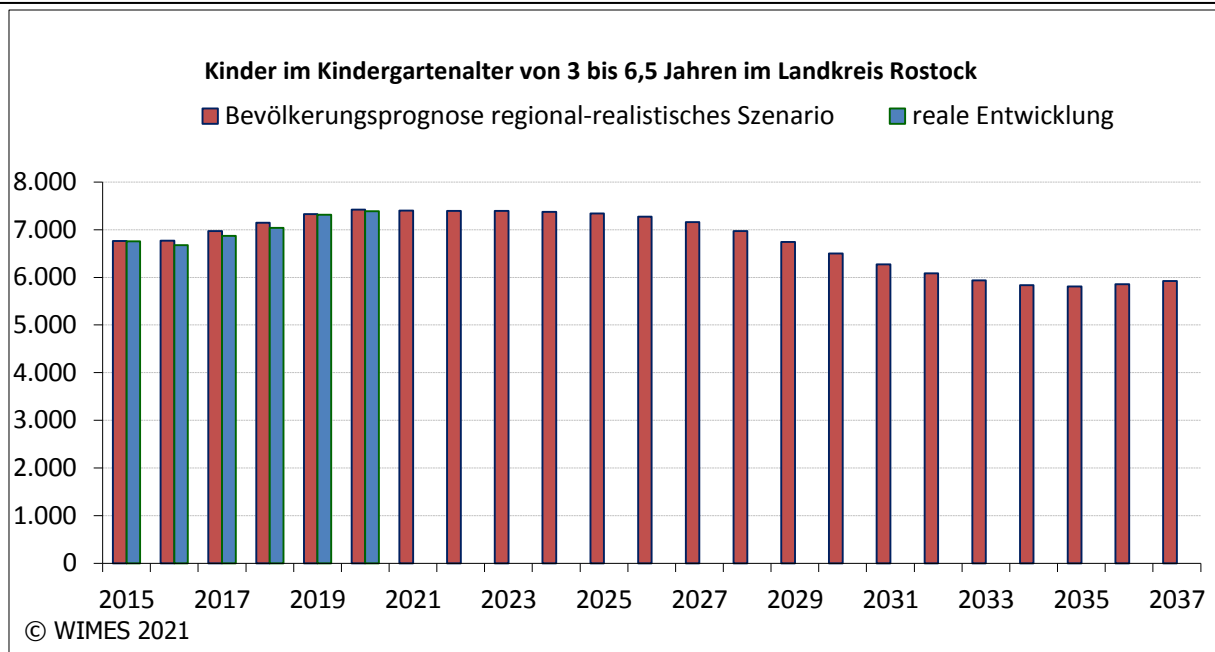


Abb.6: Entwicklung der Kinder 3 – 6,5 Jahre im Landkreis Rostock

Im Bereich der 6,5 – 10,5-jährigen Kinder ist ein Anstieg bis 2029 zu erwarten, sodann erfolgt ein leichter Abstieg bis in das Jahr 2037.

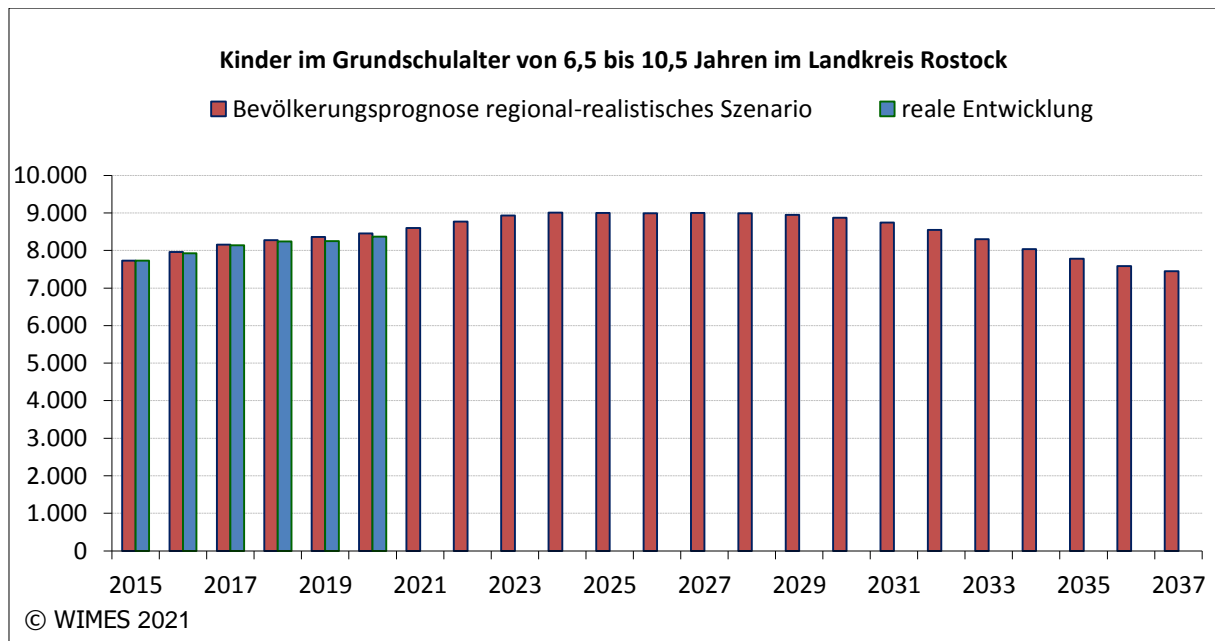


Abb.:7 Entwicklung der Kinder 6,5 – 10,5 Jahre im Landkreis Rostock

Aus den Kinderzahlen ist ersichtlich, dass seit 2015 ein Anstieg zu verzeichnen ist und sich dieser bis zur Mitte des Jahrzehnts halten wird. Der anhaltende Trend ist im Rahmen der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung nach wie vor ersichtlich und erfordert eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung.

Wie allerdings den vorstehenden Abbildungen zu den prognostizierten Kinderzahlen entsprechend der jeweiligen Alterskohorte entnommen werden kann, profitiert der Landkreis Rostock stark vom Zuzug junger Familien mit kleinen Kindern, so dass sich der negative Trend bei der Zahl der lebend Geborenen erst zeitverzögert in den Bevölkerungsprognosen widerspiegelt.

3.2 Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Landkreis Rostock

Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen, in Gruppen gefördert sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren bis zum Schuleintritt ist in den letzten Jahren, nicht nur in den Ballungsgebieten, sondern auch im ländlichen Raum gestiegen. In Kenntnis der Bedeutung der frühkindlichen Bildung nehmen Eltern verstärkt die Möglichkeit einer qualifizierten Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch.

Kindertageseinrichtungen

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gesamtkapazität in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rostock in den Jahren 2017 – 2021 sowie die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder aus dem Landkreis Rostock.

zum 01.03.	Anzahl Plätze gesamt in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rostock	betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen insgesamt (LAGuS Meldung 01.03.)
2017	15.860	15.583
2018	16.382	16.125
2019	16.191	16.479
2020	16.505	16.978
2021	16.911	17.321

Abb.8: Übersicht Entwicklung Kapazität Landkreis Rostock

Kindertagespflege

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 6 Abs. 1 KifÖG M-V haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten in einer Kindertagespflegestelle betreuen zu lassen. Kindertagespflegepersonen betreuen Kinder in besonders familiennahen Strukturen.

Flächendeckend besteht im Landkreis Rostock ein vielfältiges Angebot an Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen. Jedoch hat sich in den letzten Jahren die Anzahl der Kindertagespflegepersonen erheblich reduziert. Als Gründe hierfür gelten u.a. der Renteneintritt sowie die berufliche Umorientierung von Kindertagespflegepersonen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Anzahl der Kindertagespflegepersonen/Kapazität sowie die Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen durch Kinder aus dem Landkreis Rostock in den letzten fünf Jahren (2017 – 2021).

	Kindertagespflegepersonen im LK Rostock	Kindertagespflegepersonen Kapazität gesamt	betreute Kinder in Kindertagespflege insgesamt (LAGuS Meldung 01.03.)
2017	115	516	477
2018	111	498	424
2019	95	461	386
2020	78	368	337
2021	75	346	321

Abb.9: Übersicht Anzahl Kindertagespflegepersonen im Landkreis Rostock

Die Kindertagespflege kann auch in Großtagespflegestellen erfolgen. Als Großtagespflege versteht man den Zusammenbund von mindestens zwei Kindertagespflegepersonen. Im Landkreis Rostock existieren 7

Großtagespflegestellen. Die Betreuung der Kinder in ebendiesen Großtagespflegestellen wird durch insgesamt 15 Kindertagespflegepersonen gewährleistet.

Die Entwicklung der Anzahl der Großtagespflegestellen in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren (2017-2021) gestaltet sich wie folgt:

	Großtagespflegestellen	Anzahl der betreuten Kinder
2017	10	92
2018	9	81
2019	6	60
2020	5	52
2021	7	67

Abb.10: Anzahl der Großtagespflegestellen im Landkreis Rostock

Übersicht Entwicklung Kindertagespflegepersonen

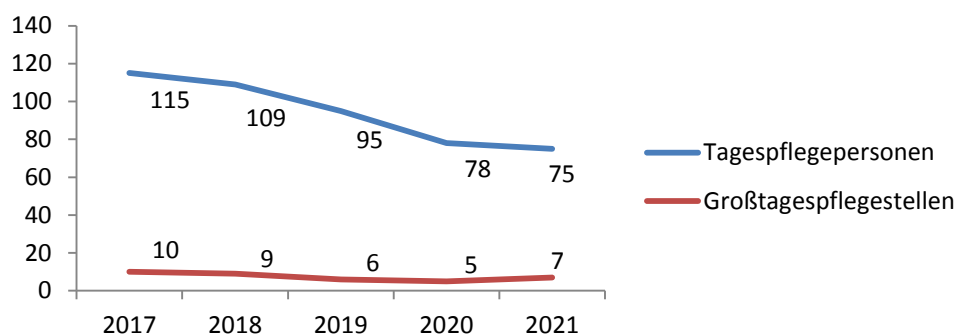


Abb. 11: Grafik Entwicklung Kindertagespflegepersonen

Im Beobachtungszeitraum hat eine kontinuierliche Reduzierung von Kindertagespflegestellen stattgefunden.

3.3 Rückblick auf die vorangegangene Planung – Planungszeitraum 2018 – 2020/2021

Mit der vorangegangenen Planung für die Planungsperiode 2018 – 2020/2021 wurde erstmalig für den Landkreis Rostock der Teilplan I, Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege erarbeitet. Dieser Teilplan I wurde im Jahr 2019 aktualisiert.

Mit der aktualisierten Teilplanung I wurden für die Planungsregionen Bedarfe bzw. Überhänge an Platzkapazitäten in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege, Kindergarten und Hort prognostiziert. So wurden beispielweise Mehrbedarfe für die Planungsregion Amt Warnow–West, Amt Bad Doberan-Land/Stadt Bad Doberan/Ostseebad Kühlungsborn und Amt Carbäk ermittelt. Für andere Planungsregionen, so zum Beispiel für das Amt Mecklenburgische Schweiz/Stadt Teterow, das Amt Schwaan und das Amt Bützow–Land wurden keine zusätzlichen Bedarfe prognostiziert.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass sich die prognostizierten Bedarfe/Überhänge größtenteils bestätigt haben. Darüber hinaus wurden von Gemeinden/Ämtern Anträge auf Überprüfung der aktualisierten Jugendhilfeplanung, Teilplan I gestellt. Nicht alle Anträge konnten abschließend bearbeitet werden. Diese noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge sind mit in die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024 eingeflossen. Die Ergebnisse werden in dieser Planung dargestellt.

Rückblickend betrachtet, ist die vorangegangene Jugendhilfeplanung Teilplan I eine gute Grundlage für die Fortschreibung der Teilplanung I. Aus heutiger Sicht sind jedoch einige Änderungen in der Vorgehensweise der Planung vorzunehmen. So werden das Landesraumentwicklungsprogramm M-V und die regionale Raumentwicklungsplanung Mittleres Mecklenburg/Rostock mit in die Betrachtungen aufgenommen. Daraus resultieren Änderungen in zwei Planungsregionen. Die Planungsregion Amt Neubukow-Salzhaff/Stadt Neubukow/Stadt Kröpelin sowie die Planungsregion Amt Bad Doberan-Land/Stadt Bad Doberan/Ostseebad Kühlungsborn werden aufgelöst. Daraus gehen die Planungsregion Nahbereich Neubukow/Nahbereich Rerik;

die Planungsregion Stadt Kröpelin, die Planungsregion Amt Bad Doberan-Land/Stadt Bad Doberan sowie die Planungsregion Nahbereich Kühlungsborn hervor.

Die Bedarfsberechnungen für die Förderart Hort sind aus heutiger Sicht zu wenig zielgerichtet. Grundlage für die Bedarfsberechnung Förderart Hort waren die WIMES Prognose sowie die in der Planungsregion wohnhaften Kinder. Mit der Fortschreibung des Teilplanes I wird nunmehr die Prognose der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rostock für die Einzugsbereiche der Grundschulen zugrunde gelegt. Somit wird es möglich für die in den einzelnen Einzugsbereichen der Grundschulen liegenden Horte die Bedarfe genauer zu prognostizieren.

Die im vorangegangenen Planungszeitraum entstandenen zusätzlichen Plätze je Förderart sind unter den einzelnen Planungsregionen in dem Punkt „Bestandsbewertung“ abgebildet.

4. Ausgangssituation und Planungsmethodik zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I

Anhand der im Nachfolgenden beschriebenen Daten und Prognosen wurden Berechnungen zum Bedarf an Plätzen für die Kindertagesförderung vorgenommen. Festlegungen des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern zu zentralen Orten sowie das regionale Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock fanden im Rahmen dieser Planung, soweit möglich, Berücksichtigung.

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilplan I verfolgt das Ziel einer ortsnahen und bedarfsgerechten Versorgung aller Kinder des Landkreises Rostock. Um diese ortsnahe und bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen, wurden bei der Ermittlung der Bedarfe die Anzahl der Kinder, die in der jeweiligen Region wohnen, zu Grunde gelegt.

Bei der Ermittlung zukünftiger Bedarfe für die Förderart Krippe und Kindertagespflege wurden Kinder im Alter von unter einem Jahr nicht berücksichtigt, da auch in der Vergangenheit nur eine geringe Anzahl dieser Kinder betreut wurde.

Die Berechnung zukünftiger Bedarfe an Betreuungsplätzen für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten erfolgte auf Grundlage der für den Landkreis Rostock ermittelten Ergebnisse der WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037 (Stand Januar 2022).

Übersicht WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037 für den Zeitraum 2021 – 2030

Prognose	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Altersgruppe 1 - 6,5 Jahre	11.241	11.221	11.187	11.103	10.986	10.786	10.507	10.189	9.838	9.500
Altersgruppe 6,5 bis 10,5 Jahre	8.603	8.772	8.933	9.011	8.997	8.988	8.999	8.990	8.948	8.872

Abb.12: WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037 für den Zeitraum 2021-2030

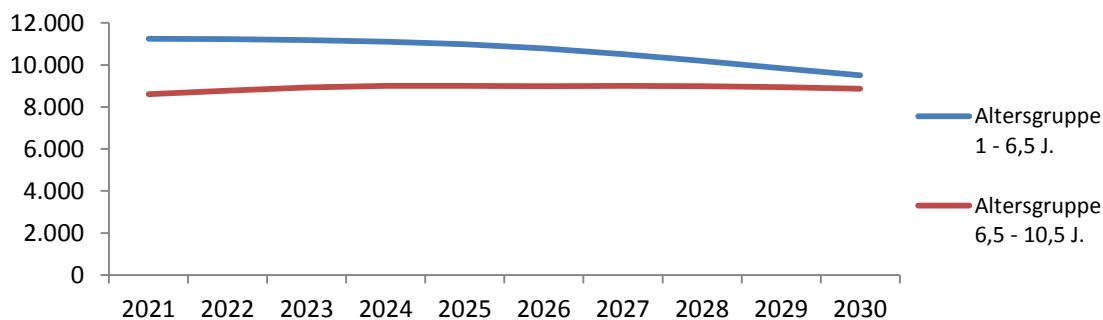


Abb. 13: Grafik WIMES Prognose für den Zeitraum 2021 – 2030

Im Weiteren wurden alle zukünftig im Landkreis lebenden Kinder berücksichtigt, obwohl bekannt ist, dass jährlich ca. 1.000 Kinder außerhalb des Landkreises betreut werden.

Nur in wenigen Regionen muss davon ausgegangen werden, dass sich Eltern im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes für eine Betreuung außerhalb des Landkreises Rostock entscheiden.

Die mit Beschluss des Kreistages vom 26. Februar 2020 sowie vom 16. Juni 2021 festgelegten Einzugsbereiche für die allgemeinbildenden öffentlichen Grundschulen bilden die Grundlage für die Ermittlung der Bedarfe der Förderart Hort. Dabei werden den allgemeinbildenden öffentlichen Grundschulen die entsprechenden Horte, die im Einzugsbereich der jeweiligen Grundschule liegen, zugeordnet.

Grundlage für die Ermittlung zukünftiger Bedarfe für die Förderart Hort bilden die Prognosen der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rostock für die Grundschulen in den jeweiligen Planungsregionen. Die Zuordnung der Einzugsbereiche für die Grundschulen sind im „Anhang - Zuordnung Einzugsbereiche Grundschulen“ zu finden.

Die Schulentwicklungsplanung befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Die in den Bedarfsberechnungen eingefügten Prognosen sind folglich noch nicht abschließend.

Die Aktualisierung der Bedarfsberechnungen und Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort nach Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag des Landkreises Rostock ist daher unabdingbar. (Dezember 2022)

Die Ermittlung der Bedarfe für die Förderart Hort in den Planungsregionen Stadt Bad Doberan, Stadt Güstrow und Amt Laage, kann aufgrund der Zuordnung von Straßenzügen nicht getrennt je Grundschule erfolgen. In diesen Planungsregionen werden die Grundschulen und die dazu gehörenden Horte jeweils zusammen betrachtet.

Die Grundschulen in freier Trägerschaft, einschließlich der dazugehörenden Horte, werden unter den jeweiligen Planungsregionen – Förderart Hort abgebildet. Die Darstellung der Horte an freien Schulen erfolgt mit Ist – Werten. Diese wurden seitens des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Rostock zur Verfügung gestellt. Damit sind auch die Horte freier Schulen Bestandteil der Jugendhilfeplanung Teilplan I.

4.1 Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen am 01. März 2021

Im Landkreis Rostock standen gemäß der erteilten Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnisse insgesamt 161 Kindertageseinrichtungen sowie 75 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 17.257 Plätzen für die Förderung der Kinder in Tagesbetreuung zur Verfügung. Davon 3.125 Plätze für die Altersgruppe 3 Monate bis 3 Jahre (Krippe), 7.107 Plätze für die Altersgruppe 3 bis 6/7 Jahre (Kindergarten), 6.679 Plätze für die Altersgruppe 6 bis 10/11 Jahre (Hort) in Kindertageseinrichtungen sowie 346 Plätze bei Kindertagespflegepersonen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen nach Ämtern und amtsfreien Städten und Gemeinden sowie deren Platzkapazitäten mit Stand 01. März 2021

Amt / Gemeinde / Stadt 01.03.2021	Anzahl Kita / Hort	Kapazität Krippe	Kapazität Kindergarten	Kapazität Hort	Anzahl Kindertagespflege personen	Kapazität Kindertages pflege
Amt Bad Doberan - Land	8	164	380	234	5	23
Amt Bützow - Land	11	175	505	481	8	40
Amt Carbäk	5	125	228	230	3	15
Amt Gnoien	5	83	200	88	0	0
Amt Güstrow - Land	8	128	247	215	2	10
Amt Krakow am See	9	118	263	264	3	12
Amt Laage	8	136	297	243	5	25
Amt Mecklenburgische Schweiz	10	99	268	110	1	3
Amt Neubukow - Salzhaff	5	88	175	97	1	4
Amt Rostocker Heide	6	162	342	406	3	14
Amt Schwaan	8	124	311	307	2	10
Amt Tessin	7	119	282	231	1	4
Amt Warnow - West	8	242	466	626	5	23
Bad Doberan	10	177	492	612	2	10
Barlachstadt Güstrow	22	404	1050	1012	22	108
Gemeinde Dummerstorf	6	140	248	265	3	13
Gemeinde Sanitz	4	137	276	188	2	3
Gemeinde Satow	5	106	198	176	2	5
Graal - Müritz	1	36	85	105	1	5
Kröpelin	2	64	166	112	1	4
Neubukow	3	60	107	186	1	5
Ostseebad Kühlungsborn	3	107	214	209	1	5
Teterow	7	131	307	282	1	5
Gesamt Landkreis Rostock	161	3.125	7.107	6.679	75	346

Abb.14: Anzahl der Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen einschl. Kapazität 01.03.2021

Kapazität je Altersgruppe mit Stand 01. März 2021

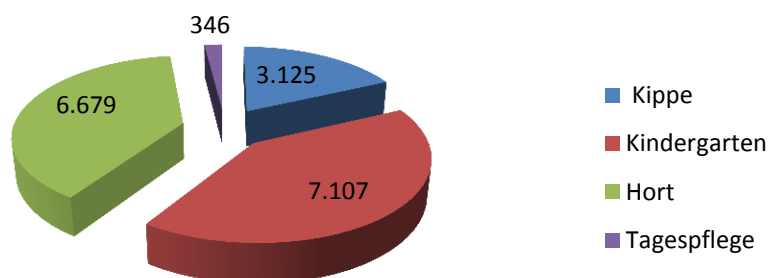


Abb. 15: Grafik Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege Stand: 01.03.2021

4.2 Betreute Kinder am 01. März 2021

Mit Stand 01. März 2021 wurden insgesamt 17.642 Kinder, die im Landkreis Rostock ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut.

Davon 2.770 in Krippe, 321 in Kindertagespflege, 7.675 in Kindergarten und 6.876 im Hort.

Kinder aus dem Landkreis Rostock in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

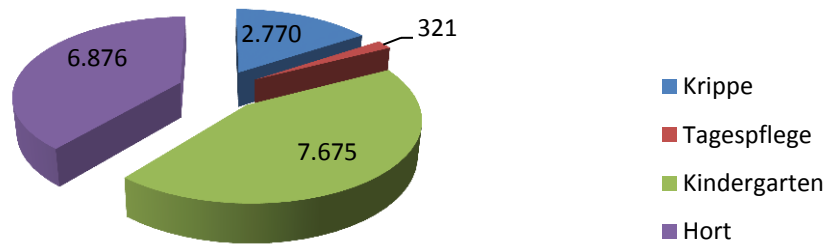


Abb. 16: Grafik betreute Kinder Stand: 01.03.2021

Insgesamt 16.361 Kinder aus dem Landkreis Rostock wurden in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Rostock betreut. Davon 2.587 in Krippe, 270 in Kindertagespflege, 7.105 in Kindergarten und 6.399 in Hort.

Insgesamt 1.281 Kinder aus dem Landkreis Rostock wurden in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege außerhalb des Landkreises Rostock betreut. Davon 178 in Krippe, 51 in Kindertagespflege, 575 in Kindergarten und 477 in Hort.

4.3 Darstellung Betreuungsumfang/Entwicklung der Betreuungsquote im Landkreis Rostock

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung am 01. März in den Jahren 2017 – 2021

01.03.	Betreute Kinder gesamt	Ganztagsbetreuung (bis 10 Std./tgl.)	Teilzeitbetreuung (bis 6 Std./tgl.)	Halbtagsbetreuung (bis 4 Std./tgl.)
2017	16.060	11.090	4.895	75
2018	16.549	11.527	4.972	50
2019	16.865	11.999	4.830	35
2020	17.315	12.921	4.358	36
2021	17.642	13.808	3.818	16

Abb. 17 : Darstellung Betreuungsumfang Stand: 01.03.2021

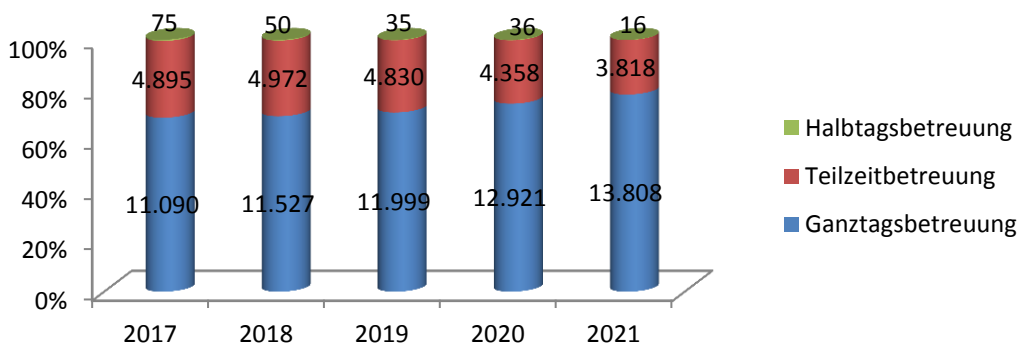


Abb. 18: Grafik Entwicklung Betreuungsumfang 2017-2021

Im Beobachtungszeitraum kam es zwischen 2017 und 2021 zu einer Steigerung der zu betreuenden Kinderzahlen um ca. 10 %. Dies lässt sich einerseits mit den steigenden Kinderzahlen, als auch mit der zunehmenden Zahl vollbeschäftigter Elternteile begründen.

Dieser Trend wird sich auch im Rahmen der aktuellen Fortschreibung fortsetzen. In den einzelnen Planungsregionen gestaltet sich der Platzbedarf zum Teil sehr unterschiedlich. Einige Ämter, Regionen und Gemeinden benötigen keine oder nur wenige neue Betreuungsplätze, wohingegen andere, insbesondere zur Regiopole Rostock nahegelegenen Gemeinden, einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen. Wie sich der Bedarf in den einzelnen Regionen gestaltet, wird in den Planungsregionen veranschaulicht.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Betreuungsquote (BQ) für die Alterskohorte 1 – 10,5 Jahre im Landkreis Rostock insgesamt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ermittlung zwei unterschiedliche Stichtage (31. Dezember des Vorjahres und 01. März des Folgejahres) zugrunde liegen.

Jahr	Anzahl der Kinder gesamt real Entwicklung WIMES im Dezember	Anzahl der betreuten Kinder gesamt im LK Rostock zum 01.03. des Folgejahres	Ø BQ LK Rostock gesamt
2016	18.403	16.060	87,3%
2017	18.841	16.549	87,8%
2018	19.113	16.865	88,2%
2019	19.256	17.315	89,9%
2020	19.550	17.642	90,2%

Die Tendenzen in der Alterskohorte Krippe/Kindergarten waren in den vorangegangenen Jahren relativ stabil und unterlagen keinen großen Schwankungen, während in der Alterskohorte Hort ein stetiger Anstieg zu verzeichnen ist.

4.4 Auslastung des vorhandenen Bestandes

Die Auslastung stellt die Nutzung der vorhandenen Plätze durch Kinder der jeweiligen Altersgruppen dar. Der Auslastungsgrad ist die Relation zwischen Auslastung und Bestand an Plätzen in Prozent.

Die Anzahl der Kapazitäten lt. Betriebs- bzw. Pflegeerlaubnisse zum Stichtag 01. März 2021 sowie die zu diesem Zeitpunkt belegten Plätze bilden die Grundlage der Berechnung der Auslastung.

Die so ermittelte Auslastung in den Einrichtungen und bei den Kindertagespflegepersonen lag zum 01. März 2021 insgesamt bei 96,2 %. Davon in der Krippe 84,2 %, im Kindergarten 101,4 %, im Hort 97,2 % und bei den Kindertagespflegepersonen 80,9 %.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Auslastung in den Jahren 2017-2021/je Förderart

	Krippe	Kindertagespflege	Kindergarten	Hort	Insgesamt
2017	88,2%	83,3%	92,0%	94,0%	92,1%
2018	88,8%	85,1%	101,7%	99,4%	98,0%
2019	86,3%	75,1%	100,2%	94,7%	89,0%
2020	84,9%	81,3%	101,3%	97,0%	96,3%
2021	84,2%	80,9%	101,4%	97,2%	96,2%

Abb. 19: Entwicklung der Auslastung 2017-2021

In der Förderart Kindergarten zeigt die Auslastung in den vergangenen Jahren überwiegend mehr als 100 %. Dies liegt darin begründet, dass Kinderbetreuungsplätze der Förderart Krippe bei Bedarf mit Kindern der Förderart Kindergarten belegt werden können. Hier zeigt sich, dass ein Mangel an Kindergartenplätzen im Landkreis Rostock vorhanden ist.

Bei der Ermittlung zukünftiger Bedarfe wurde in den vorangegangenen Planungen davon ausgegangen, dass in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten eine maximale Auslastung von 96 % erreicht werden kann. In der Förderart Hort liegt diese bei 100%. Diese Annahme wird mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, Teilplan I, 2022 – 2024 beibehalten.

4.5 Kapazitäten

Die Kapazitäten in den jeweiligen Förderarten wurden mit der Betriebserlaubnisbehörde des Landkreises Rostock zum Zwecke der Bedarfsberechnung abgestimmt. Dabei wurden die unbefristeten Betriebserlaubnisse zu Grunde gelegt, individuell geprüft und ggf. angepasst.

4.6 Betreuungsquote Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten

Die Betreuungsquote gibt in Prozent an, wie viele der in der jeweiligen Planungsregion lebenden Kinder die für ihre jeweilige Altersgruppe vorgesehene Förderart nutzen. Sie beschreibt somit die Inanspruchnahme der Angebote des Bestandes aus der Perspektive potentieller Nutzer.

Grundlage für die Berechnung der Betreuungsquote für die Förderart Krippe/Kindertagespflege bilden die Stichtage 01. März 2018, 01. März 2019 und 31. Dezember 2020. Der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt wurde jeweils der höchste ermittelte Wert je Planungsregion.

Für die Förderart Kindergarten wird für alle Einrichtungen im Landkreis Rostock im Planungszeitraum 2022 – 2024 von einer Betreuungsquote von 100 % ausgegangen. Nur in wenigen Planungsregionen des Landkreises Rostock liegt die Betreuungsquote geringfügig unter 100 %.

Mittels dieser Verfahrensweise können mögliche unvorhergesehene Bedarfe gedeckt werden.

4.7 Betreuungsquote Förderart Hort

Die Betreuungsquote gibt in Prozent an, wie viele Kinder in der jeweiligen Grundschule in den Klassenstufen 1 – 4 beschult werden sowie die Anzahl der Kinder (Altersgruppe ab dem Schuleintritt bis Ende der Grundschule), die einen Hortplatz im Einzugsbereich der jeweiligen Grundschule belegen.

Der Berechnung der Betreuungsquote für die Förderart Hort liegen zugrunde:

- IST-Schülerzahl der jeweiligen Grundschule in der Klassenstufe 1 – 4 sowie
- Anzahl der belegten Hortplätze, der Horte die im Einzugsbereich der jeweiligen Grundschule liegen, mit Stand 12/2021

Im Hinblick auf die Einführung der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ab August 2026 wird die Betreuungsquote bereits ab 2022 schrittweise angehoben. Damit soll die Grundlage für die Schaffung von zusätzlichen Plätzen ab Rechtsanspruch August 2026 (siehe Ausblicke unter Nr. 5) gelegt werden.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird eine Betreuungsquote von 90 % – 95 % für die Berechnung der Hortplatzbedarfe zugrunde gelegt. Hiervon kann je nach örtlichen Gegebenheiten abgewichen werden. Zum Beispiel wenn die Betreuungsquote bereits zum jetzigen Zeitpunkt 90 % übersteigt.

5. Ausblicke

Ganztagsförderung

Ab August 2026 sollen zunächst die Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch, ganztags gefördert zu werden, erhalten. In den Folgejahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe erweitert. Damit wird ab August 2029 jedes Grundschulkind in den Klassenstufen 1 – 4 einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben. Der Rechtsanspruch ist in § 24 Abs. 4 SGB VIII verankert.

Im Weiteren verweist § 24 Abs. 5 SGB VIII darauf, dass für Kinder ab der fünften Klassenstufe ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten ist.

Gastkinder aus der Ukraine

Mit anhaltender bzw. zunehmender Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine kommen auch immer mehr Kinder nach Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Aufgabe wird es sein, auch für diese Kinder bei Bedarf Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen. Angesichts der in vielen Planungsregionen mangelnden Betreuungsplätze wird dies eine große Herausforderung, die der Landkreis Rostock nur gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis lösen kann.

Maßnahmen für Kinder mit Förderbedarf

Im Landkreis Rostock werden 789 Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut. Dazu zählen Kinder die in ihrer Entwicklung verzögert sind oder besondere Hilfestellungen brauchen. Derzeit sind 230 Integration-Plätze, 500 Frühförderplätze sowie 59 Einzelintegrationsplätze belegt (Stand Februar 2022). Im Landkreis Rostock werden in 27 Kindertageseinrichtungen Kinder mit speziellem Förderbedarf betreut.

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ist der Abbau von Teilhabebarrieren und Benachteiligungen umzusetzen und eine soziale Infrastruktur mit bedarfsgerechten Angeboten zu schaffen. Damit dies gelingt, ist eine beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung Voraussetzung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben sowohl die quantitative Verfügbarkeit, als auch die qualitative Weiterentwicklung von Angeboten sicherzustellen.

Um die inklusive Infrastrukturentwicklung in den Planungsregionen umzusetzen, bedarf es einer guten und weiterzuentwickelnden Zusammenarbeit des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfeplanung. Auch dieses Themenfeld birgt zukünftige Herausforderungen, denen sich alle Beteiligten stellen müssen.

6. Bestandserhebung/Bestandsbewertung/Bedarfsermittlung

6.1 Planungsregion Nahbereich Stadt Neubukow/ Nahbereich Rerik

Die mit der Jugendhilfeplanung 2018 – 2020 Teilplanung I sowie der aktualisierten Jugendhilfeplanung Teilplan I erweiterte Planungsregion Amt Neubukow-Salzhaß/ Stadt Neubukow / Stadt Kröpelin wird geändert. Die Stadt Kröpelin wird zukünftig als separate Planungsregion Kröpelin beschrieben. Die Gemeinde Bastorf wird der Planungsregion Nahbereich Ostseebad Kühlungsborn zugeordnet.

Damit finden zukünftig die im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg – Vorpommern und des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock beschriebenen Grundzentren mehr Berücksichtigung.

Nachfolgend wird die neue Planungsregion Nahbereich Stadt Neubukow/Nahbereich Rerik beschrieben. Dem Nahbereich Stadt Neubukow sind zugeordnet:

Stadt Neubukow sowie die Gemeinden Alt Bukow, Am Salzhaß, Biendorf, Carinerland.

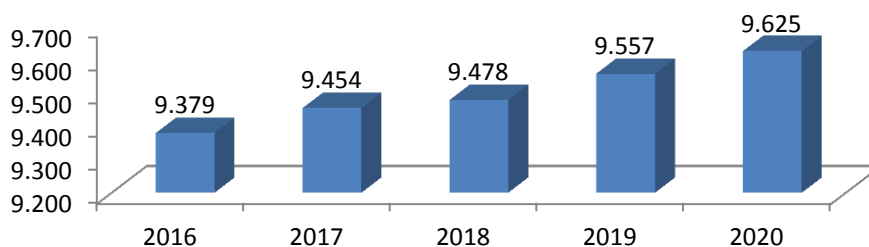
Dem Nahbereich Rerik sind zugeordnet: Stadt Rerik

Mit Stand 31.12.2020 lebten in den Nahbereichen Stadt Neubukow und Rerik insgesamt 9.625 Einwohner, darunter 813 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (Statistisches Amt M-V (StatLA M-V))

Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich Neubukow/Rerik insgesamt 2016 – 2020 (StatLA)

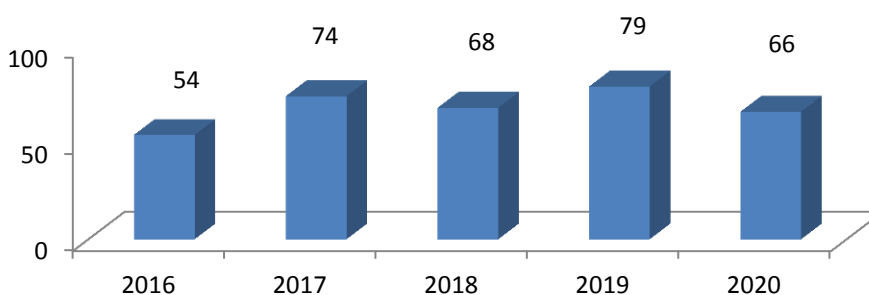
	2016	2017	2018	2019	2020
Nahbereiche Neubukow/Rerik	9.379	9.454	9.478	9.557	9.625

Nahbereiche Stadt Neubukow / Stadt Rerik



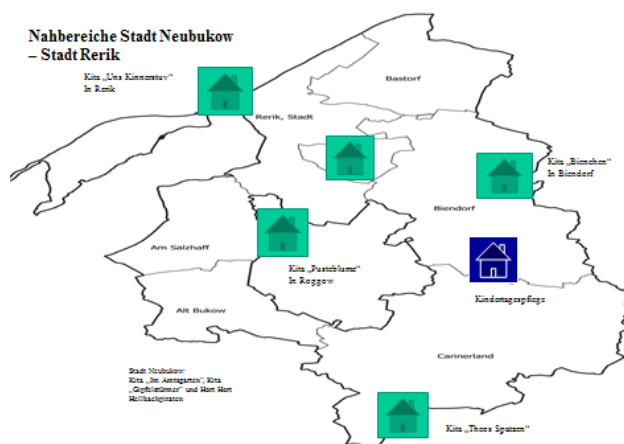
Bevölkerungsentwicklung Nahbereiche Stadt Neubukow / Stadt Rerik – Lebendgeborene in den Jahren 2016 – 2020 (StatLA M-V)

Nahbereiche Stadt Neubukow / Stadt Rerik



Bestandserhebung

In den Nahbereichen Stadt Neubukow / Stadt Rerik erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in sieben Kindertageseinrichtungen sowie bei drei Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita/Hort "Uns Kinnerstuv" Rerik	RV der AWO Bad Doberan e.V.	154	27	52	75
Kita "Pustoblume" Roggow	Frau Maria Mutzeck	39	12	27	0
Kita "Bienchen" Biendorf	DRK KV Bad Doberan	44	16	28	0
Kita "Theo`s Spatzen" Ravensberg	Frau M. Theodor	48	18	30	0
Hort "Hellbachpiraten"	Stadt Neubukow	176	0	0	176
Kita "Im Amtsgarten"	Institut Lernen & Leben	84	24	60	0
Kita "Gipfelstürmer"	Institut Lernen & Leben	90	30	60	0
3 Kindertagespflegepersonen		14	14		
gesamt		649	141	257	251

Bestandsbewertung

In der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021, Teilplan I erfolgte die Bewertung der Bedarfe für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten unter Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Neubukow-Salzhauff/Stadt Neubukow/Stadt Kröpelin. Für die Förderart Hort war ein geringer prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I wird die Stadt Kröpelin sowie die Gemeinde Bastorf aus dieser Planungsregion herausgelöst. Damit entsteht eine neue Planungsregion „Nahbereich Stadt Neubukow/Nahbereich Stadt Rerik“.

Im Planungszeitraum 2018-2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Mit Wirkung vom 26.05.2019 wurde die Gemeinde Kirch Mulsow in die Gemeinde Carinerland eingemeindet. Es erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Pustoblume“ in Roggow. Ab 2019 übernahm Frau Maria Mutzeck die Einrichtung.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Änderung der Betriebserlaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	167	162	158	152	147	142	137	132	126
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	297	296	297	294	288	279	269	257	248
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	336	352	362	361	359	359	357	349	342

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Nahbereiche Neubukow / Rerik	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	166	286
Kapazität der Einrichtungen im NB Neubukow/NB Rerik	143	237
betreute Kinder - gesamt aus dem NB Neubukow/NB Rerik	133	273
Belegung in den Einrichtungen im NB Neubukow/NB Rerik	134	264
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	93,7%	111,4%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	86,1%	82,9%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	80,1%	95,5%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V:

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

Prognose Altersgruppe 1-3 Jahre	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
NB Neubukow	134	130	126	121	117	112	108	104	100
NB Rerik	33	32	32	31	30	30	29	28	26
gesamt	167	162	158	152	147	142	137	132	126

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Prognose Altersgruppe 1-3 Jahre gesamt NB Neubukow/ NB Rerik	167	162	158	152	147	142	137	132	126
Betreuungsquote	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
ermittelter Platzbedarf	134	130	127	122	118	114	110	106	101
Kapazität	141	141	141	141	141	141	141	141	141
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	135	135	135	135	135	135	135	135	135
Bedarf / Überhang an Plätzen	2	6	9	14	18	22	26	30	34

2. Förderart Kindergarten

Prognose Altersgruppe 3 - 6,5 Jahre	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
NB Neubukow	241	239	237	233	226	219	210	200	193
NB Rerik	56	57	60	61	62	60	59	57	55
gesamt	297	296	297	294	288	279	269	257	248

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Prognose Altersgruppe 3-6,5 Jahre gesamt NB Neubukow/NB Rerik	297	296	297	294	288	279	269	257	248
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	297	296	297	294	288	279	269	257	248
Kapazität	257	257	257	257	257	257	257	257	257
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	247	247	247	247	247	247	247	247	247
Bedarf / Überhang an Plätzen	-50	-49	-50	-47	-41	-32	-22	-10	-1

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

3.1 Im Einzugsbereich der Grundschule Neubukow sind folgende Horte ansässig: Hort „Hellbachpiraten“

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Neubukow	248	249	251	250	251	248	244	239	236
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	248	249	251	250	251	248	244	239	236
Betreuungsquote	74%	75%	80%	85%	85%	90%	90%	90%	90%
ermittelter Platzbedarf	184	187	201	213	213	223	220	215	212
Kapazität	186	176	176	176	176	176	176	176	176
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zur Verfügung stehende Plätze	186	176	176	176	176	176	176	176	176
Bedarf / Überhang an Plätzen	2	-11	-25	-37	-37	-47	-44	-39	-36

3.2 Förderart Hort – Einzugsbereich Grundschule Rerik

Im Einzugsbereich der Grundschule Rerik sind folgende Horte ansässig:
Kita/Hort „Uns Kinnerstuv“ Rerik

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Rerik										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	79	83	87	95	96	96	94	91	88	
Betreuungsquote	84%	85%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	66	71	74	81	82	86	85	82	79	
Kapazität	75	75	75	75	75	75	75	75	75	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	75	75	75	75	75	75	75	75	75	

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Nahbereich Neubukow / Nahbereich Rerik

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege wird kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen, es besteht kein Handlungsbedarf.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten wird ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rostock besteht die Möglichkeit kurzzeitig Krippenplätze mit Kindergartenkindern zu belegen. Darüber hinaus kann der prognostizierte Bedarf durch die Schaffung zusätzlicher Plätze gedeckt werden.

Förderart Hort

Hort Einzugsbereich Grundschule Neubukow:

Hort Einzugsbereich Grundschule Rerik:

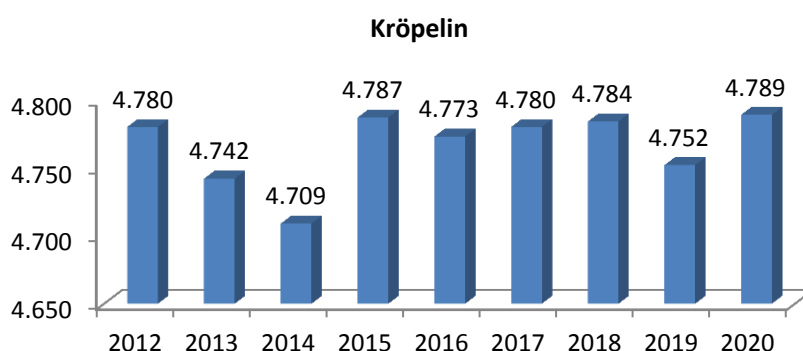
Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

6.2 Planungsregion Stadt Kröpelin

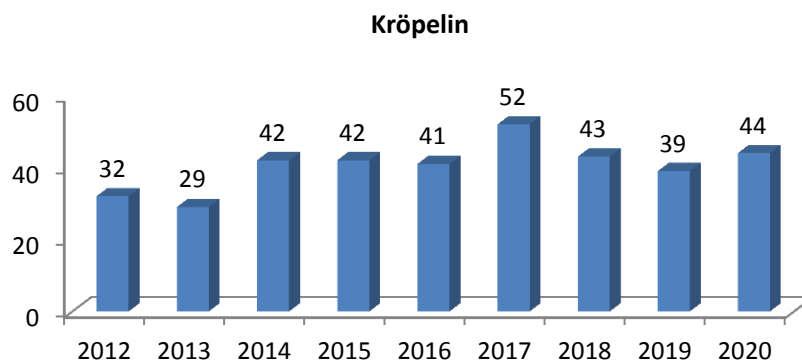
Die Stadt Kröpelin war in den vorangegangenen Planungen 2018 bis 2020/2021 der Planungsregion Amt Bad Doberan – Land/Stadt Bad Doberan/Kühlungsborn zugeordnet. Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Teilplan I wird diese Verfahrensweise geändert. Die Stadt Kröpelin ist laut dem Landesraumentwicklungsprogramm M-V sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm - Mittleres Mecklenburg/Rostock – als Zentraler Ort ein „Grundzentrum“. „Grundzentren sollen als überörtlich bedeutsame Standorte von Einrichtungen der Daseinsvorsorge gesichert werden“. Zentralen Orten obliegt die Aufgabe der Grundversorgung. Kindertageseinrichtungen sind typische Einrichtungen Zentraler Orte.

Die Stadt Kröpelin erstreckt sich über eine Fläche von 67,26 km². Mit Stand 31.12.2020 leben in der Stadt Kröpelin, der 17 Ortsteile angehören, insgesamt 4.789 Einwohner, darunter 452 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V).

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Kröpelin insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

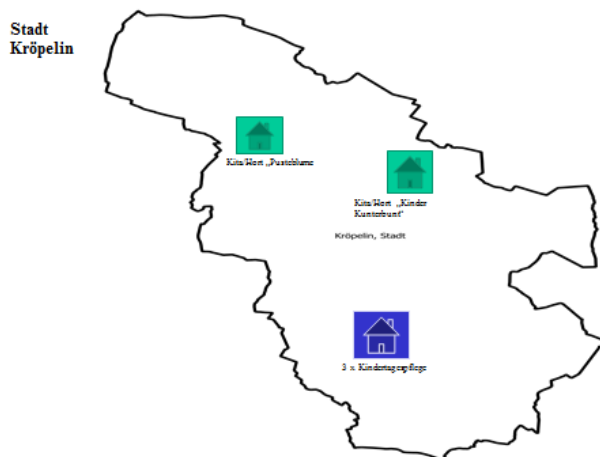


Bevölkerungsentwicklung Stadt Kröpelin – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

In der Stadt Kröpelin erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in zwei Kindertageseinrichtungen sowie bei einer Kindertagespflegeperson.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita/ Hort "Pustelblume" Kröpelin	RV der AWO Bad Doberan	279	48	126	105
Kita/ Hort "Kinder Kunterbunt" e.V.	Elterninitiative Kinder Kunterbunt e.V.	72	12	48	12
1 Kindertagespflegepersonen		4	4		
gesamt		355	64	174	117

Bestandsbewertung

In der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018-202/2021, Teilplan I erfolgte die Bewertung der Bedarfe für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten unter Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Neubukow-Salzhaß/Stadt Neubukow/Stadt Kröpelin. Für die Förderart Hort war ein geringer prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I wird die Stadt Kröpelin aus dieser Planungsregion herausgelöst und als separate Planungsregion beschrieben.

Im Planungszeitraum 2018-2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Zwei Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen 6 Plätze in der Förderart Krippe/ Kindertagespflege weg.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer befristeten Änderung der Betriebslaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	95	95	95	93	91	87	83	80	77
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	172	174	175	176	175	173	170	168	166
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	179	189	197	199	199	200	201	199	198

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Kröpelin	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	88	178
Kapazität der Einrichtungen in Kröpelin	68	166
betreute Kinder - gesamt aus Kröpelin	71	176
Belegung in den Einrichtungen in Kröpelin	57	164
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	83,8%	98,8%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	77,3%	93,3%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	80,7%	98,9%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	95	95	95	93	91	87	83	80	77
Betreuungsquote	81%	81%	81%	81%	81%	81%	81%	81%	81%
ermittelter Platzbedarf	77	77	77	75	73	70	67	65	62
Kapazität	64	64	64	64	64	64	64	64	64
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	61	61	61	61	61	61	61	61	61
Bedarf / Überhang an Plätzen	-15	-15	-15	-14	-12	-9	-6	-3	-1

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	172	174	175	176	175	173	170	168	166
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	172	174	175	176	175	173	170	168	166
Kapazität	174	174	174	174	174	174	174	174	174
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	167	167	167	167	167	167	167	167	167
Bedarf / Überhang an Plätzen	-5	-7	-8	-9	-8	-6	-3	-1	1

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/ 2022).

Im Einzugsbereich der Grundschule Kröpelin sind folgende Horte ansässig:
 Kita/Hort „Pusteblume“; Kita/Hort „Kinder Kunterbunt“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Kröpelin										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	144	174	204	218	234	235	235	235	232	
Betreuungsquote	83%	85%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	119	148	173	185	199	212	212	212	209	
Kapazität	117	117	117	117	117	117	117	117	117	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	117	117	117	117	117	117	117	117	117	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-2	-31	-56	-68	-82	-95	-95	-95	-92	

Handlungsempfehlung für die Planungsregion Stadt Kröpelin

Förderart Krippe/Kindertagespflege und Förderart Kindergarten

Für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten ist ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Mit der Änderung des Einzugsbereiches für die Grundschule Kröpelin könnten sich darüber hinaus gehende Bedarfe entwickeln. Die Stadt Kröpelin plant für die Kindertageseinrichtung „Kinder Kunterbunt“ einen Ersatzneubau zu errichten. Damit besteht die Möglichkeit zusätzliche prognostizierte Bedarfe in die Bauplanung mit einfließen zu lassen.

Förderart Hort

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

6.3 Planungsregion Amt Bad Doberan – Land / Stadt Bad Doberan

Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I wird die bis dahin bestehende Planungsregion Amt Bad Doberan-Land/Bad Doberan/Kühlungsborn geändert.

Das Ostseebad Kühlungsborn und die Gem. Wittenbeck werden aus der vorbenannten Planungsregion herausgelöst und gesondert betrachtet. Damit finden zukünftig die im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg – Vorpommern sowie im regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock beschriebenen Grundzentren mehr Berücksichtigung.

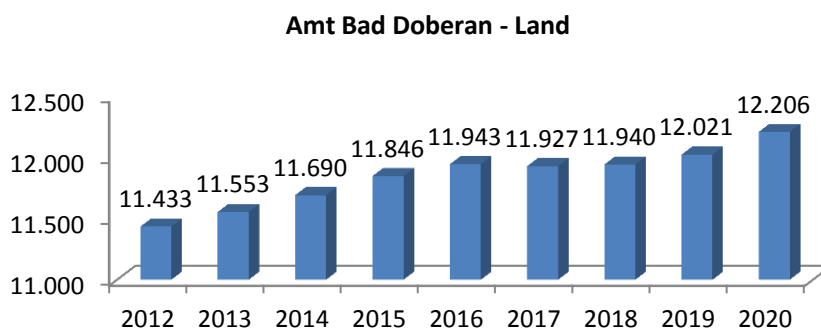
Die Zusammenfassung und Betrachtung der Handlungsempfehlungen für das Amtes Bad Doberan-Land (ohne Gem. Wittenbeck) und die Stadt Bad Doberan als eine Planungsregion wird fortgeführt.

6.3.1 Amt Bad Doberan - Land

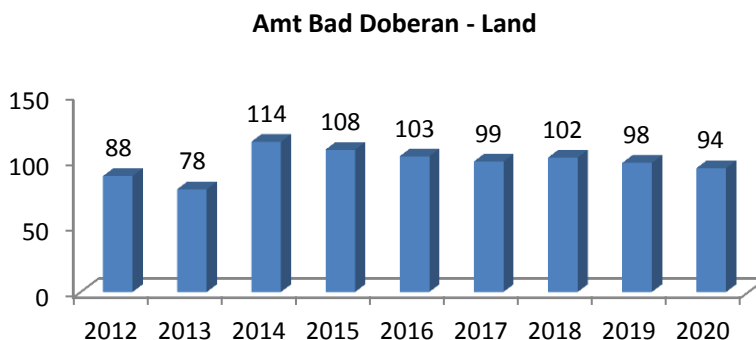
In nachfolgender Beschreibung des Amtes Bad Doberan – Land ist die Gem. Wittenbeck weiterhin enthalten. Die Bestandserhebung, Bestandsbewertung und Bedarfsermittlung erfolgt ohne Einbeziehung der Gem. Wittenbeck.

9 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Bad Doberan – Land zusammengeschlossen. Das Amt Bad Doberan – Land erstreckt sich über eine Fläche von 108,41 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 29 Orten insgesamt 12.206 Einwohner, darunter 1.192 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA MV). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in der nicht amtsangehörigen Stadt Bad Doberan. Zum Amt gehören die Gemeinden Admannshagen-Bargeshagen, Bartenshagen-Parkentin, Börgerende-Rethwisch, Hohenfelde, Nienhagen, Reddelich, Retschow, Steffenshagen und Wittenbeck.

Bevölkerungsentwicklung im Amt Bad Doberan – Land insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

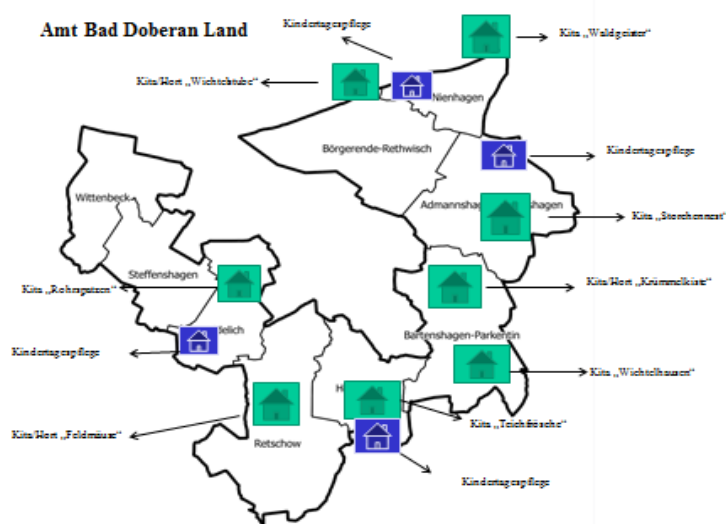


Bevölkerungsentwicklung Amt Bad Doberan-Land – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung (ohne Gem. Wittenbeck)

Im Amt Bad Doberan – Land erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in acht Kindertageseinrichtungen sowie bei fünf Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita / Hort "Krümelkiste" Parkentin	RV der AWO Bad Doberan e.V.	114	12	36	66
Kita "Teichfrösche" Hohenfelde	KITA e. V. Hohenfelde	48	12	36	0
Kita "Rohrspatzen" Reddelich	Volkssolidarität KV Bad Doberan/ Rostock-Land e. V.	28	10	18	0
Kita "Kleine Naturentdecker"	Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH	48	18	30	0
Kita / Hort "Feldmäuse" Retschow	RV der AWO Bad Doberan e. V.	69	24	45	0
Kita "Waldgeister" Nienhagen	Gem. Nienhagen	88	22	66	0
Kita "Wichtelstube" Rethwisch	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Nord	297	30	60	207
Kita "Storchennest" Bargeshagen	RV der AWO Bad Doberan e.V.	108	40	68	0
5 Kindertagespflegepersonen		22	22		
		822	190	359	273

Bestandsbewertung

In der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018-202/2021, Teilplan I erfolgte die Bewertung der Bedarfe für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten unter Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Bad Doberan-Land/Bad Doberan/Kühlungsborn. Für die Förderart Hort war ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I sind das Ostseebad Kühlungsborn und die Gem. Wittenbeck aus dieser Planungsregion herausgelöst.

Im Planungszeitraum 2018 - 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Vier Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 11 Plätze weg. Es erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Wichtelhausen“ Parkentin. Diese Einrichtung wird ab dem 01.09.2019 durch den Träger Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH geführt. Die Kindertageseinrichtung „Feldmäuse“ in Retschow wird seit dem 01.07.2021 durch den Träger RV der AWO Bad Doberan e. V. geführt.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer befristeten Änderung der Betriebslaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037 (einschl. Gem. Wittenbeck)

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	238	240	240	238	232	225	219	213	211
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	448	451	456	461	464	464	457	448	436
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	512	533	548	544	544	550	555	560	562

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Bad Doberan-Land (ohne Gem. Wittenbeck)	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	217	425
Kapazität der Einrichtungen im Amt Bad Doberan-Land	182	371
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Bad Doberan-Land	207	392
Belegung in den Einrichtungen im Amt Bad Doberan-Land	181	347
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	99,5%	93,5%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	83,9%	87,3%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	95,4%	92,2%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	208	209	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	221	223	223	221	215	209	203	198	196
Betreuungsquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%
ermittelter Platzbedarf	211	213	213	211	205	199	194	189	187
Kapazität	190	190	190	190	190	190	190	190	190
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	182	182	182	182	182	182	182	182	182
Bedarf / Überhang an Plätzen	-28	-30	-30	-28	-23	-17	-11	-6	-5

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.3.3

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	208	209	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	423	426	431	435	438	438	432	423	412
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	423	426	431	435	438	438	432	423	412
Kapazität	359	359	359	359	359	359	359	359	359
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	345	345	345	345	345	345	345	345	345
Bedarf / Überhang an Plätzen	-78	-81	-86	-90	-93	-93	-87	-78	-67

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.3.3

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

3.1 Im Einzugsbereich der Grundschule Parkentin sind folgende Horte ansässig: Kita/Hort „Krümmelkiste“ Parkentin, Kita/Hort „An de Rotbäk“ Lambrechtshagen

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Hort Einzugsbereich Grundschule Parkentin										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	117	147	155	155	162	151	153	155	157	
Betreuungsquote	95%	95%	95%	95%	95%	98%	98%	98%	98%	
ermittelter Platzbedarf	111	140	147	147	154	148	150	152	154	
Kapazität	110	110	110	110	110	110	110	110	110	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	110	110	110	110	110	110	110	110	110	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-1	-30	-37	-37	-44	-38	-40	-42	-44	

3.2 Im Einzugsbereich der Grundschule Rethwisch sind folgende Horte ansässig: Kita/Hort „Wichelstube“

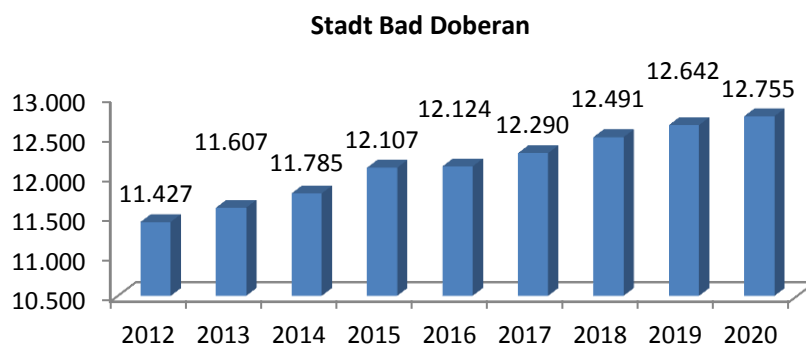
	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Hort Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Rethwisch										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	215	226	225	223	228	229	231	234	235	
Betreuungsquote	93,5%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	
ermittelter Platzbedarf	201	215	214	212	217	218	219	222	223	
Kapazität	207	207	207	207	207	207	207	207	207	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	207	207	207	207	207	207	207	207	207	
Bedarf / Überhang an Plätzen	6	-8	-7	-5	-10	-11	-12	-15	-16	

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.3.3

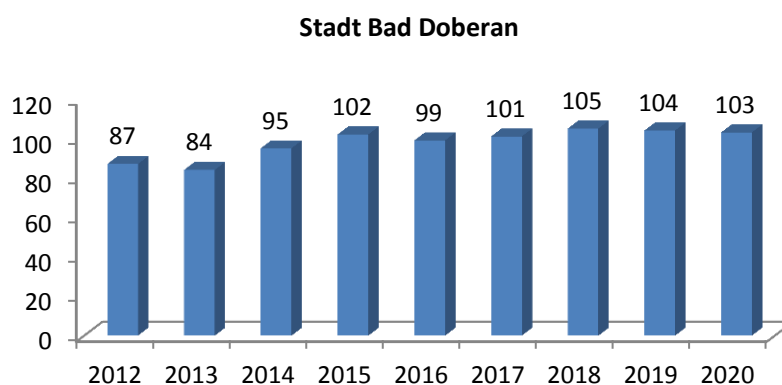
6.3.2 Stadt Bad Doberan

Die Stadt Bad Doberan als Mittelzentrum erstreckt sich über eine Fläche von 32,74 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich der Stadt Bad Doberan zu der drei Ortsteile gehören, insgesamt 12.755 Einwohner, darunter 1.191 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V).

Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Doberan insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

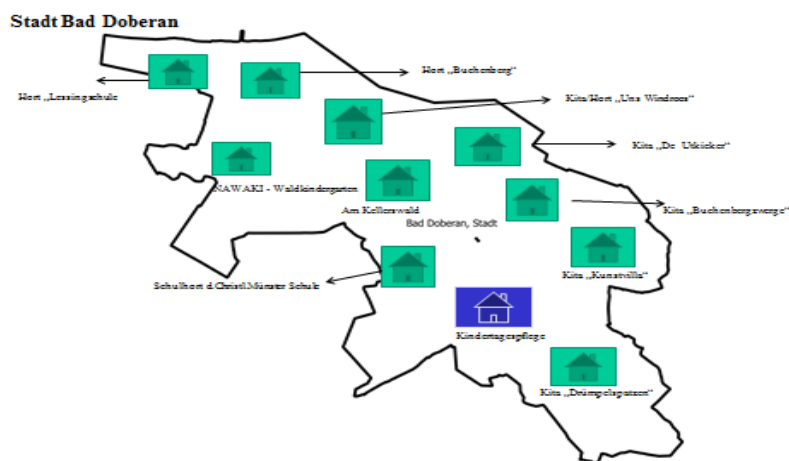


Bevölkerungsentwicklung Stadt Bad Doberan – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

In der Stadt Bad Doberan erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in zehn Kindertageseinrichtungen sowie bei zwei Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Hort "Lessingschule" Bad Doberan	Stadt Bad Doberan	210	0	0	210
Hort "Buchenberg" Bad Doberan	Stadt Bad Doberan	220	0	0	220
Kita/ Hort "Uns Windroos" Bad Doberan	RV der AWO Bad Doberan e.V.	180	66	114	0
Kita "De Utkieker" Bad Doberan	RV der AWO Bad Doberan e.V.	36	6	30	0
Kita "Buchenbergzwerg" Bad Doberan	DRK KV Bad Doberan	132	36	96	0
Kita "Kunstvilla" Bad Doberan	Institut Lernen und Leben e.V.	75	24	51	0
Kita "Drümpelspatzen" Bad Doberan	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	179	52	127	0
Schulhort der Christlichen Münster Schule Bad Doberan	Schulstiftung d. Ev.- Luth.Kirche i.Norddtl.	132	0	0	132
NAWAKI Bad Doberan	Waldkindergarten Bad Doberan e.V.	15	0	15	0
Kita "Am Kellerswald" Bad Doberan	RV der AWO Bad Doberan e.V.	42	4	38	0
Kita "Feldmäuse" Retschow	RV der AWO Bad Doberan e.V.	10	0	0	10
2 Kindertagespflegepersonen		10	10		
gesamt		1241	198	471	572

*Die Kita „Feldmäuse“ Retschow ist hier aufgeführt, da der Hort zum Einzugsbereich der Grundschulen in Bad Doberan gehört. Die Kapazität wird ab 2025 auslaufen.

Bestandsbewertung

In der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018-202/2021, Teilplan I erfolgte die Bewertung der Bedarfe für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten unter Handlungsempfehlungen für die Planungsregion

Amt Bad Doberan-Land/Bad Doberan/Kühlungsborn. Für die Förderart Hort war kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I sind das Ostseebad Kühlungsborn und die Gem. Wittenbeck aus dieser Planungsregion herausgelöst.

Im Planungszeitraum 2018 - 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Vier Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen 17 Plätze in der Förderart Kinderkrippe/Kindergarten weg. Zum 01.09.2020 erfolgte die Eröffnung einer Kindertageseinrichtung durch den RV der AWO Bad Doberan e.V. mit einer Kapazität mit 45 Plätzen für die Altersgruppe 3 – 6,5 Jahre, die Betriebserlaubnis wurde zum 01.09.2020 erteilt.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer Änderung der Betriebserlaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	233	232	230	224	217	207	198	191	185
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	444	447	449	448	444	437	424	409	392
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	523	536	545	546	547	548	547	543	536

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Bad Doberan	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	239	430
Kapazität der Einrichtungen in Bad Doberan	183	499
betreute Kinder - gesamt aus Bad Doberan	186	411
Belegung in den Einrichtungen in Bad Doberan	181	464
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	98,9%	93,0%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	76,6%	116,0%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	77,8%	95,6%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	233	232	230	224	217	207	198	191	185
Betreuungsquote	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
ermittelter Platzbedarf	186	186	184	179	174	166	158	153	148
Kapazität	198	198	198	198	198	198	198	198	198
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	190	190	190	190	190	190	190	190	190
Bedarf / Überhang an Plätzen	4	4	6	11	16	24	32	37	42

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.3.3

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	444	447	449	448	444	437	424	409	392
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	444	447	449	448	444	437	424	409	392
Kapazität	471	471	471	471	471	471	471	471	471
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	452	452	452	452	452	452	452	452	452
Bedarf / Überhang an Plätzen	8	5	3	4	8	15	28	43	60

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 4.3.3

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/ 2022).

3.1 Im Einzugsbereich der Grundschulen in Bad Doberan sind folgende Hort bzw. Kita/Hort ansässig: Hort „Lessingschule“, Hort „Buchenberg“; Kita/Hort „Feldmäuse“ Retschow (Hort bis 2025)

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Hort Einzugsbereich										
Hort Einzugsbereich Grundschule Lessingschule Prognose 1.-4. Klasse	321	328	346	334	309	312	314	316	316	
Hort Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Buchenberg Prognose 1.-4. Klasse	244	236	253	251	267	270	272	273	273	
Summe Prognose 1.-4. Klasse	565	564	599	585	576	582	586	589	589	
Betreuungsquote	87%	90%	90%	90%	90%	95%	95%	95%	95%	
ermittelter Platzbedarf	489	508	539	527	518	553	557	560	560	
Kapazität	530	440	440	440	430	430	430	430	430	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	530	440	440	440	430	430	430	430	430	
Bedarf / Überhang an Plätzen	41	-68	-99	-87	-88	-123	-127	-130	-130	

3.2 Förderart Hort – Freie Schule

In Bad Doberan gibt es eine Freie Schule – Christliche Münsterschule Bad Doberan. Die Christliche Münsterschule verfügt über einen Hort mit derzeit 132 Plätzen.

Träger Freie Grundschule	Schulstiftung d.Ev.-Luth.Kirche Norddeutschland
Hort	Hort d. Christlichen Münsterschule
Kapazität Hort aktuell	132 Hortplätze

Schuljahr	Ist Schüler 1. - 4. Klasse	Ist Belegung Hort per Oktober
2016/2017	116	108
2017/2018	121	116
2018/2019	128	120
2019/2020	132	120
2020/2021	130	123

Sollte sich im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ein höherer Bedarf ergeben, so ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen.

6.3.3 Handlungsempfehlungen für den Planungsregion Amt Bad Doberan – Land / Stadt Bad Doberan

Zusammenfassung der Förderarten Krippe/Kindertagespflege/Kindergarten

Förderart Krippe / Kindertagespflege	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Amt Bad Doberan - Land	-28	-30	-30	-28	-23	-17	-11	-6	-5
Stadt Bad Doberan	4	4	6	11	16	24	32	37	42
Bedarf / Überhang Region	-24	-26	-24	-17	-7	7	21	31	37
Förderart Kindergarten									
Amt Bad Doberan - Land	-78	-81	-86	-90	-93	-93	-87	-78	-67
Stadt Bad Doberan	8	5	3	4	8	15	28	43	60
Bedarf / Überhang Region	-70	-76	-83	-86	-85	-78	-59	-35	-7
Differenz Krippe/Kindergarten	-94	-102	-107	-103	-92	-71	-38	-4	30

Förderart Krippe/Kindertagespflege und Förderart Kindergarten

Für die o. g. Planungsregion werden insgesamt prognostizierte Bedarfe in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten ausgewiesen. Dieser Bedarf kann durch die Schaffung zusätzlicher Plätze gedeckt werden.

Das Amt für Jugend und Familie wird sich diesbezüglich mit dem Amt Bad Doberan – Land sowie der Stadt Bad Doberan proaktiv in den Austausch begeben.

Förderart Hort

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Parkentin:

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Rethwisch:

Horte im Einzugsbereich der Lessing Grundschule/ Buchenberg Grundschule:

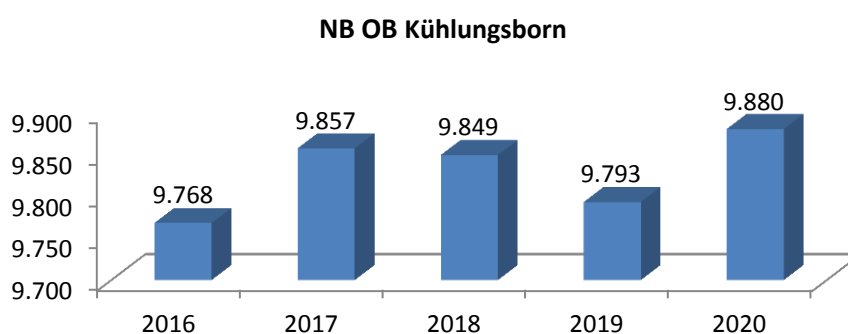
Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

6.4 Planungsregion – Nahbereich Ostseebad Kühlungsborn

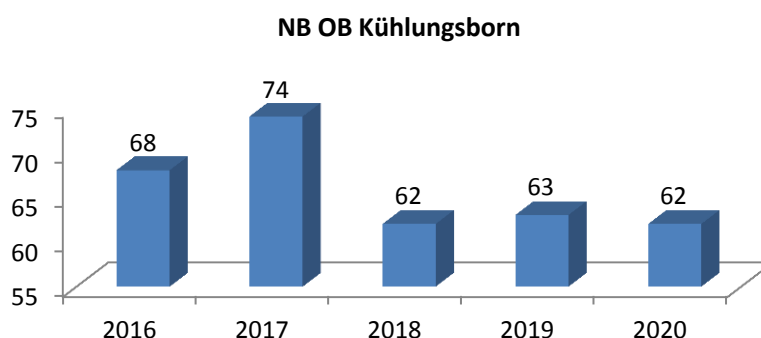
Das Ostseebad (OB) Kühlungsborn war in den vorangegangenen Planungen 2018 - 2020/2021 der Planungsregion Amt Bad Doberan – Land/Stadt Bad Doberan/Kühlungsborn zugeordnet. Mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung – Teilplan I wird diese Verfahrensweise geändert. Das OB Kühlungsborn ist laut dem Landesraumentwicklungsprogramm M-V sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm - Mittleres Mecklenburg/Rostock – als Zentraler Ort ein „Grundzentrum“. „Grundzentren sollen als überörtlich bedeutsame Standorte von Einrichtungen der Daseinsvorsorge gesichert werden“. Zentralen Orten obliegt die Aufgabe der Grundversorgung. Kindertageseinrichtungen sind typische Einrichtungen Zentraler Orte. Der Nahbereich Ostseebad Kühlungsborn erstreckt sich über die das Ostseebad Kühlungsborn, Gemeinde Wittenbeck und Gemeinde Bastorf.

Mit Stand 31.12.2020 leben im Nahbereich Ostseebad Kühlungsborn 9.880 Einwohner darunter 679 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V).

Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich (NB) Ostseebad Kühlungsborn insgesamt 2016 – 2020 (StatLA M-V)



Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich OB Kühlungsborn – Lebendgeborene in den Jahren 2016 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

In der Nahbereich Kühlungsborn erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in vier Kindertageseinrichtungen sowie bei einer Kindertagespflegeperson.

Ostseebad Kühlungsborn und Kita im Nahbereich Kühlungsborn



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität NB Kühlungsborn			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita/ Hort "Bummi" Kühlungsborn	RV der AWO Bad Doberan e.V.	112	38	74	0
Kita/ Hort "Uns Ostseekinner" Kühlungsborn	DRK KV Bad Doberan	297	31	57	209
Kita "Arche Noah" Kühlungsborn	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	117	36	81	0
Kita/Hort "Leuchtturmzwerge"	Gem. Bastorf	77	20	30	27
1 Kindertagespflegeperson		5	5	0	0
gesamt		608	130	242	236

Bestandsbewertung

Das Ostseebad (OB) Kühlungsborn war in den vorangegangenen Planungen 2018 bis 2020/2021 der Planungsregion Amt Bad Doberan – Land/Stadt Bad Doberan/Kühlungsborn zugeordnet. Die Handlungsempfehlungen für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten wurden für die gesamte Planungsregion ausgesprochen. Für die Förderart Hort war kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer befristeten Änderung der Betriebserlaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037 - Nahbereich OB Kühlungsborn

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	130	126	121	116	112	106	101	99	97
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	250	244	239	232	224	216	208	200	192
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	302	311	302	297	295	289	282	274	266

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - NB Kühlungsborn	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	126	258
Kapazität der Einrichtungen im NB Kühlungsborn	127	252
betreute Kinder - gesamt aus dem NB Kühlungsborn	109	259
Belegung in den Einrichtungen im NB Kühlungsborn	106	245
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	83,5%	97,2%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	100,8%	97,7%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	86,5%	100,4%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	130	126	121	116	112	106	101	99	97
Betreuungsquote	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%	87%
ermittelter Platzbedarf	112	109	105	100	97	92	87	86	84
Kapazität	130	130	130	130	130	130	130	130	130
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	125	125	125	125	125	125	125	125	125
Bedarf / Überhang an Plätzen	12	16	20	24	28	33	37	39	41

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	250	244	239	232	224	216	208	200	192
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	250	244	239	232	224	216	208	200	192
Kapazität	242	242	242	242	242	242	242	242	242
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	232	232	232	232	232	232	232	232	232
Bedarf / Überhang an Plätzen	-18	-12	-7	0	8	16	24	32	40

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/ 2022).

Im Einzugsbereich der Grundschule Kühlungsborn sind folgende Horte ansässig:
 Kita/Hort „Uns Ostseekinner“ in Kühlungsborn; Kita/Hort „Leuchtturmwirge“ in Bastorf

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Hort Einzugsbereich Grundschule Kühlungsborn										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	276	289	300	304	302	303	304	309	312	
Betreuungsquote	84%	85%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	232	246	255	258	257	273	274	278	281	
Kapazität	236	236	236	236	236	236	236	236	236	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	236	236	236	236	236	236	236	236	236	
Bedarf / Überhang an Plätzen	4	-10	-19	-22	-21	-37	-38	-42	-45	

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Nahbereich Kühlungsborn

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege stehen ausreichend Betreuungsplätze für Kinder des Nahbereiches Kühlungsborn zur Verfügung.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten werden kurzzeitig prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rostock besteht die Möglichkeit kurzzeitig Krippenplätze mit Kindergartenkindern zu belegen.

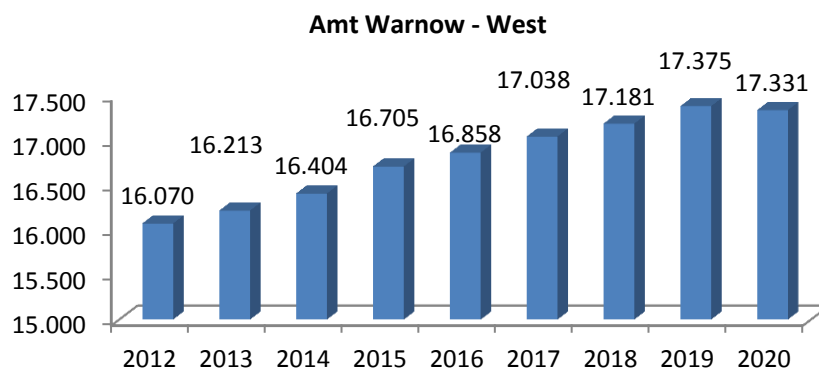
Förderart Hort

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

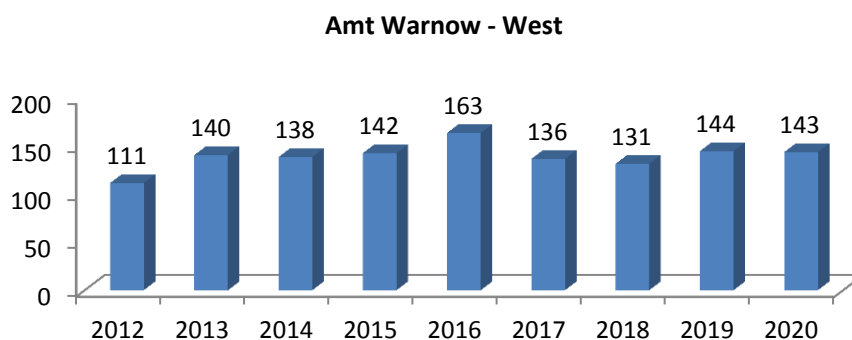
6.5 Planungsregion Amt Warnow – West

7 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Warnow – West zusammengeschlossen. Das Amt Warnow – West erstreckt sich über eine Fläche von 117,1 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 25 Orten insgesamt 17.331 Einwohner, darunter 1.761 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in Kritzmow. Zum Amt gehören die Gemeinden Elmenhorst / Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf.

Bevölkerungsentwicklung Am Warnow – West insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

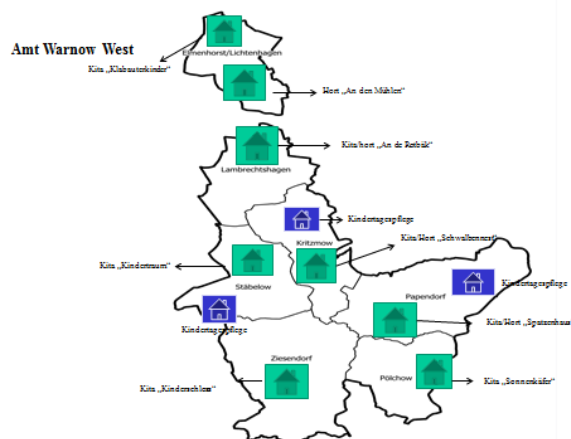


Bevölkerungsentwicklung Amt Warnow – West – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Warnow – West erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in acht Kindertageseinrichtungen sowie bei fünf Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Kinderschloss" Ziesendorf	DRK KV Bad Doberan	100	36	64	0
Kita/ Hort "Spatzenhaus" Papendorf	WaLe Papendorf Service und Fürsorge gGmbH	313	28	83	202
Kita "Sonnenkäfer" Wahrstorf	Institut Lernen und Leben e.V.	46	16	30	0
Kita/ Hort "An de Rotbäk" Lambrechtshagen	Institut Lernen und Leben e.V.	150	36	70	44
Kita "Klabauterkinder" Elmenhorst	Institut Lernen und Leben e.V.	167	54	113	0
Hort "An den Mühlen" Lichtenhagen	Institut Lernen und Leben e.V.	163	0	0	163
Kita/ Hort "Schwalbennest" Kritzmow	DRK KV Bad Doberan	421	66	135	220
Kita "Kindertraum" Stäbelow	Volkssolidarität KV Bad Doberan/ Rostock-Land e.V.	75	30	45	0
5 Kindertagespflegepersonen		18	18		
gesamt		1453	284	540	629

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 für die Planungsregion Amt Warnow-West zeigte in der Förderart Krippe/Kindertagespflege/Kindergarten einen prognostizierter Bedarf. Für die Förderarten Hort wurde kein Bedarf prognostiziert.

In Umsetzung der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 wurden nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen realisiert bzw. begonnen.

In der Gemeinde Kritzmow wurden unter Nutzung der Investitionsförderung 2017 – 2020 durch einen Erweiterungsbau der Kita „Schwalbennest“ in Kritzmow zusätzlich 12 Krippen- und 30 Kindergartenplätzen geschaffen.

In der Gemeinde Stäbelow erfolgte ein Erweiterungsbau der Kita „Kindertraum“ in Stäbelow, wodurch zusätzlich 14 Krippen- und 15 Kindergartenplätze geschaffen wurden.

In der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wurden durch einen Erweiterungsbau der Kita „Klabauterkinder“ in Elmenhorst zusätzlich 16 Krippen- und 46 Kindergartenplätzen geschaffen.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Sechs Kindertagespflegepersonen beendeten die Tätigkeit in dieser Planungsregion, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 30 Plätze weg.

Eine Kindertagespflegeperson hat die Tätigkeit ab dem 11.05.2020 aufgenommen und am 31.12.2020 beendet, damit fallen 5 Plätze.

Eine Kindertagespflegeperson eröffnete am 01.05.2021 eine Kindertagespflegestelle mit 5 Plätzen

Es erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Sonnenkäfer“ in Wahrstorf. Diese Einrichtung wird ab dem 01.01.2019 durch den Träger Institut Lernen & Leben geführt.

Im Weiteren erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Spatzenhaus“ in Papendorf, diese wird ab dem 01.09.2020 vom Träger Wabe Service und Fürsorge gGmbH geführt. (ab 01.02.2022 Namensänderung zu WaLe Papendorf Service und Fürsorge gGmbH)

Des Weiteren erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Speelhus an de Rotbäk“ in Lambrechtshagen, diese wird ab dem 01.01.2022 vom Träger Institut Lernen und Leben e. V. geführt.

Zusammenfassend:

Den insgesamt zusätzlich geschaffenen 42 Krippen – und 91 Kindergartenplätzen sowie 5 Kindertagespflegeplätzen stehen gleichzeitig 30 weg gefallene Plätze in der Kindertagespflege gegenüber.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer befristeten Änderung der Betriebserlaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	332	334	333	332	323	307	293	281	270
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	653	664	674	684	688	692	686	670	646
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	806	811	816	827	841	858	874	888	896

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Warnow-West	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	305	671
Kapazität der Einrichtungen im Amt Warnow-West	286	517
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Warnow-West	279	677
Belegung in den Einrichtungen im Amt Warnow-West	244	513
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	85,3%	99,2%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	93,8%	77,0%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	91,5%	100,9%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe/ Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	332	334	333	332	323	307	293	281	270
Betreuungsquote	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%
ermittelter Platzbedarf	326	328	327	326	317	301	287	276	265
Kapazität	284	284	284	284	284	284	284	284	284
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	273	273	273	273	273	273	273	273	273
Bedarf / Überhang an Plätzen	-53	-55	-54	-53	-44	-29	-15	-3	8
Wahlrecht Eltern	30	30	30	30	30	30	30	30	30
verbleibender Bedarf	-23	-25	-24	-23	-14	1	15	27	38

Die Kapazitäten enthalten alle realisierten bzw. begonnenen Baumaßnahmen (siehe Bestandsbewertung)

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	653	664	674	684	688	692	686	670	646
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	653	664	674	684	688	692	686	670	646
Kapazität	540	540	540	540	540	540	540	540	540
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	518	518	518	518	518	518	518	518	518
Bedarf / Überhang an Plätzen	-135	-146	-156	-166	-170	-174	-168	-152	-128
Wahlrecht Eltern	50	50	50	50	50	50	50	50	50
verbleibender Bedarf	-85	-96	-106	-116	-120	-124	-118	-102	-78

Die in der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018 – 2020/2021 Teilplan I festgestellte Tendenz, dass Ø 50 Kinder (Wahlrecht Eltern) auch zukünftig keine Plätze in Einrichtungen des Amtsbereiches in Anspruch nehmen, hat sich bestätigt. Dies wurde bei der Bemessung der Bedarfe berücksichtigt.

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

3.1 Im Einzugsbereich der Grundschule Kritzmow sind folgende Horte ansässig:
Kita/Hort „Schwalbennest“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Kritzmow										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	228	233	232	253	249	251	253	255	258	
Betreuungsquote	96%	98%	98%	98%	98%	100%	100%	100%	100%	
ermittelter Platzbedarf	219	228	227	248	244	251	253	255	258	
Kapazität	220	220	220	220	220	220	220	220	220	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	220	220	220	220	220	220	220	220	220	
Bedarf / Überhang an Plätzen	1	-8	-7	-28	-24	-31	-33	-35	-38	

3.2 Im Einzugsbereich der Grundschule Lichtenhagen – Dorf sind folgende Horte ansässig: Hort „An den Mühlen“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Lichtenhagen - Dorf										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	166	156	166	162	161	172	170	170	171	
Betreuungsquote	92%	95%	95%	95%	95%	98%	98%	98%	98%	
ermittelter Platzbedarf	152	148	158	154	153	169	167	167	168	
Kapazität	163	163	163	163	163	163	163	163	163	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	163	163	163	163	163	163	163	163	163	
Bedarf / Überhang an Plätzen	11	15	5	9	10	-6	-4	-4	-5	

3.3 Im Einzugsbereich der Grundschule sind folgende Horte ansässig:
Kita/Hort „Spatzenhaus“

	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	215	218	218	204	204	201	203	212	219
Betreuungsquote	95%	97%	97%	97%	98%	98%	98%	98%	98%
ermittelter Platzbedarf	204	211	211	197	200	197	199	208	215
Kapazität	202	202	202	202	202	202	202	202	202
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zur Verfügung stehende Plätze	202	202	202	202	202	202	202	202	202
Bedarf / Überhang an Plätzen	-2	-9	-9	5	2	5	3	-6	-13

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Warnow – West

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege werden nicht unerhebliche prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Dieser prognostizierte Bedarf kann durch die Schaffung zusätzlicher Plätze gedeckt werden.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten werden nicht unerhebliche prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Dieser prognostizierte Bedarf kann durch die Schaffung zusätzlicher Plätze gedeckt werden.

Förderart Hort

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Kritzmow:

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Lichtenhagen:

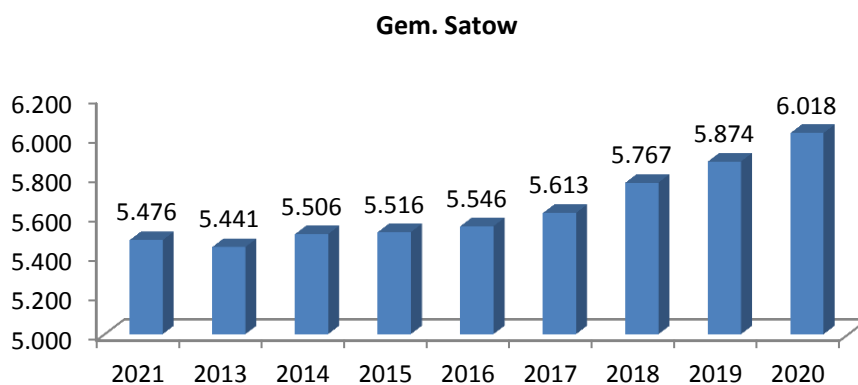
Hort im Einzugsbereich der Grundschule Papendorf:

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

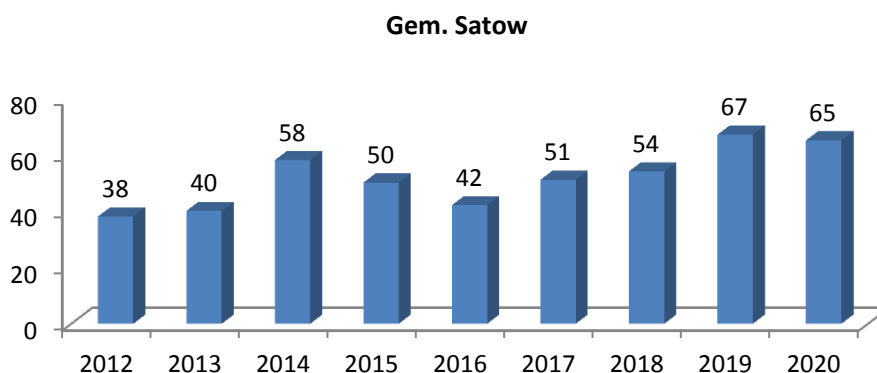
6.6 Planungsregion Gemeinde Satow

Die Gemeinde Satow ist eine amtsfreie Gemeinde mit 25 Orten und erstreckt sich über eine Fläche von 119,51 km². Mit Stand 31.12.2020 leben in der Gemeinde Satow 6.018 Einwohner, darunter 718 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V).

Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Satow insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

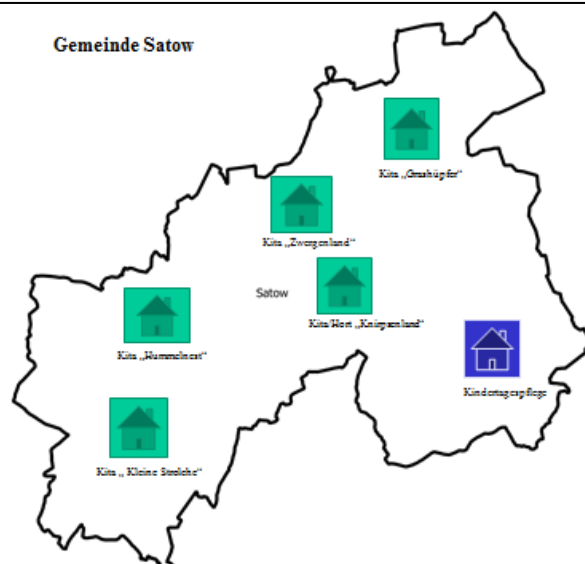


Bevölkerungsentwicklung Gem. Satow – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 StatLA M-V)



Bestandserhebung

In der Gemeinde Satow erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in fünf Kindertageseinrichtungen sowie bei einer Kindertagespflegeperson.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Zwergenland" Radegast	Gemeinde Satow	25	10	15	
Kita "Knirpsenland" Satow	Gemeinde Satow	282	54	96	132
Kita "Grashüpfer" Hanstorf	ASB RV Warnow-Trebeltal	52	12	40	
Kita "Hummelnest" Reinshagen	Frau Gabriele Konrad	23	8	15	
Kita/Hort "Kleine Strolche" Hohen Luckow	Volkssolidarität KV Bad Doberan/Rostock-Land e.V.	54	24	30	
1 Kindertagespflegeperson		5	5		
gesamt		441	113	196	132

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 weist für die Planungsregion Gemeinde Satow in der Förderart Krippe/Kindertagespflege/Kindergarten/Hort einen prognostizierten Bedarf aus.

In Umsetzung der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 wurden nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen realisiert.

Die Kita „Kleine Strolche“ in Hohen Luckow wurde durch einen Ersatzneubau ersetzt. Dieser wurde über das Investitionsprogramm ILERL gefördert. Gleichzeitig wurden damit 4 zusätzliche Plätze für die Altersgruppe bis 3 Jahre sowie 12 zusätzliche Plätze für die Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt geschaffen. Die Betriebserlaubnis wurde ab dem 18.03.2019 erteilt.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Zwei Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 8 Plätze weg.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Die Gemeinde Satow beantragte die Überprüfung der aktualisierten Jugendhilfeplanung.

Im Ergebnis der Überprüfung wurde der Gem. Satow ein über die aktualisierte Jugendhilfeplanung hinausgehender Bedarf entsprechend dem Ansinnen der Gemeinde wie folgt bestätigt:

- Neubau in Heiligenhagen – 42 Plätze gesamt dav. 12 KK, 30 KG
- Ersatzneubau Radegast – 42 Plätze gesamt dav. 12 KK, 30 KG (dav. zusätzl. 2 KK, 15 KG)

Bedarfsplanung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	147	149	149	148	144	139	133	127	121
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	282	287	292	295	297	298	294	287	278
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	329	349	354	351	353	359	364	368	371

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Gem.Satow	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	146	268
Kapazität der Einrichtungen in der Gem.Satow	115	198
betreute Kinder - gesamt aus der Gem.Satow	129	256
Belegung in den Einrichtungen in der Gem.Satow	101	190
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	87,8%	96,0%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	78,8%	73,9%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	88,4%	95,5%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	147	149	149	148	144	139	133	127	121
Betreuungsquote	93%	93%	93%	93%	93%	93%	93%	93%	93%
ermittelter Platzbedarf	137	138	138	137	134	129	124	118	112
Kapazität	113	113	113	113	113	113	113	113	113
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	108	108	108	108	108	108	108	108	108
Bedarf / Überhang an Plätzen	-28	-30	-30	-29	-25	-21	-15	-10	-4
bereits bestätigte Bedarfe	2	14	14	14	14	14	14	14	14
verbleibende Bedarfe	-26	-16	-16	-15	-11	-7	-1	4	10

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	282	287	292	295	297	298	294	287	278
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	264	269	273	277	280	280	277	270	262
Kapazität	196	196	196	196	196	196	196	196	196
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	188	188	188	188	188	188	188	188	188
Bedarf / Überhang an Plätzen	-76	-81	-85	-89	-92	-92	-89	-82	-74
bereits bestätigte Bedarfe	15	45	45	45	45	45	45	45	45
verbleibende Bedarfe	-61	-36	-40	-44	-47	-47	-44	-37	-29

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/ 2022).

Im Einzugsbereich der Grundschule sind nachfolgende Horte ansässig:

Kita/Hort „Knirpsenland“

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Satow	253	274	290	287	293	297	301	305	307
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	62,8%	70,0%	75,0%	80,0%	85%	90%	90%	90%	90%
Betreuungsquote	62,8%	70,0%	75,0%	80,0%	85%	90%	90%	90%	90%
ermittelter Platzbedarf	159	192	218	230	249	267	271	275	276
Kapazität	176	132	132	132	132	132	132	132	132
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zur Verfügung stehende Plätze	176	132	132	132	132	132	132	132	132
Bedarf / Überhang an Plätzen	17	-60	-86	-98	-117	-135	-139	-143	-144

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Gemeinde Satow

Förderart Krippe/Kindertagespflege und Förderart Kindergarten

Für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten sind weitere, über die bereits bestätigten Bedarfe hinaus, prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Gemeinsam ist mit der Gemeinde Satow zu prüfen, wie die prognostizierten Bedarfe gedeckt werden können.

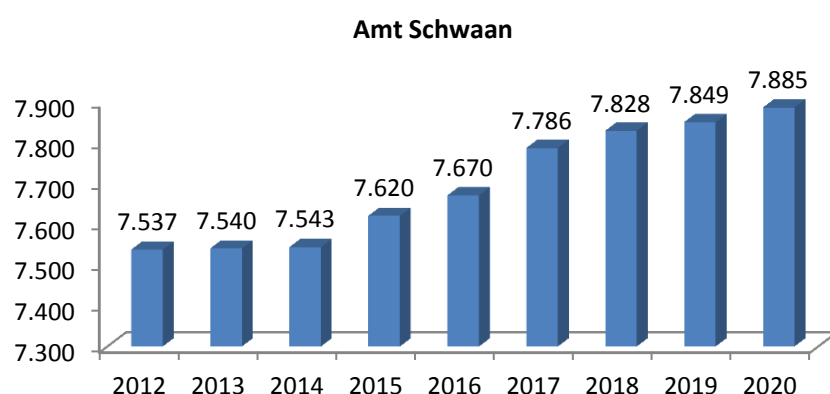
Förderart Hort

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

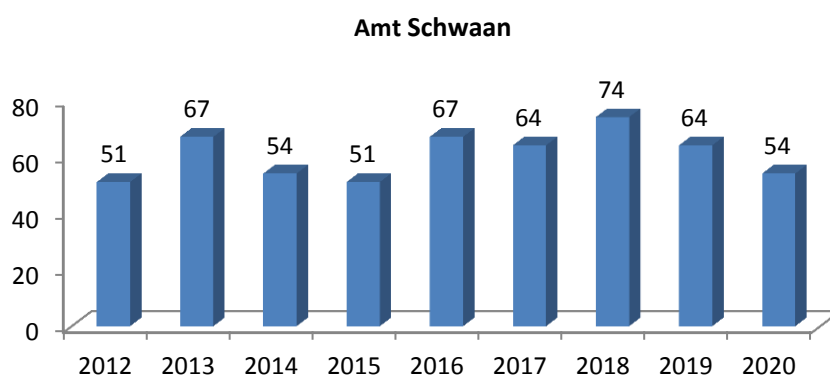
6.7 Planungsregion Amt Schwaan

7 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Schwaan zusammengeschlossen. Das Amt Schwaan erstreckt sich über eine Fläche von 122,7 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 21 Orten insgesamt 7.885 Einwohner, darunter 803 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in der amtsangehörigen Stadt Schwaan. Zum Amt gehören die Stadt Schwaan, die Gemeinden Benitz, Bröbberow, Kassow, Rukieten, Vorbeck und Wiendorf. Im Amtsbereich Schwaan gibt es 7 Kindertageseinrichtungen. Im Weiteren sind 3 Kindertagespflegepersonen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung tätig.

Bevölkerungsentwicklung Amt Schwaan insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

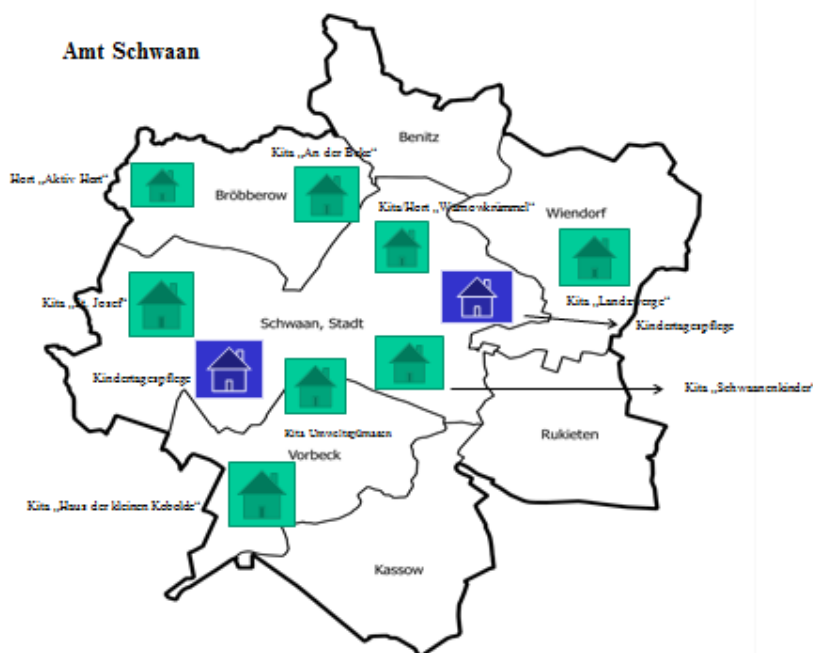


Bevölkerungsentwicklung Amt Schwaan – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Schwaan erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in acht Kindertageseinrichtungen sowie bei einer Kindertagespflegeperson.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazitäten			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Schwaanenkinder" Schwaan	DRK KV Bad Doberan	120	48	72	0
Hort "Warnowkrümel" Schwaan	DRK KV Bad Doberan	230	0	0	230
Kita "Umweltspürnasen"	DRK KV Bad Doberan	99	16	83	0
Kath. Kita "St. Josef" Schwaan	Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius	21	4	17	0
Kita "Landzwerge" Wiendorf	Kalis Kinderwelten GmbH	53	24	29	0
Hort "Aktiv Hort" Bröbberow	AIMV Aktiv in M-V GmbH	77	0	0	77
Kita "An der Beke" Groß Grenz	AIMV Aktiv in M-V GmbH	99	24	75	0
Kita "Haus der kleinen Kobolde" Vorbeck	Gesellschaft für Gesundheit u. Pädagogik mbH	60	18	42	0
2 Kindertagespflegepersonen		5	5		
gesamt		764	139	318	307

*eine Kindertagespflegeperson betreut voraussichtlich bis Mitte 2022 keine Kindern

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018 – 2020, Teilplan I – Planungsregion Amt Schwaan – zeigte in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege, Kindergarten sowie Hort für den Planungszeitraum keinen Bedarf an.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Eine Kindertagespflegeperson beendet ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 5 Plätze weg.

Ab dem 20.08.2020 pausiert eine Kindertagespflegeperson für voraussichtlich 2 Jahre.

Der DRK KV Bad Doberan e. V. eröffnete am 01.06.2021 die Kindertageseinrichtung „Umweltspürnasen“ in der Stadt Schwaan.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	157	158	158	156	153	149	144	138	130
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	296	305	311	316	318	317	315	308	301
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	362	363	368	381	393	404	413	418	420

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Schwaan	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	149	299
Kapazität der Einrichtungen im Amt Schwaan	146	317
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Schwaan	131	297
Belegung in den Einrichtungen im Amt Schwaan	114	266
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	78,1%	83,9%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	98,0%	106,0%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	87,9%	99,3%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	157	158	158	156	153	149	144	138	130
Betreuungsquote	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%
ermittelter Platzbedarf	139	140	140	139	136	132	128	123	115
Kapazität	139	139	139	139	139	139	139	139	139
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	133	133	133	133	133	133	133	133	133
Bedarf / Überhang an Plätzen	-6	-7	-7	-5	-2	1	6	11	18

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	296	305	311	316	318	317	315	308	301
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	296	305	311	316	318	317	315	308	301
Kapazität	318	318	318	318	318	318	318	318	318
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	305	305	305	305	305	305	305	305	305
Bedarf / Überhang an Plätzen	9	0	-6	-11	-13	-12	-10	-3	4

3. Förderart Hort

Für die Grundschule Schwaan liegt zurzeit keine Prognose zur Schulentwicklungsplanung vor. Der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt sind Daten mit Stand 27.08.2021. Sobald die Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen wurde, erfolgt die Aktualisierung der Bedarfsberechnungen/Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort. (voraussichtlich 12/2022)

Im Einzugsbereich der Grundschule Schwaan sind folgende Horte ansässig:

Kita/Hort „Warnowkrümel“

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Schwaan									
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	280	263	249	236	231	241	254	265	267
Betreuungsquote	91%	95%	95%	95%	95%	98%	98%	98%	98%
ermittelter Platzbedarf	255	250	237	224	219	236	249	260	262
Kapazität	230	230	230	230	230	230	230	230	230
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zur Verfügung stehende Plätze	230	230	230	230	230	230	230	230	230
Bedarf / Überhang an Plätzen	-25	-20	-7	6	11	-6	-19	-30	-32

3.1 Förderart Hort – Freie Schule Bröbberow

In Bröbberow gibt es eine freie Schule – Träger der Schule ist die AIMV Aktiv in M-V GmbH. Die Freie Schule verfügt über einen Hort mit derzeit 77 Plätzen.

Träger freie Grundschule	AIMV Aktiv in M-V GmbH
Hort	"Aktiv Hort"
Kapazität Hort aktuell	77 Hortplätze

Schuljahr	Ist Schüler 1. - 4. Klasse	Ist Belegung Hort per Oktober
2016/2017	60	60
2017/2018	72	70
2018/2019	72	70
2019/2020	71	71
2020/2021	68	68

Sollte sich im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ein höherer Bedarf ergeben, so ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen.

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Schwaan

Förderart Krippe/Kindertagespflege und Förderart Kindergarten

Für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten sind für den Planungszeitraum geringe prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Gemeinsam mit den Trägern ist zu prüfen ob die prognostizierten Bedarfe mittels Änderungen der Betriebserlaubnisse gedeckt werden können.

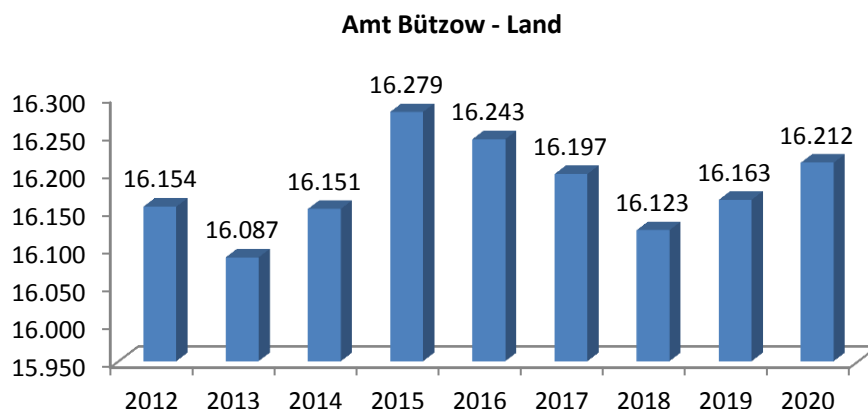
Förderart Hort

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

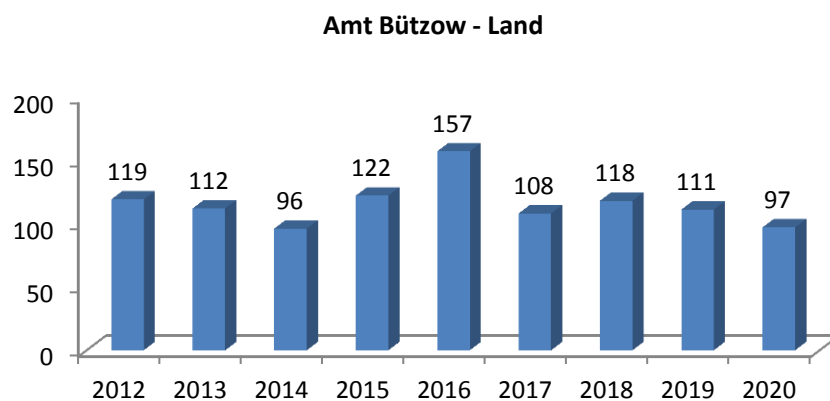
6.8 Planungsregion Amt Bützow - Land

11 Gemeinden und die Stadt Bützow haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Bützow - Land zusammengeschlossen. Das Amt Bützow – Land erstreckt sich über eine Fläche von 380,48 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 65 Orten insgesamt 16.212 Einwohner, darunter 1.327 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in der amtsangehörigen Stadt Bützow. Zum Amt gehören die Stadt Bützow, die Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow und Zepelin.

Bevölkerungsentwicklung Amt Bützow – Land insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

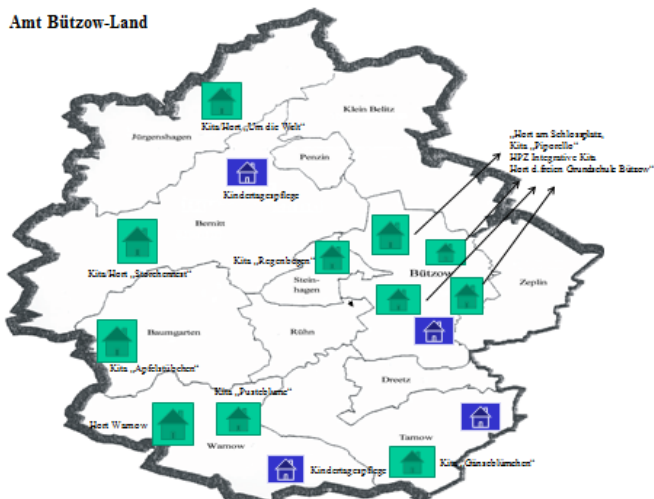


Bevölkerungsentwicklung Amt Bützow - Land – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Bützow - Land erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in elf Kindertageseinrichtungen sowie bei sechs Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Apfelstübchen" Baumgarten	Amt Bützow-Land	28	12	16	0
Hort "Hort in der Grundschule und Freizeithaus Am Schlossplatz" Bützow	Amt Bützow-Land	170	0	0	170
DRK Kita "Piporello" Bützow	DRK KV Güstrow e.V.	120	30	90	0
HPZ Integrative Kita Bützow	Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH	285	66	219	0
HPZ Hort "Hort der freien Grundschule Bützow" Bützow	Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH	176	0	0	176
Kita/ Hort "Um die Welt" Jürgenshagen	Amt Bützow - Land	72	12	42	18
Kita "Regenbogen" Steinshagen	Kinderbetreuungsverein "Regenbogen"	54	18	36	0
Kita/ Hort "Storchennest" Bernitt	Amt Bützow-Land	107	12	35	60
Hort Warnow	Amt Bützow-Land	44	0	0	44
Kita "Pustebume" Warnow	Frau Bärbel Kägebein	44	12	32	0
Kita "Gänseblümchen" Tarnow	Christens & Wunder GbR	42	12	30	0
6 Kindertagespflegepersonen		30	30		
gesamt		1172	204	500	468

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020 – Planungsregion Amt Bützow–Land zeigte in der Förderart Krippe/Kindertagespflege einen geringen prognostizierter Bedarf. Für die Förderarten Kindergarten und Hort wurde kein Bedarf prognostiziert.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Fünf Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen 24 Plätze in der Förderart Krippe/Kindertagespflege weg. Die Kindertagesstätte „Um die Welt“ wird seit dem 01.01.2019 durch das Amt Bützow – Land betrieben.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	241	235	228	221	213	205	198	190	181
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	470	465	449	441	430	418	404	389	376
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	566	561	554	548	539	534	526	515	508

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Bützow-Land	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	251	487
Kapazität der Einrichtungen im Amt Bützow-Land	219	488
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Bützow-Land	211	486
Belegung in den Einrichtungen im Amt Bützow-Land	188	467
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	85,8%	95,7%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	87,3%	100,2%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	84,1%	99,8%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	241	235	228	221	213	205	198	190	181
Betreuungsquote	93%	93%	93%	93%	93%	93%	93%	93%	93%
ermittelter Platzbedarf	224	218	212	205	198	190	184	176	168
Kapazität	204	204	204	204	204	204	204	204	204
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	196	196	196	196	196	196	196	196	196
Bedarf / Überhang an Plätzen	-28	-22	-16	-9	-2	6	12	20	28

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 -6,5 Jahre	470	465	449	441	430	418	404	389	376
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	470	465	449	441	430	418	404	389	376
Kapazität	500	500	500	500	500	500	500	500	500
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	480	480	480	480	480	480	480	480	480
Bedarf / Überhang an Plätzen	10	15	31	39	50	62	76	91	104

3. Förderart Hort – Einzugsbereich Grundschulen

Für die Grundschulen Bützow, Bernitt und Warnow liegt zurzeit keine Prognose zur Schulentwicklungsplanung vor. Der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt sind Daten mit Stand 27.08.2021. Sobald die Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen wurde, erfolgt die Aktualisierung der Bedarfsberechnungen/Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort. (voraussichtlich 12/2022)

3.1 Im Einzugsbereich der Grundschule Bützow sind folgende Horte ansässig: Hort „Hort in der Grundschule Am Schlossplatz“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
Hort Einzugsbereich Grundschule Bützow	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	223	228	217	219	226	210	209	209	204	
Betreuungsquote	82%	85%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	182	194	184	186	192	189	188	188	184	
Kapazität	170	170	170	170	170	170	170	170	170	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	170	170	170	170	170	170	170	170	170	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-12	-24	-14	-16	-22	-19	-18	-18	-14	

3.2 Im Einzugsbereich der Grundschule Bernitt sind folgende Horte ansässig: Kita/Hort „Storchennest“ Bernitt; Kita/Hort „Um die Welt“ Jürgenshagen

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
Hort Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Bernitt	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	118	131	124	123	111	106	105	99	97	
Betreuungsquote	64%	85%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	75	111	105	105	94	95	95	89	87	
Kapazität	78	78	78	78	78	78	78	78	78	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	78	78	78	78	78	78	78	78	78	
Bedarf / Überhang an Plätzen	3	-33	-27	-27	-16	-17	-17	-11	-9	

3.3 Im Einzugsbereich der Grundschule Warnow sind folgende Horte ansässig:
Hort „Pustblume“ Warnow

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Warnow										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	53	48	51	43	47	45	46	53	51	
Betreuungsquote	89%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	47	43	46	39	42	41	41	48	46	
Kapazität	44	44	44	44	44	44	44	44	44	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	44	44	44	44	44	44	44	44	44	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-3	1	-2	5	2	4	3	-4	-2	

3.4 Förderart Hort – Freie Schule

In Bützow gibt es eine Freie Schule – Träger der Schule ist das Heilpädagogische Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH. Die Freie Schule verfügt über einen Hort mit derzeit 176 Plätzen.

Träger Freie Grundschule	Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
Hort	"Hort der Freien Grundschule Bützow"
Kapazität Hort aktuell	176 Hortplätze

Schuljahr	Ist Schüler 1. - 4. Klasse	Ist Belegung Hort per Oktober
2016/2017	169	161
2017/2018	173	171
2018/2019	171	169
2019/2020	168	176
2020/2021	176	162

Sollte sich im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ein höherer Bedarf ergeben, so ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen.

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Bützow - Land

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege wird ein prognostizierter Bedarfe ausgewiesen.

Gemeinsam mit den Trägern ist zu prüfen ob die Möglichkeit der kurzzeitigen Strukturänderung mittels Betriebserlaubnis besteht.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten besteht kein prognostizierter Bedarf.

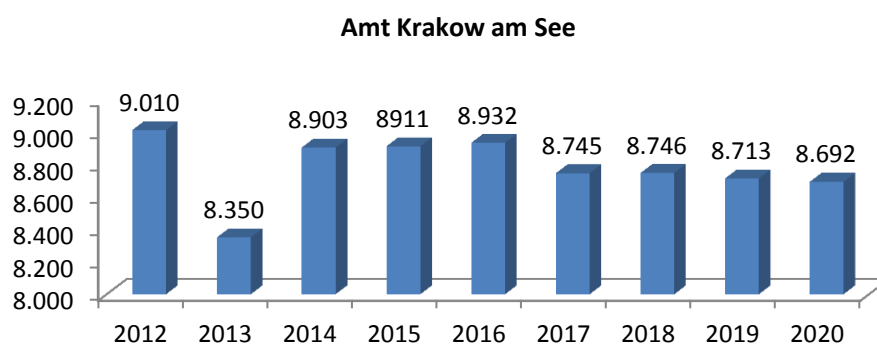
Förderart Hort

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

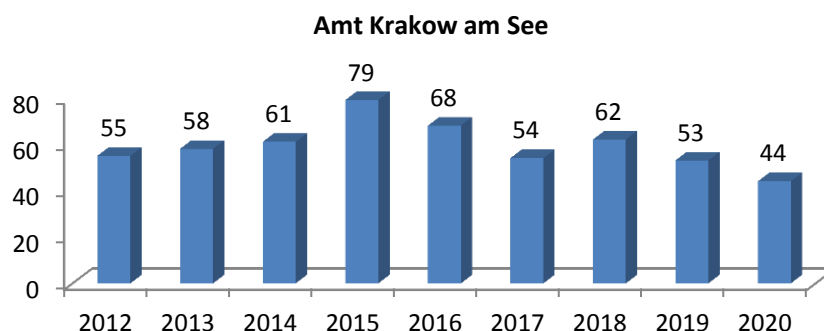
6.9 Planungsregion Amt Krakow am See

5 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Krakow am See zusammengeschlossen. Das Amt Krakow am See erstreckt sich über eine Fläche von 358,01 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 58 Orten insgesamt 8.692 Einwohner, darunter 689 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren. (StatLA M-V) Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in der amtsangehörigen Stadt Krakow am See. Zum Amt gehören die Stadt Krakow am See, die Gemeinden Dobbin-Linstow, Hoppenrade, Kuchelmiß und Lalendorf.

Bevölkerungsentwicklung Amt Krakow am See insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

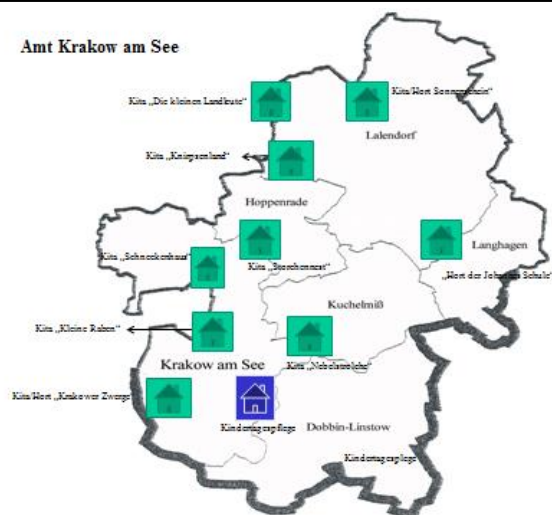


Bevölkerungsentwicklung Amt Krakow am See – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Krakow am See erfolgte am 01.03.2021 die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in neun Kindertageseinrichtungen sowie bei zwei Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Sonnenschein" Lalendorf	Volkssolidarität KV Mecklenburg-Mitte e.V.	187	24	63	100
Kita "Knirpsenland" Vietgest	Knirpsenland e.V.	48	18	30	0
Hort "Hort der Johannes Schule" Langhagen	Schulstiftung d.Ev.-Luth.Kirche i. Norddtl.	44	0	0	44
Kita "Krakower Zwerge" Krakow am See	Volkssolidarität KV Mecklenburg-Mitte e.V.	222	24	66	132
Kita "Schneckenhaus" Groß Grabow	Frau Doreen Rüter	45	15	30	0
Kita "Storchennest" Hoppenrade	Frau Arite Knapschinski	30	12	18	0
Kita "Nebelstrolche" Kuchelmiß	Nebelstrolche e.V.	45	12	33	0
Kita "Kleine Raben" Krakow am See	CJD Waren (Müritz)	33	12	21	0
Hort "Lindeneulen" Groß Wokern	Institut Lernen & Leben	44	0	0	44
2 Kindertagespflegeperson		10	10	0	0
gesamt		708	127	261	320

Der Hort Lindeneulen in Groß Wokern ist hier aufgeführt, da dieser zum Einzugsbereich der Grundschule Lalendorf zugeordnet ist.

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 für die Planungsregion Amt Krakow am See zeigte in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege/Kindergarten keinen prognostizierten Bedarf. Für die Förderart Hort wurde ein Bedarf prognostiziert.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Zwei Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 10 Plätze weg. Eine Kindertagespflegeperson eröffnete eine Kindertagespflegestelle, mit einer Kapazität mit 4 Plätzen.

Die Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Groß Grabow wird seit dem 01.08.2019 durch Frau Doreen Rüter betrieben.

Ein weiterer Trägerwechsel erfolgte im Hort der Johannes Schule Langhagen, diese befindet sich ab dem 01.08.2021 in Trägerschaft der Schulstiftung d. Evang.- Luth. Kirche Norddeutschlands.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	125	121	118	116	115	114	113	111	109
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	247	242	240	235	231	226	222	221	218
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	328	331	329	314	300	296	292	288	282

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Krakow am See	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	137	270
Kapazität der Einrichtungen im Amt Krakow am See	132	263
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Krakow am See	115	267
Belegung in den Einrichtungen im Amt Krakow am See	102	242
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	77,3%	92,0%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	96,4%	97,4%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	83,9%	98,9%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	125	121	118	116	115	114	113	111	109
Betreuungsquote	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%
ermittelter Platzbedarf	117	113	110	109	108	107	106	104	102
Kapazität	127	127	127	127	127	127	127	127	127
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	122	122	122	122	122	122	122	122	122
Bedarf / Überhang an Plätzen	5	9	11	13	14	15	16	18	20

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 -6,5 Jahre	247	242	240	235	231	226	222	221	218
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	247	242	240	235	231	226	222	221	218
Kapazität	261	261	261	261	261	261	261	261	261
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	251	251	251	251	251	251	251	251	251
Bedarf / Überhang an Plätzen	4	9	11	16	20	25	29	30	33

3. Förderart Hort

Für die Grundschulen Krakow und Lalendorf liegt zurzeit keine Prognose zur Schulentwicklungsplanung vor. Der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt sind Daten mit Stand 27.08.2021. Sobald die Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen wurde, erfolgt die Aktualisierung der Bedarfsberechnungen/Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort. (voraussichtlich 12/2022)

3.1 Im Einzugsbereich der Grundschule Krakow am See sind folgende Horte ansässig: Hort „Krakower Zwerge“

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Krakow am See	129	150	150	156	151	147	147	146	142
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	129	150	150	156	151	147	147	146	142
Betreuungsquote	93%	93%	93%	93%	93%	95%	95%	95%	95%
ermittelter Platzbedarf	120	140	140	145	140	140	140	139	135
Kapazität	132	132	132	132	132	132	132	132	132
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zur Verfügung stehende Plätze	132	132	132	132	132	132	132	132	132
Bedarf / Überhang an Plätzen	12	-8	-8	-13	-8	-8	-8	-7	-3

3.2 Im Einzugsbereich der Grundschule Lalendorf einschließlich Außenstelle Groß Wokern sind folgende Horte ansässig:

Hort „Sonnenschein“ Lalendorf, Hort „Lindeneulen“ Groß Wokern

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Lalendorf										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	198	186	188	182	176	169	174	164	158	
Betreuungsquote	81%	85%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	161	158	160	155	150	152	157	148	142	
Kapazität	165	144	144	144	144	144	144	144	144	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	165	144	144	144	144	144	144	144	144	
Bedarf / Überhang an Plätzen	4	-14	-16	-11	-6	-8	-13	-4	2	

3.3 Förderart Hort – Freie Schule

In Langhagen gibt es eine Freie Schule - Träger ist die Schulstiftung der Evang.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Die Freie Schule verfügt über einen Hort mit 44 Plätzen.

Träger Freie Grundschule	Schulstiftung d.Ev.-Luth.Kirche Norddeutschland
Hort	"Hort der Johannes Schule"
Kapazität Hort aktuell	44 Hortplätze

Schuljahr	Ist Schüler 1. - 4. Klasse	Ist Belegung Hort per Oktober
2016/2017	43	
2017/2018	37	
2018/2019	30	
2019/2020	26	
2020/2021	27	

Sollte sich im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ein höherer Bedarf ergeben, so ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen.

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Krakow am See

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege wird kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Förderart Kindergarten

Für die Förderarten Kindergarten wird kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Förderart Hort:

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Krakow:

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Lalendorf:

Für die Horte „Sonnenschein“ in Lalendorf und „Lindeneulen“ in Groß Wokern wird insgesamt ein kurzzeitiger prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

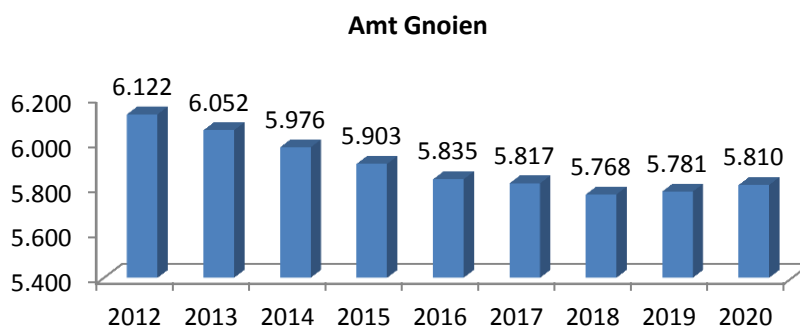
Der Bedarf besteht im Hort „Lindeneulen“. Für das Schuljahr 2021/2022 wurden mittels Änderung der Betriebserlaubnis weitere Hortplätze in Doppelnutzung von Schulräumen genutzt. Gemeinsam mit dem Träger ist zu prüfen, ob dieser kurzzeitige prognostizierte Bedarf auch weiterhin mittels Änderung der Betriebserlaubnis gedeckt werden kann.

Die abschließende Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

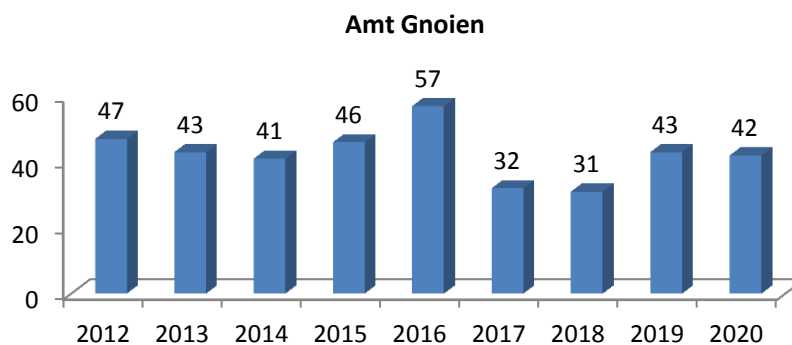
6.10 Planungsregion Amt Gnoien

7 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Gnoien zusammengeschlossen. Das Amt Gnoien erstreckt sich über eine Fläche von 244,34 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 45 Orten insgesamt 5.810 Einwohner, darunter 494 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in der amtsangehörigen Warbelstadt Gnoien. Mit Wirkung vom 26.05.2019 erfolgte die Eingemeindung der Gem. Boddin und Lühburg in die Gem. Walkendorf. Zum Amt Gnoien gehören die Warbelstadt Gnoien sowie die Gemeinden Altkalen, Behren-Lübchin, Finkenthal und Walkendorf.

Bevölkerungsentwicklung Amt Gnoien insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)



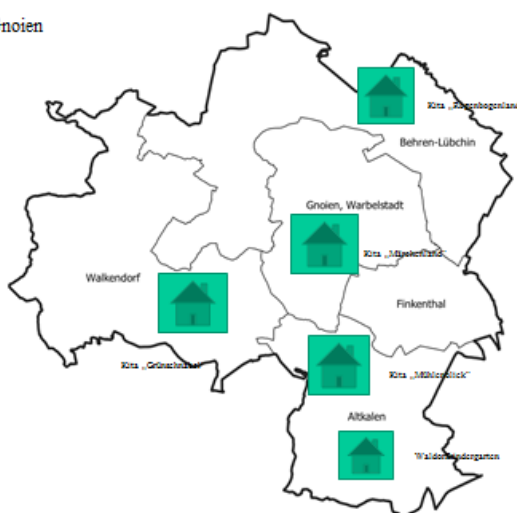
Bevölkerungsentwicklung Amt Gnoien – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Gnoien erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in fünf Kindertageseinrichtungen.

Amt Gnoien



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
DRK Kita "Märchenland" Gnoien	DRK KV Güstrow e.V.	134	30	72	32
Kita/ Hort "Regenbogenland" Groß-Nieköhr	Frau Christel Scholz	116	30	64	22
Kita/ Hort "Mühlenblick" Altkalen	Frau Gabriele Kriszun	48	12	33	3
Kita "Grünschnabel" Walkendorf	Frau Juliane May	28	6	15	7
Waldorfkindergarten Lüchow Mecklenburg	Das lebendige Dorf e.V.	43	6	15	22
gesamt		369	84	199	86

Bestandsbewertung

In der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018 – 2020/2021 für die Planungsregion Amt Gnoien wurde in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Hort ein sehr geringer Bedarf ausgewiesen. Für die Förderart Kindergarten wurde kein Bedarf ausgewiesen.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Es erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Grünschnabel“ in Walkendorf. Diese Einrichtung wird ab dem 01.01.2019 von Frau Juliane May geführt.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	93	92	90	88	83	77	72	68	64
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	173	174	176	174	173	170	163	156	146
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	216	212	214	213	212	214	214	213	211

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Gnoien	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	80	181
Kapazität der Einrichtungen im Amt Gnoien	83	205
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Gnoien	66	179
Belegung in den Einrichtungen im Amt Gnoien	68	174
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	81,9%	84,9%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	103,8%	113,3%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	82,5%	98,9%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	93	92	90	88	83	77	72	68	64
Betreuungsquote	86%	86%	86%	86%	86%	86%	86%	86%	86%
ermittelter Platzbedarf	80	79	78	76	72	66	62	59	55
Kapazität	84	84	84	84	84	84	84	84	84
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	81	81	81	81	81	81	81	81	81
Bedarf / Überhang an Plätzen	0	1	3	5	9	14	19	22	25

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 -6,5 Jahre	173	174	176	174	173	170	163	156	146
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	173	174	176	174	173	170	163	156	146
Kapazität	199	199	199	199	199	199	199	199	199
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	191	191	191	191	191	191	191	191	191
Bedarf / Überhang an Plätzen	18	17	15	17	18	21	28	35	45

3. Förderart Hort

Für die Grundschule Gnoien liegt zurzeit keine Prognose zur Schulentwicklungsplanung vor. Der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt sind Daten mit Stand 27.08.2021. Sobald die Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen wurde, erfolgt die Aktualisierung der Bedarfsberechnungen/Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort. (voraussichtlich 12/2022)

Im Einzugsbereich der Grundschule Gnoien sind folgende Hort ansässig:
Kita/Hort „Märchenland“ Gnoien, Kita/Hort „Regenbogenland“ Groß Nieköhr
Kita/Hort „Mühlenblick“ Altkalen, Kita/Hort „Grünschnabel“ Walkendorf

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Gnoien										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	134	165	161	152	145	136	131	137	139	
Betreuungsquote	49%	60%	65%	70%	75%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	66	99	105	106	109	122	118	123	125	
Kapazität	64	86	86	86	86	86	86	86	86	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	64	86	86	86	86	86	86	86	86	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-2	-13	-19	-20	-23	-36	-32	-37	-39	

3.1 Förderart Hort – Freie Schule

In Lüchow gibt es eine Freie Schule – Träger der Freien Schule ist „Das lebendige Dorf“ e. V.
Die Freie Schule verfügt über einen Hort mit derzeit 22 Plätzen.

Träger Freie Grundschule	Das lebendige Dorf e. V.
Hort	"Waldorfkindergarten Lüchow"
Kapazität Hort aktuell	22 Hortplätze

Schuljahr	Ist Schüler 1. - 4. Klasse	Ist Belegung Hort per Oktober
2016/2017	0	0
2017/2018	0	0
2018/2019	0	0
2019/2020	0	0
2020/2021	23	16

Sollte sich im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ein höherer Bedarf ergeben, so ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen.

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Gnoien

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege wird kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten wird kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

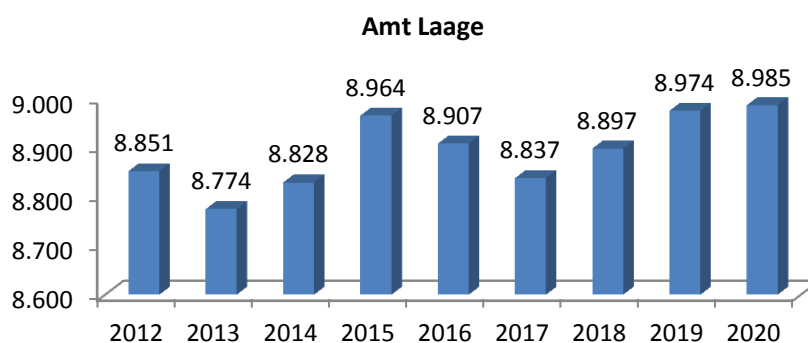
Förderart Hort

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

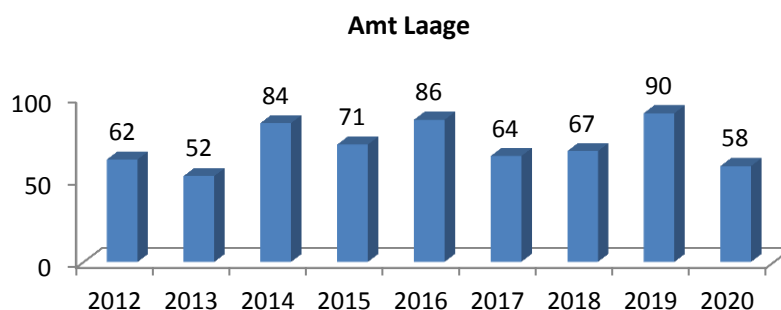
6.11 Planungsregion Amt Laage

5 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Laage zusammengeschlossen. Das Amt Laage erstreckt sich über eine Fläche von 238,77 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 46 Orten insgesamt 8.985 Einwohner, darunter 866 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in der amtsangehörigen Stadt Laage. Mit Wirkung vom 26.05.2019 wurde die Gem. Diekhof in die Stadt Laage eingemeindet. Zum Amt Laage gehören die Stadt Laage sowie die Gemeinden Dolgen am See, Hohen Sprenz und Wardow.

Bevölkerungsentwicklung Amt Laage insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

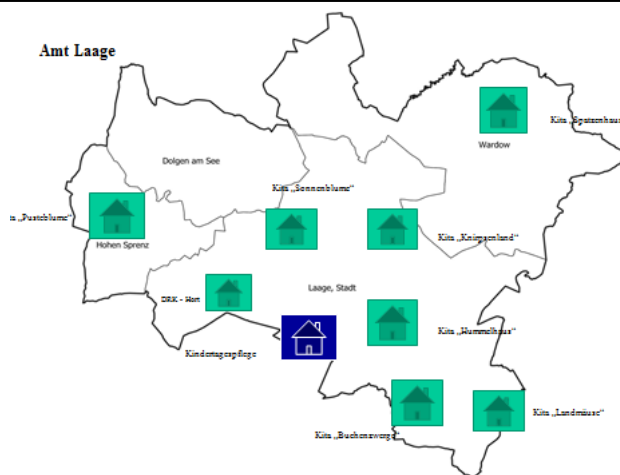


Bevölkerungsentwicklung Amt Laage – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Laage erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in acht Kindertageseinrichtungen sowie bei fünf Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Sonnenblume" Krons Kamp	Frau Dr. Bruder	44	16	28	0
Kita/ Hort "Spatzenhaus" Kobrow	Gemeinde Wardow	48	18	30	0
Kita/ Hort "Hummelhaus" Kritzkow	Volkssolidarität KV Mecklenburg-Mitte e.V.	44	14	30	0
Kita "Knirpsenland" Laage	Volkssolidarität KV Mecklenburg-Mitte e.V.	343	42	116	185
DRK Kita/ Hort "Pustelblume" Hohen Spreng	DRK KV Güstrow e.V.	42	15	27	0
DRK Hort Laage	DRK KV Güstrow e.V.	53			53
LH Güstrow Kita/ Hort "Die Landmäuse" Diekhof	Lebenshilfe Güstrow	111	15	36	60
Kita/ Hort "Buchenzwerge" Liessow	Frau Labuzinski	66	12	32	22
5 Kindertagespflegepersonen		25	25		
gesamt		776	157	299	320
im Bau befindliche Kita DRK KV Güstrow			12	30	32

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 für die Planungsregion Amt Laage zeigte in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege einen geringen prognostizierten Bedarf. Für die Förderart Kindergarten ist ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Für die Förderart Hort wurde ein Bedarf prognostiziert.

Auf Antrag der Stadt Laage erfolgte die Überprüfung der aktualisierten Jugendhilfeplanung. Im Ergebnis wurde für die Förderart Krippe/Kindertagespflege ein Bedarf an zusätzlichen Plätzen festgestellt. Bei der Prüfung wurde davon ausgegangen, dass eine Kindertagespflegeperson ihre Tätigkeit beendet. Dies hat sich nicht bestätigt.

In der Förderart Kindergarten wurde der in der aktualisierten Jugendhilfeplanung prognostizierte Bedarf bestätigt. Für die Förderart Hort ergab sich ein Bedarf.

Im Einvernehmen mit dem Amt Laage wurden dem Träger der Kita „Buchenbergzwerge“ der zusätzliche Bedarf von 2 Krippen-, 9 Kindergarten- und 11 Hortplätzen bestätigt.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Am 01.08.2020 wurde dem DRK KV Güstrow e. V. die Betriebserlaubnis für 44 Hort Plätze erteilt. Die Betreuung der Hortkinder findet in der Schule (Doppelnutzung von Schulräumen) statt.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Änderung von Betriebserlaubnissen gedeckt werden.

Derzeit baut das DRK KV Güstrow e. V. eine Kindertageseinrichtung in Laage. Damit sollen 12 Krippen-, 30 Kindergarten- und 32 Hortplätze entstehen.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	169	167	165	161	155	146	141	136	132
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	321	320	317	315	314	311	302	295	287
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	385	404	410	403	402	402	402	401	399

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Laage	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	174	328
Kapazität der Einrichtungen im Amt Laage	160	297
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Laage	157	309
Belegung in den Einrichtungen im Amt Laage	146	274
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	91,3%	92,3%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	92,0%	90,5%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	90,2%	94,2%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	169	167	165	161	155	146	141	136	132
Betreuungsquote	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
ermittelter Platzbedarf	162	160	158	155	149	140	135	131	127
Kapazität *	157	157	157	157	157	157	157	157	157
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	151	151	151	151	151	151	151	151	151
Bedarf / Überhang an Plätzen	-12	-10	-8	-4	2	11	15	20	24

*die bestätigten zusätzlichen Plätze für die Kita „Buchenzwerge sind ab 2022 in die Berechnung eingeflossen

* die zusätzlichen Plätze der im Bau befindlichen Kita sind nicht in der Kapazität enthalten

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	321	320	317	315	314	311	302	295	287
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	321	320	317	315	314	311	302	295	287
Kapazität *	299	299	299	299	299	299	299	299	299
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	287	287	287	287	287	287	287	287	287
Bedarf / Überhang an Plätzen	-34	-33	-30	-28	-27	-24	-15	-8	0

*die bestätigten zusätzlichen Plätze für die Kita „Buchenzwerge sind ab 2022 in die Berechnung eingeflossen

* die zusätzlichen Plätze der im Bau befindlichen Kita sind nicht in der Kapazität enthalten

3. Förderart Hort

Für die Grundschulen Laage und Diekhof liegt zurzeit keine Prognose zur Schulentwicklungsplanung vor. Der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt sind Daten mit Stand 27.08.2021. Sobald die Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen wurde, erfolgt die Aktualisierung der Bedarfsberechnungen/Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort. (voraussichtlich 12/2022)

Im Einzugsbereich der Grundschulen Laage und Diekhof sind folgende Horte ansässig:
 Kita/Hort „Knirpsenland“, Kita/Hort „Die Landmäuse“ Diekhof, Kita/Hort „Buchenzwerge“ Liessow Hort DRK in Laage

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Laage und Diekhof										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse Grundschule Diekhof	75	87	84	80	81	81	85	92	91	
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse Grundschule Laage	309	303	317	323	318	317	313	318	320	
Summe 1. - 4. Klasse	384	390	401	403	399	398	398	410	411	
Betreuungsquote	78%	85%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	299	332	341	343	339	358	358	369	370	
Kapazität *	320	320	320	320	320	320	320	320	320	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	320	320	320	320	320	320	320	320	320	
Bedarf / Überhang an Plätzen	21	-12	-21	-23	-19	-38	-38	-49	-50	

* die zusätzlichen Plätze der im Bau befindlichen Kita sind nicht in der Kapazität enthalten

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Laage

Förderart Krippe/Kindertagespflege und

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege wird kurzzeitig ein prognostizierter Bedarf. Mit der Fertigstellung des Kita Neubaus in Laage - DRK KV Güstrow - kann dieser prognostizierte Bedarf zukünftig gedeckt werden.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Mit der Fertigstellung des Kita Neubaus in Laage - DRK KV Güstrow - kann dieser prognostizierte Bedarf zukünftig gedeckt werden.

Förderart Hort

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

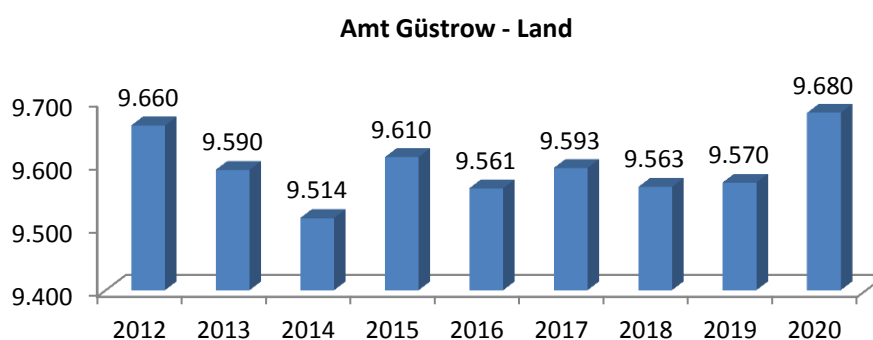
6.12 Planungsregion Amt Güstrow – Land / Barlachstadt Güstrow

Die mit der Jugendhilfeplanung 2018 – 2020 Teilplanung I sowie der aktualisierten Jugendhilfeplanung Teilplan I erweiterte Planungsregion wird zur fundierten Bewertung der Bedarfe für das Amt Güstrow-Land und die Barlachstadt Güstrow beibehalten.

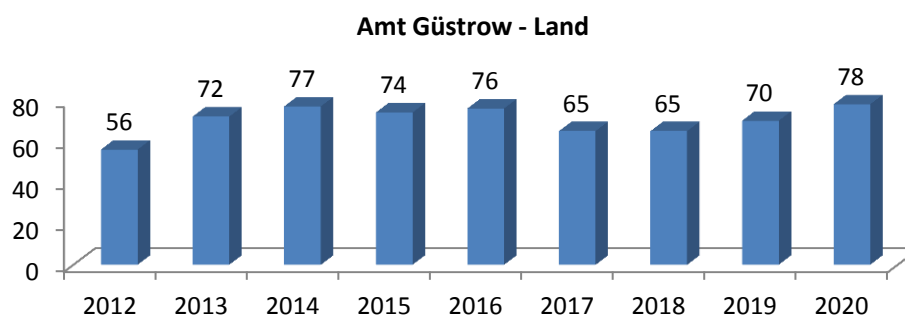
6.12.1 Amt Güstrow – Land

14 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Güstrow – Land zusammengeschlossen. Das Amt Güstrow – Land erstreckt sich über eine Fläche von 334,65 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 64 Orten insgesamt 9.680 Einwohner, darunter 882 Kinder im Alter zwischen 0 – 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in der nicht amtsangehörigen Stadt Güstrow. Zum Amt gehören die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiessow, Gülzen-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna.

Bevölkerungsentwicklung Amt Güstrow - Land insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

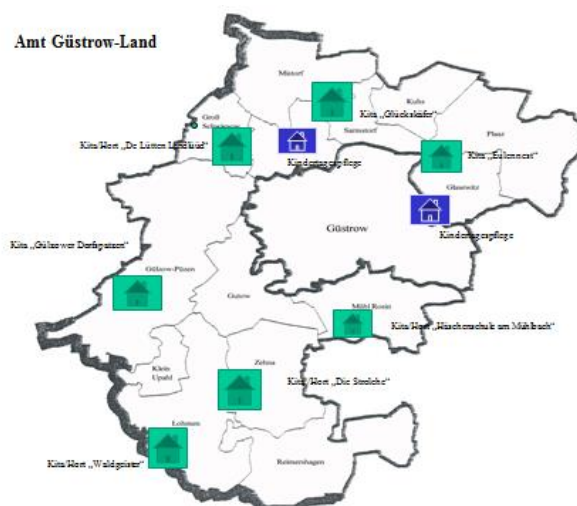


Bevölkerungsentwicklung Amt Güstrow - Land – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Güstrow - Land erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in acht Kindertageseinrichtungen sowie bei zwei Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita/ Hort "Waldgeister" Lohmen	Amt Güstrow- Land	99	24	40	35
Kita/ "Öko-Kita Häschenschule am Mühlenbach" Mühl Rosin	Amt Güstrow- Land	155	30	45	80
IB Kita "Die Strolche" Zehna	Institut Leben § Lernen	41	12	29	0
IB Hort "Kellergeister" Zehna	Institut Leben § Lernen	60	0	0	60
IB Kita "Glückskäfer" Sarmstorf	Institut Leben § Lernen	36	18	18	0
Kita/ Hort "De Lütten Landlüüd" Lüssow	Verein "De Lütten Landlüüd"	110	16	44	50
Kita/ Hort "Gülzower Dorfspatzen" Gülzow	Sager & Schmidt GbR	69	24	45	0
Kita/ Hort "Eulennest" Glasewitz	Frau Labuzinski	36	10	26	0
2 Kindertagespflegepersonen		10	10		
gesamt		616	144	247	225

Bestandsbewertung

In der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021, Teilplan I erfolgte die Bewertung der Bedarfe für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten unter Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Güstrow-Land/Stadt Güstrow. Für die Förderart Hort war ein geringer prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Es erfolge ein Trägerwechsel in den Kita „Die Strolche“ und „Glückskäfer“ sowie Hort „Kellergeister“. Diese Einrichtungen werden ab dem 01.08.2018 durch den Träger Institut Leben & Lernen geführt.

Ein weiterer Trägerwechsel erfolgte in der Kita „Eulennest“, diese Einrichtung wird ab dem 01.05.2018 von Frau Labuzinski geführt.

Des Weiteren erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita „Gülzower Dorfspatzen“, diese Einrichtung wird ab dem 01.10.2020 vom Träger Saager & Schmidt GbR geführt.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	162	161	160	158	154	149	144	140	139
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	327	325	325	324	323	320	315	309	302
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	405	414	420	414	406	405	405	407	407

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Güstrow-Land	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	161	345
Kapazität der Einrichtungen im Amt Güstrow-Land	138	247
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Güstrow-Land	133	331
Belegung in den Einrichtungen im Amt Güstrow-Land	98	243
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	71,0%	98,4%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	85,7%	71,6%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	82,6%	95,9%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	162	161	160	158	154	149	144	140	139
Betreuungsquote	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%	94%
ermittelter Platzbedarf	153	152	151	149	145	141	136	132	131
Kapazität	144	144	144	144	144	144	144	144	144
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	138	138	138	138	138	138	138	138	138
Bedarf / Überhang an Plätzen	-15	-14	-13	-11	-7	-2	2	6	7

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.12.3

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	327	325	325	324	323	320	315	309	302
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	327	325	325	324	323	320	315	309	302
Kapazität	247	247	247	247	247	247	247	247	247
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	237	237	237	237	237	237	237	237	237
Bedarf / Überhang an Plätzen	-90	-88	-88	-87	-86	-83	-78	-72	-65

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.12.3

3. Förderart Hort

Für die Grundschulen Lüssow und Zehna liegt zurzeit keine Prognose zur Schulentwicklungsplanung vor. Der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt sind Daten mit Stand 27.08.2021. Sobald die Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen wurde, erfolgt die Aktualisierung der Bedarfsberechnungen/Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort. (voraussichtlich 12/2022)

3.1 Im Einzugsbereich der Grundschule Lüssow sind folgende Horte ansässig:
Kita/Hort „De Lütten Landlüüd“ Lüssow

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Lüssow									
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	81	89	91	80	75	73	73	75	74
Betreuungsquote	67%	75%	80%	85%	85%	90%	90%	90%	90%
ermittelter Platzbedarf	54	67	73	68	64	66	66	68	67
Kapazität	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zur Verfügung stehende Plätze	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Bedarf / Überhang an Plätzen	-4	-17	-23	-18	-14	-16	-16	-18	-17

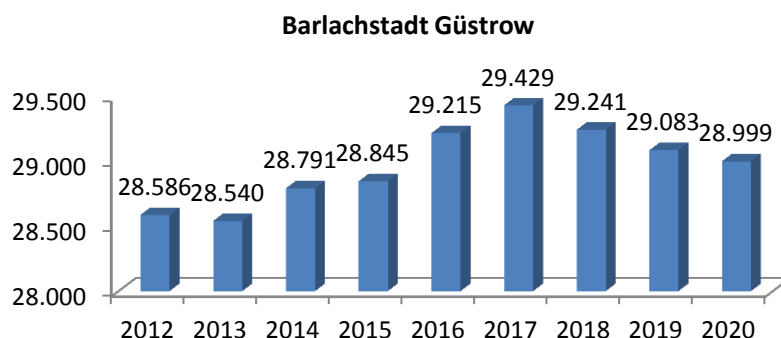
3.2 Im Einzugsbereich der Grundschule Zehna sind folgende Horte ansässig:
 Kita/Hort „Waldgeister“ Lohmen; Kita/Hort „Häschenschule am Mühlenbach“ Mühl Rosin ; Hort
 „Kellergeister“ Zehna

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Hort Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Zehna										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	186	191	216	209	195	190	188	196	201	
Betreuungsquote	86%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	159	172	194	188	176	171	169	176	181	
Kapazität	175	175	175	175	175	175	175	175	175	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	175	175	175	175	175	175	175	175	175	
Bedarf / Überhang an Plätzen	16	3	-19	-13	-1	4	6	-1	-6	

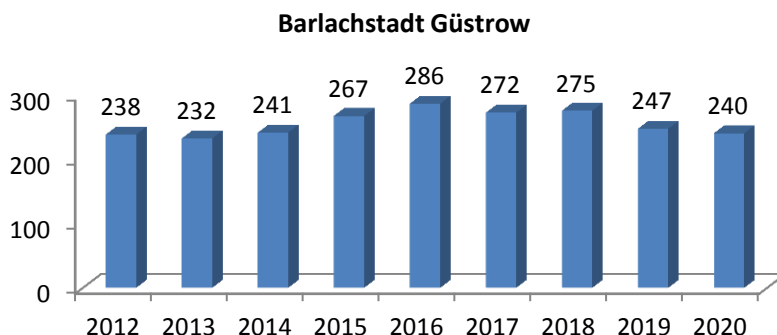
6.12.2 Barlachstadt Güstrow

Die Barlachstadt Güstrow erstreckt sich über eine Fläche von 70,86 km². Seit September 2011 ist die Barlachstadt Güstrow Kreissitz des Landkreises Rostock. Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich der Barlachstadt Güstrow, zu der vier Ortsteile gehören, insgesamt 28.999 Einwohner, darunter 2.574 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V).

Bevölkerungsentwicklung Barlachstadt Güstrow insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bevölkerungsentwicklung Barlachstadt Güstrow – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

In der Stadt Güstrow erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in zweiundzwanzig Kindertageseinrichtungen sowie bei achtzehn Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Butzemannhaus" Güstrow	Stadt Güstrow	48	12	36	0
Hort "SchulKinderHaus-Mitte" Güstrow	Stadt Güstrow	198	0	0	198
Hort "Hort am Insee" Güstrow	Stadt Güstrow	176	0	0	176
Hort "Fritz-Reuter-Hort" Güstrow	Stadt Güstrow	286	0	0	286
Kita "Weinbergschnecken" Güstrow	Volkssolidarität KV Mecklenburg-Mitte e. V.	84	24	60	0
Kita "Dachssteig" Güstrow	Volkssolidarität KV Mecklenburg-Mitte e. V.	85	22	63	0
Kita "Die kleinen Schlossgeister" Güstrow	Volkssolidarität KV Mecklenburg-Mitte e. V.	75	30	45	0
Kita "Spatzennest" Güstrow	Volkssolidarität KV Mecklenburg-Mitte e. V.	53	10	43	0
ASB Kita "Haus Sonnenblume" Güstrow	Gemn.Gesell.f.Kinder u.Jgdl.d.ASB	78	24	54	0
ASB Kita "Klimperkiste" Güstrow	Gemn.Gesell.f.Kinder u.Jgdl.d.ASB	186	36	150	0
DRK Kita / Hort "Südlichter" Güstrow	DRK KV Güstrow e. V.	141	36	83	22
DRK Integrative Kita "Bärenhaus" Güstrow	DRK KV Güstrow e. V.	146	40	106	0
DRK Hort "Stelzenvilla" Güstrow	DRK KV Güstrow e. V.	180	0	0	180
DRK Kita "Biene Maja" Güstrow	DRK KV Güstrow e. V.	64	24	40	0
DRK Kita "Zwergenhaus" Güstrow	DRK KV Güstrow e. V.	75	25	50	0
AWO Kita / Hort "Kinderland" Güstrow	AWO Soziale Dienste gGmbH Güstrow	128	32	74	22
LH Gü Integrative Kita "Sonnenkinder" Güstrow	Lebenshilfe Güstrow e. V.	93	18	75	0
LH Gü Integrative Kita "Medicus" Güstrow	Lebenshilfe Güstrow e. V.	30	6	24	0
Integrative Kita "Regenbogen" Güstrow	Diakonieverein Güstrow e. V.	65	14	51	0
Kita / Hort "Kleckerburg" Güstrow	Freie Schule Güstrow e. V.	148	6	42	100
Kita "Känguru" Güstrow	Sport-u.Gesundheits-Kita GmbH	108	36	72	0
Hort d.Schule m.Förderschwerpunkt Lernen Güstrow	Landkreis Rostock	30	0	0	30
18 Kindertagespflegepersonen		85	85		
gesamt		2562	480	1068	1014

Bestandsbewertung

In der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021, Teilplan I erfolgte die Bewertung der Bedarfe für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten unter Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Güstrow-Land/Stadt Güstrow. Für die Förderart Hort war kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Sechs Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 29 Plätze weg.

Zwei Kindertagespflegepersonen nahmen ihre Tätigkeit auf, damit entstanden 10 Plätze in der Förderart Krippe/Kindertagespflege. Eine weitere Kindertagespflegeperson erhöhte das Platzangebot um 2 Plätze.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	510	494	477	459	439	420	404	393	387
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	955	936	916	894	868	839	808	775	745
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	1.040	1.065	1.096	1.117	1.114	1.095	1.073	1.046	1.016

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Güstrow	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	506	930
Kapazität der Einrichtungen in Güstrow	504	1050
betreute Kinder - gesamt aus Güstrow	384	905
Belegung in den Einrichtungen in Güstrow	411	997
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	81,5%	95,0%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	99,6%	112,9%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	75,9%	97,3%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	510	494	477	459	439	420	404	393	387
Betreuungsquote	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%
ermittelter Platzbedarf	387	375	362	348	333	319	307	298	294
Kapazität	480	480	480	480	480	480	480	480	480
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	461	461	461	461	461	461	461	461	461
Bedarf / Überhang an Plätzen	74	86	99	113	128	142	154	163	167

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.12.3

2. Förderart Kindergarten

Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	955	936	916	894	868	839	808	775	745
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	955	936	916	894	868	839	808	775	745
Kapazität	1.068	1.068	1.068	1.068	1.068	1.068	1.068	1.068	1.068
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	1.025	1.025	1.025	1.025	1.025	1.025	1.025	1.025	1.025
Bedarf / Überhang an Plätzen	70	89	109	132	157	186	218	250	281

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.12.3

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

Im Einzugsbereich der Grundschulen in Güstrow sind folgende Horte ansässig:
 Hort „Schulkinderhaus Mitte“ ; Hort „Hort am Inselsee“; Hort „Fritz-Reuter-Hort“
 Kita/Hort „Südlichter“; Hort „Stelzenvilla“; Kita/Hort „Kinderland“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Hort Einzugsbereich Grundschule (GS)										
Hort Einzugsbereich GS Fritz Reuter; GS G.F.Kersting; GS Am Inselsee; GS An der Nebel	1.074	1.072	1.070	1.078	1.089	1.079	1.098	1.068	1.035	
Summe Prognose 1.-4. Klasse	1.074	1.072	1.070	1.078	1.089	1.079	1.098	1.068	1.035	
Betreuungsquote	89%	90%	90%	90%	90%	95%	95%	95%	95%	
ermittelter Platzbedarf	952	965	963	970	980	1025	1043	1015	983	
Kapazität	884	884	884	884	884	884	884	884	884	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	884	884	884	884	884	884	884	884	884	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-68	-81	-79	-86	-96	-141	-159	-131	-99	

3.1 Förderart Hort – Schule mit Förderschwerpunkt

Für die Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen in Güstrow stehen 30 Hortplätzen zur Verfügung. Sollte sich ein Bedarf der die derzeitige Kapazität übersteigt entwickeln, ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll die Schule mit Förderschwerpunkt und damit auch der Hort aufgelöst werden.

3.2 Förderart Hort – Freie Schule

In der Barlachstadt Güstrow gibt es eine Freie Schule - Träger ist der Freie Schule Güstrow e. V. Die Freie Schule verfügt über einen Hort mit derzeit 99 Plätzen.

Träger Freie Grundschule	Freie Schule Güstrow e. V.
Hort	"Kleckerburg"
Kapazität Hort	88 Hortplätze

Schuljahr	Ist Schüler 1. - 4. Klasse	Ist Belegung Hort per Oktober
2016/2017	90	74
2017/2018	102	93
2018/2019	100	85
2019/2020	99	85
2020/2021	104	80

Sollte sich im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ein höherer Bedarf ergeben, so ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen.

6.12.3 Handlungsempfehlungen für den Planungsregion Amt Güstrow – Land / Barlachstadt Güstrow für den Planungszeitraum 2021 - 2024

Zusammenfassung zu den Förderarten Krippe/Kindertagespflege/Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Förderart Krippe / Kindertagespflege									
Amt Güstrow - Land	-15	-14	-13	-11	-7	-2	2	6	7
Stadt Güstrow	74	86	99	113	128	142	154	163	167
Bedarf / Überhang Region	59	72	86	102	121	140	156	169	174
Förderart Kindergarten									
Amt Güstrow - Land	-90	-88	-88	-87	-86	-83	-78	-72	-65
Stadt Güstrow	70	89	109	132	157	186	218	250	281
Bedarf / Überhang Region	-20	1	21	45	71	103	140	178	216
Differenz Förderart Krippe / Kindergarten	39	73	107	147	192	243	296	347	390

Förderart Krippe/Kindertagespflege und

Für die Planungsregion Amt Güstrow – Land/Stadt Güstrow werden in der Förderart Krippe/Kindertagespflege erhebliche Überhänge ausgewiesen.

Förderart Kindergarten

In der Förderart Kindergarten besteht ein nur kurzzeitiger prognostizierter Bedarf. Unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rostock besteht die Möglichkeit kurzzeitig Krippenplätze mit Kindergartenkindern zu belegen.

Förderart Hort

Horte im Einzugsbereich der Grundschule im Amt Güstrow – Land:

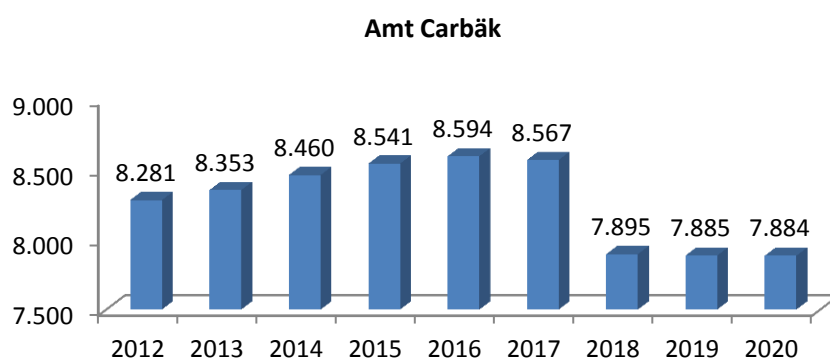
Horte im Einzugsbereich der Grundschulen in der Stadt Güstrow:

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

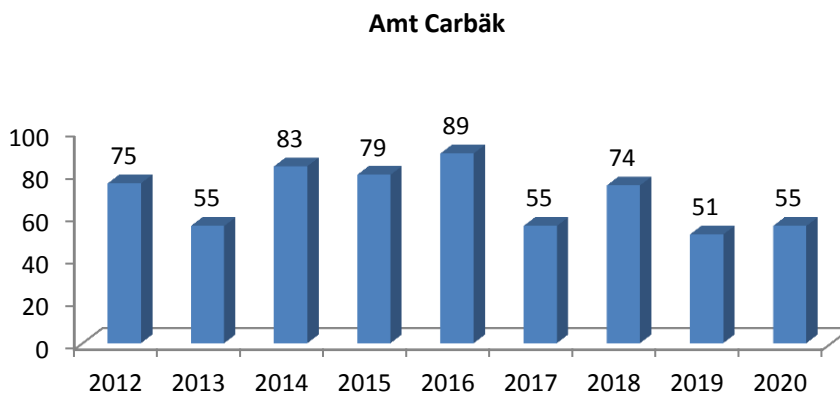
6.13 Planungsregion Amt Carbäk

5 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Carbäk zusammengeschlossen. Das Amt Carbäk erstreckt sich über eine Fläche von 68,37 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 24 Orten insgesamt 7.884 Einwohner, darunter 805 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in Broderstorf. Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde die Gem. Klein Kussewitz in die Gem. Bentwisch eingemeindet. Zum Amt Carbäk gehören nunmehr die Gemeinden Broderstorf, Poppendorf, Roggentin und Thulendorf.

Bevölkerungsentwicklung Amt Carbäk insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

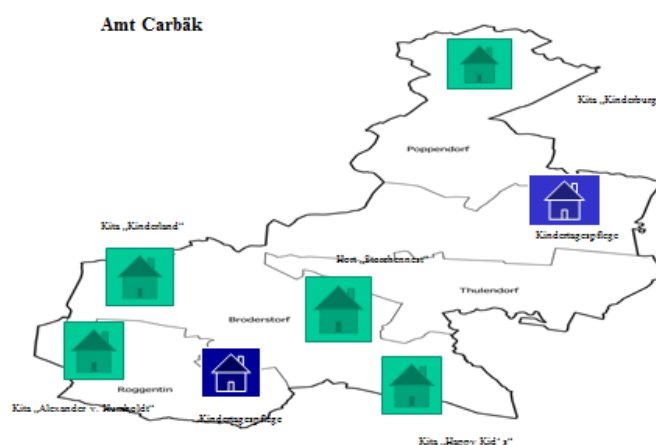


Bevölkerungsentwicklung Amt Carbäk – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Carbäk erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in fünf Kindertageseinrichtungen sowie bei drei Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Kinderburg" Poppendorf	Institut Lernen und Leben e.V.	57	18	39	0
Kita "Kinderland" Broderstorf	"Auf der Tenne" e.V.	142	42	100	0
Hort "Storchennest" Broderstorf	"Auf der Tenne" e.V.	275	0	0	275
Kita "Alexander von Humboldt" Roggentin	"Auf der Tenne" e.V.	108	42	66	0
Kita "Entdeckergarten" Pastow	Institut Lernen und Leben e.V.	64	28	36	0
3 Kindertagespflegepersonen		15	15		
gesamt		661	145	241	275

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 für die Planungsregion Amt Carbäk zeigte in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege, Kindergarten und Hort einen prognostizierten Bedarf.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Eine Kindertagespflegeperson beendete ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 5 Plätze weg.

In der Gem. Roggentin wurde die Kita „Alexander von Humboldt“ erweitert, hier entstanden 24 zusätzliche Plätze für die Förderart Krippe. Im Weiteren wurde die Kita „Alexander von Humboldt“ um eine Waldkindergartengruppe erweitert.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Auf Antrag des Amtes Carbäk erfolgte die Überprüfung der aktualisierten Jugendhilfeplanung hinsichtlich des Bedarfes an Plätzen in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass auch weiterhin Bedarfe an zusätzlichen Plätzen in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten bestehen. So wurden bis zu 18 zusätzliche Plätze für die Förderart Krippe und bis zu 60 zusätzliche Plätze für die Förderart Kindergarten bestätigt. Die Entscheidung, wo diese zusätzlichen Plätze zukünftig im Amtsbereich Carbäk entstehen sollen, wurde dem Amt für Jugend und Familie durch das Amt Carbäk wie folgt mitgeteilt.

So sollen zukünftig entstehen:

- Kita „Kinderland“ in Broderstorf – Erweiterung der Kita um 6 zusätzliche Plätze in der Förderart Krippe
- Kita „Alexander von Humboldt“ in Roggentin – Erweiterung der Waldkita um 15 zusätzliche Kindergarten Plätze sowie
- für den Neubau einer Kita in Roggentin durch den Förderverein Kita Holzkirche – 12 Plätze in der Förderart Krippe und 45 Plätze in der Förderart Kindergarten

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	152	154	155	154	151	146	143	137	134
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	302	301	299	296	290	285	281	276	266
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	407	400	395	385	384	387	387	386	381

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Carbäk	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	142	289
Kapazität der Einrichtungen im Amt Carbäk	150	232
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Carbäk	136	287
Belegung in den Einrichtungen im Amt Carbäk	119	237
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	79,3%	102,2%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	105,6%	80,3%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	95,8%	99,3%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	152	154	155	154	151	146	143	137	134
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	152	154	155	154	151	146	143	137	134
Kapazität	145	145	145	145	145	145	145	145	145
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	139	139	139	139	139	139	139	139	139
Bedarf / Überhang an Plätzen	-13	-15	-16	-15	-12	-7	-4	2	5
bereits bestätigte Bedarfe	6	18	18	18	18	18	18	18	18
verbleibende Bedarf	-7	3	2	3	6	11	14	20	23

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	302	301	299	296	290	285	281	276	266
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	302	301	299	296	290	285	281	276	266
Kapazität	241	241	241	241	241	241	241	241	241
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	231	231	231	231	231	231	231	231	231
Bedarf / Überhang an Plätzen	-71	-70	-68	-65	-59	-54	-50	-45	-35
abzgl. Wahlrecht Eltern	40	25	25	25	25	25	25	25	25
bereits bestätigte Bedarfe	0	45	45	45	45	45	45	45	45
verbleibende Bedarf	-31	0	2	5	11	16	20	25	35

Bei der Bemessung der Bedarfe werden ab dem Planungszeitraum 2023 \emptyset 25 Kinder (Wahlrecht Eltern) berücksichtigt. Grund für diese Annahme ist, dass bisher im Amt Carbak nicht ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung standen. Mit einer weiteren Kindertageseinrichtung im Amt Carbak steht den Eltern zukünftig eine tatsächliche Wahlmöglichkeit zwischen einem Betreuungsplatz im Amtsbereich oder außerhalb des Amtsbereiches zur Verfügung.

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

Im Einzugsbereich der Grundschule An der Carbak sind folgende Hort ansässig:
Hort „Storchennest“ Broderstorf

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule An der Carbak	264	252	251	248	258	258	258	257	254
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	264	252	251	248	258	258	258	257	254
Betreuungsquote	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%
ermittelter Platzbedarf	258	247	246	243	253	253	253	252	249
Kapazität	275	275	275	275	275	275	275	275	275
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zur Verfügung stehende Plätze	275	275	275	275	275	275	275	275	275
Bedarf / Überhang an Plätzen	17	28	29	32	22	22	22	23	26

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Carbäk

Förderart Krippe/Kindertagespflege und Förderart Kindergarten

Für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten wird ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Mit den bereits erteilten Bedarfsbestätigungen, die vorab mit dem Amt Carbäk abgestimmt wurden, soll eine weitere Kindertageseinrichtung entstehen. Mit Fertigstellung dieser Einrichtung sollten zukünftig ausreichend Betreuungsplätze für Kinder des Amtes Carbäk zur Verfügung stehen.

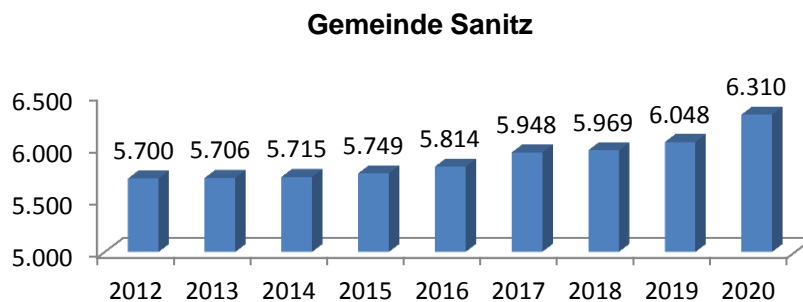
Förderart Hort

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

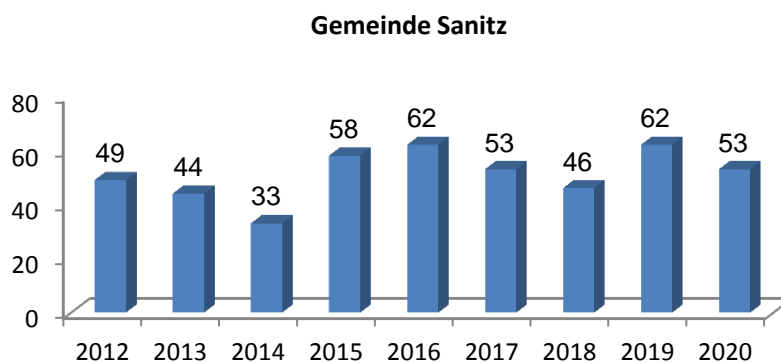
6.14 Planungsregion Gemeinde Sanitz

Die Gemeinde Sanitz ist eine amtsfreie Gemeinde mit 17 Orten und erstreckt sich über eine Fläche von 82,3 km². Mit Stand 31.12.2020 leben in der Gemeinde Sanitz, zu der 17 Ortsteile gehören, 6.310 Einwohner, darunter 729 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V).

Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Sanitz insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

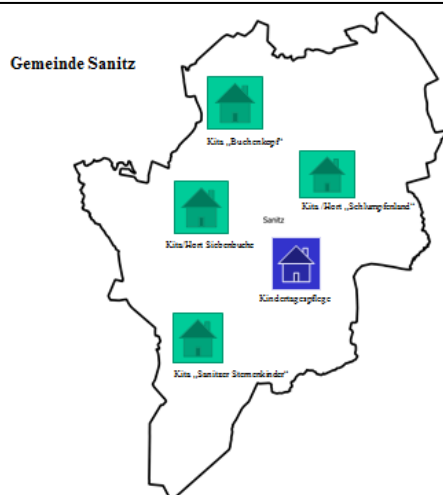


Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Sanitz – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

In der Gemeinde Sanitz erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in vier Kindertageseinrichtungen sowie bei einer Kindertagespflegeperson.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Schlumpfenland" Sanitz	DRK KV Bad Doberan	169	28	53	88
Kita/ Hort "Siebenbuche" Sanitz	"Auf der Tenne" e.V.	247	45	102	100
Kita "Buchenkopf" Groß Lüsewitz	"Auf der Tenne" e.V.	95	34	61	0
Kita "Sanitzer Sternenkinder"	Frau Martina Ballhausen	90	30	60	0
1 Kindertagespflegepersonen		3	3		
gesamt		604	140	276	188

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 für die Planungsregion Gem. Sanitz zeigte in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten keinen prognostizierten Bedarf. Für die Förderart Hort war ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Vier Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 17 Plätzen weg.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	147	148	146	143	137	130	123	115	108
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	305	308	309	308	305	300	291	280	267
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	335	347	360	369	370	371	369	366	362

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Gem.Sanitz	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	149	275
Kapazität der Einrichtungen in der Gem.Sanitz	144	272
betreute Kinder - gesamt aus der Gem.Sanitz	137	268
Belegung in den Einrichtungen in der Gem.Sanitz	133	267
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	92,4%	98,2%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	96,6%	98,9%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	91,9%	97,5%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	147	148	146	143	137	130	123	115	108
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	147	148	146	143	137	130	123	115	108
Kapazität	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	134	134	134	134	134	134	134	134	134
Bedarf / Überhang an Plätzen	-13	-13	-11	-8	-3	4	12	20	26

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	305	308	309	308	305	300	291	280	267
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	305	308	309	308	305	300	291	280	267
Kapazität	276	276	276	276	276	276	276	276	276
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	265	265	265	265	265	265	265	265	265
Bedarf / Überhang an Plätzen	-40	-43	-44	-43	-40	-35	-26	-15	-2

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

Im Einzugsbereich der Grundschule Sanitz sind folgende Horte ansässig:

Kita/Hort „Schlumpfenland“; Kita/Hort „Siebenbuche“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Hort Einzugsbereich Grundschule Sanitz										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	252	274	290	289	306	308	309	311	312	
Betreuungsquote	85,7%	90,0%	90,0%	90,0%	90%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	216	247	261	260	275	277	278	280	281	
Kapazität	188	188	188	188	188	188	188	188	188	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	188	188	188	188	188	188	188	188	188	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-28	-59	-73	-72	-87	-89	-90	-92	-93	

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Gemeinde Sanitz

Förderart Krippe/Kindertagespflege / Förderart Kindergarten

Für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten wird ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Zurzeit prüft die Gemeinde Sanitz, ob eine kommunale Immobilie zu einem Hort umgebaut werden kann. Sollte dies der Fall sein, besteht ggf. die Möglichkeit dann die ausgelagerten Hortplätze aus einer bestehenden Kita über eine Änderung der Betriebserlaubnis in Krippen- und Kindergartenplätze umzuwandeln.

Sollte die Umsetzung nicht möglich sein, kann der Bedarf für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten mittels Schaffung zusätzlicher Plätze gedeckt werden.

Förderart Hort

Für die Förderart Hort wird ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Wie bereits zuvor erläutert, prüft die Gemeinde Sanitz, die Möglichkeit ob eine kommunale Immobilie zu einem Hort umgebaut werden kann.

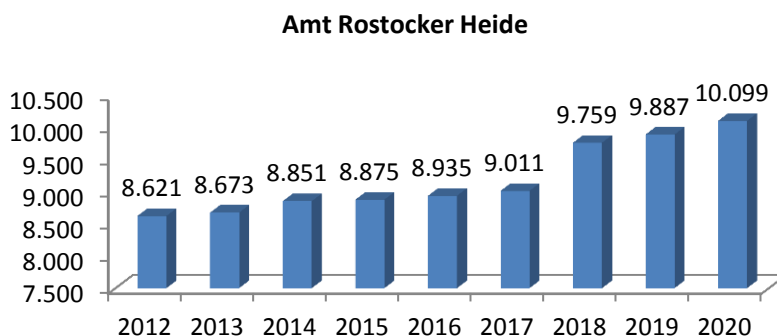
Sollte die kommunale Immobilie nicht für einen Hort nutzbar sein, ist gemeinsam mit den Trägern zu prüfen ob die Doppelnutzung von Schulräumen für die Hortbetreuung möglich ist

Die abschließende Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

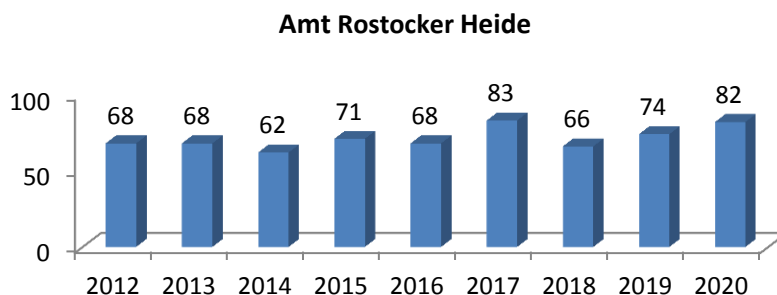
6.15 Planungsregion Amt Rostocker - Heide

5 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Rostocker Heide zusammengeschlossen. Das Amt Rostocker Heide erstreckt sich über eine Fläche von 105,16 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 22 Orten insgesamt 10.099 Einwohner, darunter 1.026 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in Gelbensande. Mit Wirkung vom 01.01.2018 wurde die Gem. Klein Kussewitz in die Gem. Bentwisch eingemeindet. Zum Amt Rostocker Heide gehören die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen und Rövershagen.

Bevölkerungsentwicklung Amt Rostocker Heide insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

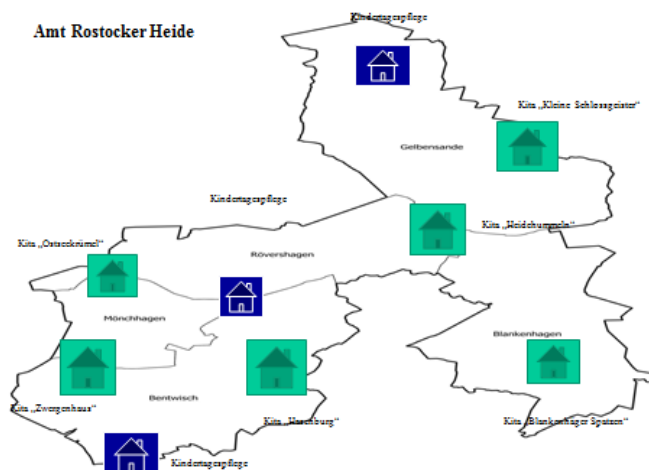


Bevölkerungsentwicklung Amt Rostocker Heide – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Rostocker Heide erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in sechs Kindertageseinrichtungen sowie bei drei Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita/ Hort "Blankenhäger Spatzen" Blankenhagen	ASB Küstenkinder e. V.	119	12	30	77
Kita/ Hort "Zwergenhaus" Bentwisch	ASB Küstenkinder e. V.	258	36	90	132
Kita/ Hort "Ostseekrömel" Mönchshagen	ASB Küstenkinder e. V.	116	24	48	44
Kita/ Hort "Kleine Schlossgeister" Gelbensande	Institut Lernen und Leben e.V.	71	20	33	18
Kita/ Hort "Heidehummeln" Rövershagen	"Auf der Tenne" e.V.	308	46	108	154
Kita "Hasenburg" Klein Kussewitz	"Auf der Tenne" e.V.	41	16	25	
3 Kindertagespflegepersonen		14	14		
gesamt		927	168	334	425

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018-2020/2021 für die Planungsregion Amt Rostocker Heide zeigte in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege, Kindergarten und Hort keinen prognostizierten Bedarf.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Zwei Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 10 Plätze weg.

Das Amt Rostocker Heide beantragte die Überprüfung der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018 – 2020, Teilplan I im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erweiterung der Kindertageseinrichtung in der Gem. Bentwisch.

Im Ergebnis der Prüfung der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018 – 2020 wurde folgender prognostizierte Bedarf an Plätzen für das Amt Rostocker Heide einschließlich bis 2025 festgestellt:

Förderart Krippe/Kindertagespflege bis zu 6 zusätzliche Plätze

Förderart Kindergarten bis zu 59 zusätzliche Plätze

Förderart Hort bis zu 39 zusätzliche Plätze

Die Entscheidung, in welcher amtsangehörigen Gemeinde zusätzliche Plätze im Amt Rostocker Heide entstehen, sollte im Einvernehmen zwischen dem Amt Rostocker Heide und den Gemeinden getroffen werden.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels befristeter Betriebserlaubnis mit Kapazitätsveränderungen gedeckt werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	186	183	179	173	164	155	145	137	131
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	395	390	387	383	377	368	355	339	323
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	443	452	458	457	458	459	459	455	448

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Rostocker Heide	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	177	399
Kapazität der Einrichtungen im Amt Rostocker Heide	164	339
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Rostocker Heide	158	402
Belegung in den Einrichtungen im Amt Rostocker Heide	147	345
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	89,6%	101,8%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	92,7%	85,0%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	89,3%	100,8%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	186	183	179	173	164	155	145	137	131
Betreuungsquote	91,5%	91,5%	91,5%	91,5%	91,5%	91,5%	91,5%	91,5%	91,5%
ermittelter Platzbedarf	170	167	164	158	150	142	133	125	120
Kapazität	168	168	168	168	168	168	168	168	168
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	161	161	161	161	161	161	161	161	161
Bedarf / Überhang an Plätzen	-9	-6	-3	3	11	19	29	36	41
bereits bestätigte, im Bau befindliche Plätze	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Bedarf / Überhang an Plätzen	-3	0	3	9	17	25	35	42	47

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 -6,5 Jahre	395	390	387	383	377	368	355	339	323
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	395	390	387	383	377	368	355	339	323
Kapazität	334	334	334	334	334	334	334	334	334
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	321	321	321	321	321	321	321	321	321
Bedarf / Überhang an Plätzen	-74	-69	-66	-62	-56	-47	-34	-18	-2
bereits bestätigte, im Bau befindliche Plätze	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Bedarf / Überhang an Plätzen	-59	-54	-51	-47	-41	-32	-19	-3	13

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

3.1 Im Einzugsbereich der Grundschule Bentwisch sind folgende Horte ansässig:
Kita/Hort „Zwergenhaus“

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Bentwisch										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	155	172	169	174	169	168	167	166	165	
Betreuungsquote	90%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	
ermittelter Platzbedarf	139	163	161	165	161	160	159	158	157	
Kapazität	132	132	132	132	132	132	132	132	132	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	132	132	132	132	132	132	132	132	132	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-7	-31	-29	-33	-29	-28	-27	-26	-25	

3.2 Im Einzugsbereich der Grundschule Blankenhagen sind folgende Horte ansässig:
Kita/Hort „Blankenhäger Spatzen“ Blankenhagen; Kita/Hort „Kleine Schlossgeister“ Gelbensande

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Blankenhagen										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	125	127	133	135	146	146	146	145	144	
Betreuungsquote	78%	80%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	97	102	113	115	124	131	131	131	130	
Kapazität	95	95	95	95	95	95	95	95	95	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	95	95	95	95	95	95	95	95	95	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-2	-7	-18	-20	-29	-36	-36	-36	-35	
Erweiterungsbau	0	7	7	7	7	7	7	7	7	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-2	0	-11	-13	-22	-29	-29	-29	-28	

3.3 Im Einzugsbereich der Grundschule Rövershagen sind folgende Horte ansässig:
Kita/Hort „Heidehumeln“ Rövershagen; Kita/Hort „Ostseekrümel“ Mönchhagen

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Rövershagen										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	213	226	239	246	239	239	238	237	234	
Betreuungsquote	88%	90%	90%	90%	90%	95%	95%	95%	95%	
ermittelter Platzbedarf	187	203	215	221	215	227	226	225	222	
Kapazität	198	198	198	198	198	198	198	198	198	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	198	198	198	198	198	198	198	198	198	
Bedarf / Überhang an Plätzen	11	-5	-17	-23	-17	-29	-28	-27	-24	

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Rostocker Heide

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege wird ein geringer prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Dieser Bedarf wird mit der Fertigstellung des Umbaus der Kita „Zwergenhaus“ in Bentwisch gedeckt.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten besteht ein prognostizierter Bedarf. Mit der Fertigstellung des Umbau's der Kita „Zwergenhaus“ in Bentwisch werden 15 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen.

Darüber hinaus besteht ein weiterer prognostizierter Bedarf. Unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Erteilung der Erlaubnis für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rostock besteht die Möglichkeit kurzzeitig Krippenplätze in Kindergartenkindern zu belegen. Gemeinsam mit den Trägern ist zu prüfen ob weitere Kindergartenplätze geschaffen werden oder die Möglichkeit von Strukturänderungen innerhalb bestehender Betriebserlaubnisse den Bedarf mit abdecken können.

Förderart Hort

Hort im Einzugsbereich der Grundschule Bentwisch:

Horte im Einzugsbereich der Grundschule Blankenhagen:

Für den Einzugsbereich der Grundschule Blankenhagen wird ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Mit der Fertigstellung des Umbaus der Kita „Blankenhäger Spatzen“ werden 7 zusätzliche Hortplätze entstehen. Darüber hinaus gehende Hortplatzbedarfe könnten ggf. durch die Nutzung der Aula in der Grundschule Blankenhagen gedeckt werden.

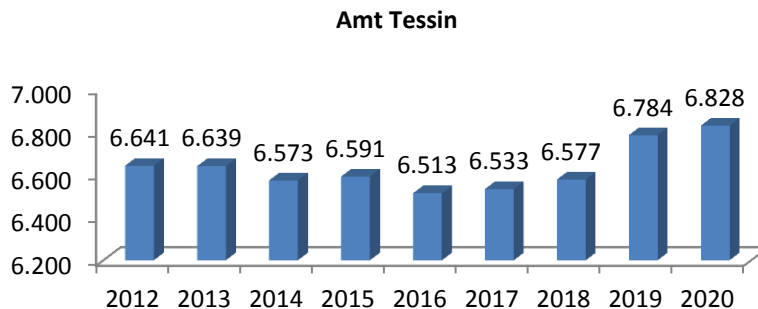
Horte im Einzugsbereich der Grundschule Rövershagen:

Die abschließende Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

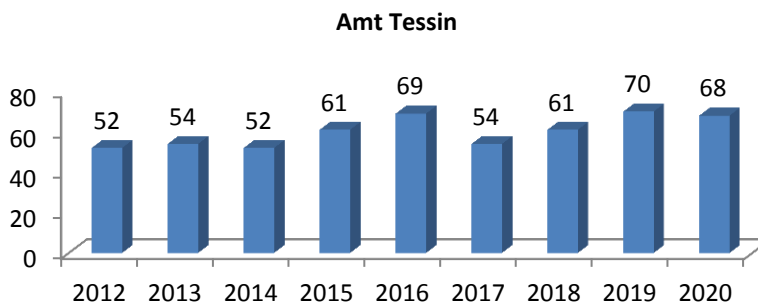
6.16 Planungsregion Amt Tessin

9 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Tessin zusammengeschlossen. Das Amt Tessin erstreckt sich über eine Fläche von 173,57 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 33 Orten insgesamt 6.828 Einwohner, darunter 711 Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren (StatLA M-V). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in der amtsangehörigen Stadt Tessin. Zum Amt gehören die Stadt Tessin, die Gemeinden Cammin, Gnewitz, Grammow, Nustrow, Selpin, Stubbendorf, Thelkow und Zarnewanz.

Bevölkerungsentwicklung Amt Tessin insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

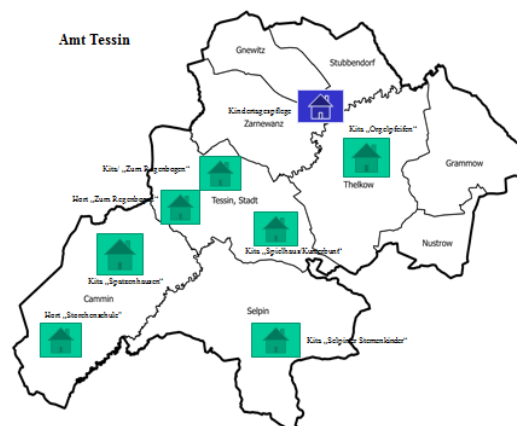


Bevölkerungsentwicklung Amt Tessin – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Amt Tessin erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in sieben Kindertageseinrichtungen sowie bei einer Kindertagespflegeperson.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Orgelpfeifen" Thelkow	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	39	16	23	0
Kita "Selpiner Sternenkinder"	Frau Martina Ballhausen	42	12	30	0
Kita "Spielhaus Kunterbunt" Tessin	Stadt Tessin	108	48	60	0
Kita "Zum Regenbogen" Tessin	Stadt Tessin	159	24	135	
Hort "Zum Regenbogen" Tessin	Stadt Tessin	180	0	0	180
Hort "Storchenschule" Cammin	Förderverein Camminer Storchenschule e.V.	66	0	0	66
Kita "Spatzenhausen" Cammin	Verein "Spatzenhausen" e.V.	57	12	45	0
1 Kindertagespflegeperson		4	4	0	0
gesamt		655	116	293	246

Bestandbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018 – 2020, Teilplan I - Planungsregion Amt Tessin - zeigte in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege, Kindergarten sowie Hort keinen prognostizierten Bedarf.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Zwei Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 10 Plätzen weg.

Es erfolgte ein Trägerwechsel in der Kita "Orgelpfeifen" in Thelkow. Die Einrichtung wird seit dem 01.07.2019 durch den Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V geführt.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer befristeten Änderung der Betriebserlaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	141	142	140	138	127	118	113	105	100
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	264	268	268	268	266	264	252	240	225
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	312	321	321	321	322	323	323	322	321

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Tessin	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	138	259
Kapazität der Einrichtungen im Amt Tessin	125	282
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Tessin	123	249
Belegung in den Einrichtungen im Amt Tessin	121	245
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	96,8%	86,9%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	90,6%	108,9%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	89,1%	96,1%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	208	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	141	142	142	143	145	143	140	138	135
Betreuungsquote	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%	89%
ermittelter Platzbedarf	126	127	127	127	129	127	125	123	120
Kapazität	116	116	116	116	116	116	116	116	116
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	111	111	111	111	111	111	111	111	111
Bedarf / Überhang an Plätzen	-14	-15	-15	-16	-18	-16	-13	-12	-9

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	208	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	264	268	268	268	266	264	252	240	234
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	264	268	268	268	266	264	252	240	234
Kapazität	293	293	293	293	293	293	293	293	293
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	281	281	281	281	281	281	281	281	281
Bedarf / Überhang an Plätzen	17	13	13	13	15	17	29	41	47

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

Im Einzugsbereich der Grundschule Tessin sind folgende Horte ansässig:

Hort „Zum Regenbogen“ Tessin, Kita „Selpiner Sternenkinder“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Tessin										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	218	215	229	231	233	240	248	254	252	
Betreuungsquote	79%	80%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	172	172	195	196	198	216	223	229	227	
Kapazität	165	180	180	180	180	180	180	180	180	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	165	180	180	180	180	180	180	180	180	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-7	8	-15	-16	-18	-36	-43	-49	-47	

3.1 Förderart Hort – Freie Schule

In Cammin gibt es eine Freie Schule - Träger ist der Förderverein Storchenschule e. V.. Die Freie Schule verfügt über einen Hort mit 66 Plätzen.

Träger Freie Grundschule	Förderverein Storchenschule e. V.
Hort	"Storchenschule" Cammin
Kapazität Hort aktuell	66 Hortplätze

Schuljahr	Ist Schüler 1. - 4. Klasse	Ist Belegung Hort per Oktober
2016/2017	49	46
2017/2018	53	46
2018/2019	58	49
2019/2020	63	49
2020/2021	56	41

Sollte sich im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ein höherer Bedarf ergeben, so ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen.

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Amt Tessin

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege wird ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten besteht kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen.

Förderart Hort

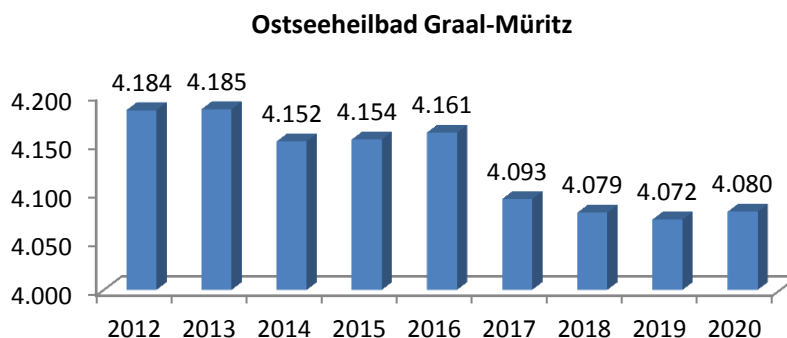
Für die Förderart Hort besteht ein prognostizierter Bedarf.

Die Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

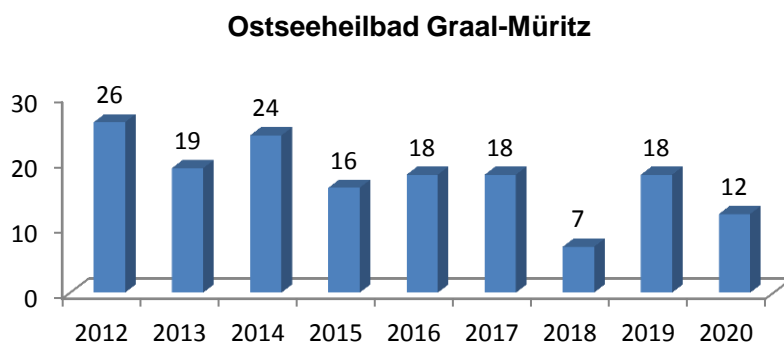
6.17 Planungsregion Ostseeheilbad Graal - Müritz

Das Ostseeheilbad Graal-Müritz erstreckt sich über eine Fläche von 8,34 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Ostseeheilbad Graal-Müritz 4.080 Einwohner, darunter 199 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V).

Bevölkerungsentwicklung Ostseeheilbad Graal-Müritz insgesamt 2012 – 2020 (StatLA M-V)

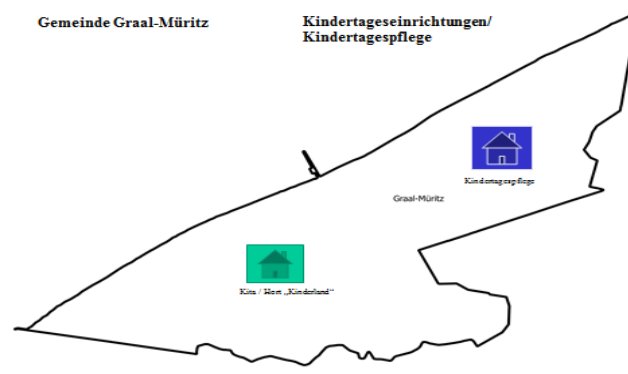


Bevölkerungsentwicklung Ostseeheilbad Graal-Müritz – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

Im Ostseeheilbad Graal – Müritz erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in einer Kindertageseinrichtung sowie bei einer Kindertagespflegeperson (bis 31.03.2022).



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita/ Hort "Kinderland" Graal-Müritz	ASB RV Warnow-Trebeltal	236	36	95	105
1 Kindertagespflegepersonen*		5	5		
gesamt		241	41	95	105

Die Kindertagespflegeperson beendet ihre Tätigkeit zum 31.03.2022

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018 – 2020, Teilplan I – Planungsregion Graal - Müritz – zeigte in den Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten für den Planungszeitraum keinen prognostizierten Bedarf. Für die Förderart Hort wurde ein geringer Bedarf prognostiziert.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Eine Kindertagespflegeperson beendete ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 4 Plätzen weg.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer befristeten Änderung der Betriebserlaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose 2030 – Prognoseabgleich 2020

Prognoseabgleich 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	37	36	35	33	32	31	30	30	30	30
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	70	71	70	69	67	65	62	61	59	57
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	100	91	86	84	85	86	84	83	80	77

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Graal-Müritz	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	34	66
Kapazität der Einrichtungen in Graal-Müritz	41	98
betreute Kinder - gesamt aus Graal-Müritz	31	67
Belegung in den Einrichtungen in Graal-Müritz	35	78
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	85,4%	79,6%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	120,6%	148,5%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	91,2%	101,5%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	36	35	33	32	31	30	30	30	30
Betreuungsquote	91%	91%	91%	91%	91%	91%	91%	91%	91%
ermittelter Platzbedarf	33	32	30	29	28	27	27	27	27
Kapazität	36	36	36	36	36	36	36	36	36
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Bedarf / Überhang an Plätzen	2	3	4	5	6	7	7	7	7

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	71	70	69	67	65	62	61	59	57
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	71	70	69	67	65	62	61	59	57
Kapazität	95	95	95	95	95	95	95	95	95
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	91	91	91	91	91	91	91	91	91
Bedarf / Überhang an Plätzen	20	21	22	24	26	29	30	32	34

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

Im Einzugsbereich der Grundschule Graal-Müritz sind folgende Horte ansässig:
Kita/Hort „Kinderland“

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Hort Einzugsbereich Grundschule Graal-Müritz										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	104	100	93	89	82	79	78	82	86	
Betreuungsquote	87%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	90	90	84	80	74	71	70	74	77	
Kapazität	105	105	105	105	105	105	105	105	105	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	105	105	105	105	105	105	105	105	105	
Bedarf / Überhang an Plätzen	15	15	21	25	31	34	35	31	28	

Handlungsempfehlung für die Planungsregion Ostseeheilbad Graal – Müritz

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Förderart Krippe/Kindertagespflege wird kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten wird kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Förderart Hort

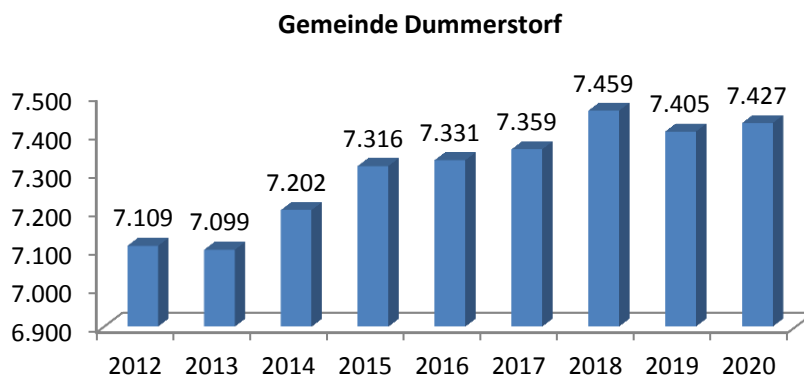
Derzeit ist der Hort in einem Container – Gebäude untergebracht. Die Stadt Graal-Müritz beabsichtigt den Containerbau zu ersetzen.

Die abschließende Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

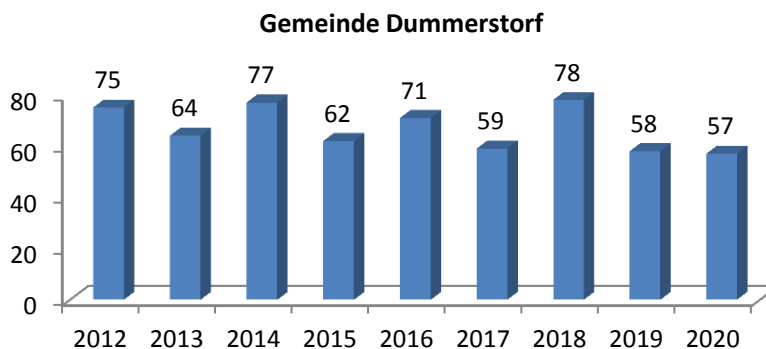
6.18 Planungsregion Gemeinde Dummerstorf

Die Gemeinde Dummerstorf ist eine amtsfreie Gemeinde mit 28 Orten und erstreckt sich über eine Fläche von 119,89 km². Mit Stand 31.12.2020 leben in der Gemeinde Dummerstorf 7.427 Einwohner, darunter 783 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA M-V).

Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Dummerstorf gesamt 2012 -2020 (StatLA M-V)

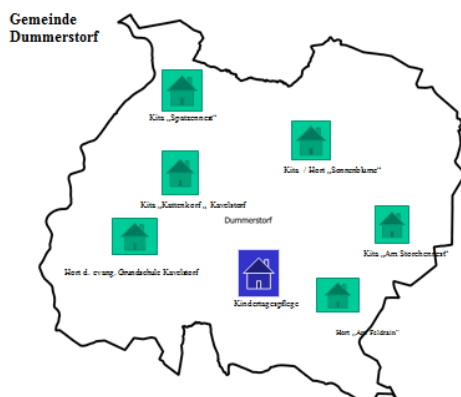


Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Dummerstorf – Lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA M-V)



Bestandserhebung

In der Gemeinde Dummerstorf erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in sechs Kindertageseinrichtungen sowie bei drei Kindertagespflegepersonen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Spatzennest" Kessin	ASB Küstenkinder gGmbH	57	16	41	0
Kita "Sonnenblume" Dummerstorf	ASB Küstenkinder gGmbH	170	58	112	0
Hort " Am Feldrain"	Gem. Dummerstorf	154	0	0	154
Kita "Am Storchennest" Lieblingshof	ASB Küstenkinder gGmbH	17	4	13	0
Kita/ Hort "Kattenkorf" Kavelstorf	"Auf der Tenne" e.V.	180	60	120	0
Hort der ev. Grundschule Kavelstorf	Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	75	0	0	75
3 Kindertagespflegepersonen		13	13	0	0
gesamt		666	151	286	229

Bestandsbewertung

Die aktualisierte Jugendhilfeplanung 2018 – 2020/2021, Teilplan I für die Planungsregion Gemeinde Dummerstorf zeigte in den Förderart Krippe/Kindertagespflege keinen prognostizierten Bedarf. Für die Förderarten Kindergarten und Hort ist ein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Eine Kindertagespflegeperson beendete ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 5 Plätze weg.

Es erfolgte ein Trägerwechsel für den Hort „Am Feldrain“ in Dummerstorf. Die Gemeinde Dummerstorf hat ab dem 01.01.2020 die Trägerschaft übernommen.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer befristeten Änderung der Betriebslaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose 2030 – Prognoseabgleich 2020

WIMES Prognose	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	154	155	156	157	156	154	149	146	142	140
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	279	283	290	297	303	307	310	309	304	295
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	356	356	355	352	353	362	372	384	391	394

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Gem.Dummerstorf	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	146	283
Kapazität der Einrichtungen in der Gem.Dummerstorf	155	248
betreute Kinder - gesamt aus der Gem.Dummerstorf	143	290
Belegung in den Einrichtungen in der Gem.Dummerstorf	114	229
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	73,5%	92,3%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	106,2%	87,6%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	97,9%	102,5%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	155	156	157	156	154	149	146	142	140
Betreuungsquote	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%
ermittelter Platzbedarf	152	153	154	153	151	146	143	139	137
Kapazität	151	151	151	151	151	151	151	151	151
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	145	145	145	145	145	145	145	145	145
Bedarf / Überhang an Plätzen	-7	-8	-9	-8	-6	-1	2	6	8

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	283	290	297	303	307	310	309	304	295
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	283	290	297	303	307	310	309	304	295
Kapazität	286	286	286	286	286	286	286	286	286
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	275	275	275	275	275	275	275	275	275
Bedarf / Überhang an Plätzen	-8	-15	-22	-28	-32	-35	-34	-29	-20

3. Förderart Hort

Die Schulentwicklungsplanung einschließlich der Prognosen sind derzeit noch nicht durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen, daher gelten die Bedarfsberechnungen als auch die Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort als nicht abschließend. Die Aktualisierung erfolgt nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Rostock zur Schulentwicklungsplanung (voraussichtlich 12/2022).

Im Einzugsbereich der Grundschule Dummerstorf sind folgende Horte ansässig:

Hort „Am Feldrain“ Dummerstorf

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum				
	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Dummerstorf	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	216	237	245	253	260	255	250	249	255
Betreuungsquote	93,5%	95,0%	95,0%	95,0%	95%	98%	98%	98%	98%
ermittelter Platzbedarf	202	225	233	240	247	250	245	244	250
Kapazität	203	154	154	154	154	154	154	154	154
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
zur Verfügung stehende Plätze	203	154	154	154	154	154	154	154	154
Bedarf / Überhang an Plätzen	1	-71	-79	-86	-93	-96	-91	-90	-96

3.1 Förderart Hort – Freie Schule

In Kavelstorf gibt es eine Freie Schule - Träger ist der Diakonie Rostocker Stadtmission e.V. . Die Freie Schule verfügt über einen Hort mit 75 Plätzen.

Träger Freie Grundschule	Diakonie Rostocker Stadtmission e. V.
Hort	Hort der evangelischen Grundschule Kavelstorf
Kapazität Hort aktuell	75 Hortplätze

Schuljahr	Ist Schüler 1. - 4. Klasse	Ist Belegung Hort per Oktober
2016/2017	43	45
2017/2018	54	54
2018/2019	62	62
2019/2020	73	72
2020/2021	80	79

Sollte sich im Hinblick auf den geplanten Rechtsanspruch auf einen Hortplatz ein höherer Bedarf ergeben, so ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen.

Handlungsempfehlungen für die Planungsregion Gemeinde Dummerstorf

Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten

Für die Förderarten Krippe/Kindertagespflege und Kindergarten werden prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Die Gemeinde Dummerstorf beabsichtigt an das bestehende Gebäude in der Gustav-Frölich-Allee 10a (Haus 4) eine Erweiterung für Krippen- und Kindergartenplätze entstehen zu lassen. Damit soll ein eigenständiger Standort für die Betreuung der Kinder aus der Gemeinde Dummerstorf entstehen.

Förderart Hort

Die Bedarfsberechnung für die Förderart Hort weist einen prognostizierten Bedarf aus. Derzeit wird der Bedarf mittels befristeter Änderung der Betriebserlaubnis gedeckt. Gemeinsam mit dem Träger ist zu prüfen ob auch weiterhin die Inanspruchnahme von Klassenräumen in Doppelnutzung für den Hort möglich ist.

Die abschließende Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

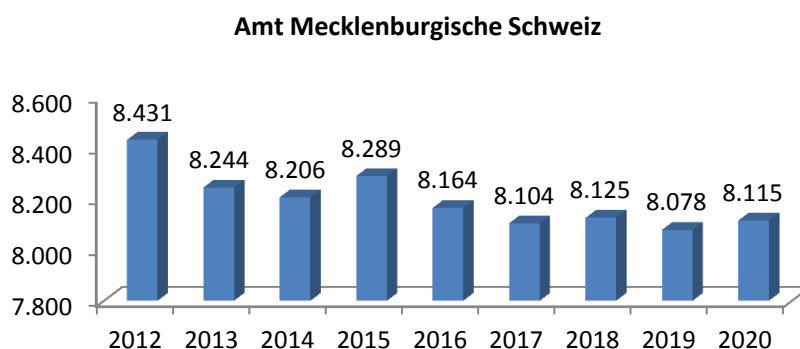
6.19 Planungsregion Amt Mecklenburgische Schweiz / Stadt Teterow

Die mit der Jugendhilfeplanung 2018 – 2020 Teilplanung I sowie der aktualisierten Jugendhilfeplanung Teilplan I erweiterte Planungsregion wird zur fundierten Bewertung der Bedarfe für das Amt Mecklenburgische Schweiz und die Stadt Teterow beibehalten. Die benannte Planungsregion mit der Bergringstadt Teterow als Mittelzentrum, entspricht auch dem Ansinnen dem Landesraumentwicklungsprogramm M-V sowie dem regionalen Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock.

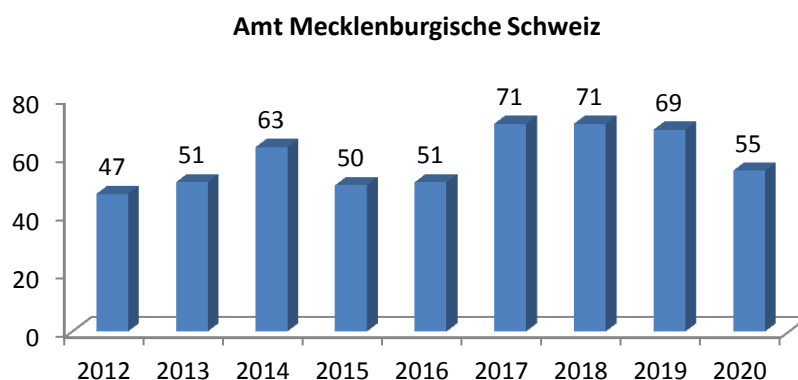
6.19.1 Amt Mecklenburgische Schweiz

15 Gemeinden haben sich zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zum Amt Mecklenburgische Schweiz zusammengeschlossen. Das Amt Mecklenburgische Schweiz erstreckt sich über eine Fläche von 383,72 km². Mit Stand 31.12.2020 leben im Verwaltungsbereich in 91 Orten insgesamt 8.115 Einwohner, darunter 771 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren (StatLA MV). Der Hauptsitz der Amtsverwaltung befindet sich in der nicht amtsangehörigen Stadt Teterow. Die Amtsverwaltung hat eine Außenstelle in Jördenstorf. Zum Amt gehören die Gemeinden Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen.

Bevölkerungsentwicklung Amt Mecklenburgische Schweiz insgesamt 2012 – 2020 (StatLA MV)

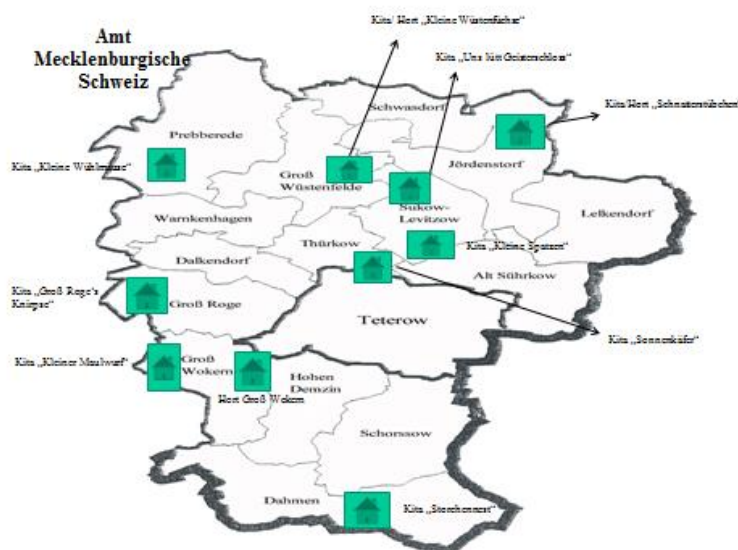


Bevölkerungsentwicklung Amt Mecklenburgische Schweiz – Lebendgeborene 2012 – 2020 (StatLA MV)



Bestandserhebung

Im Amt Mecklenburgische Schweiz erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in zehn Kindertageseinrichtungen.



Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazitäten			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita "Groß Roge's Knirpse" Groß Roge	Gem. Groß Roge	45	15	30	0
Kita "Kleiner Maulwurf" Groß Wokern	Institut Lernen & Leben	57	12	45	0
Kita "Storchennest" Großen Luckow	Verein "Dorfmiteinander" e. V.	24	6	18	0
Kita / Hort "Schnatterstübchen" Jördenstorf	Lebenshilfe Güstrow e. V.	116	18	48	50
Kita "Kleine Spatzen" Levitzow	Frauenverein Levitzow e. V.	22	6	16	0
Kita "Uns lütt Geisterschloss" OT Sukow-Marienhof	Kinderbetreuungsverein Sukow-Marienhof e. V.	27	11	16	0
Kita "Sonnenkäfer" Thürkow	Gem. Thürkow	24	10	14	0
Kita / Hort "Kleine Wüstenföchse" Groß Wüstenfelde	Kinder-u. Jugendbetreuungsverein Groß Wüstenfelde e. V.	92	18	45	29
Kita "Kleine Wöhlmäuse" Prebberede	Kinderbetreuungsverein Prebberede e. V.	33	6	27	0
gesamt		440	102	259	79

Der Hort „Lindeneulen“ wird unter dem Amt Krakow am See geführt, da dieser zum Einzugsbereich der Grundschule Lalendorf zu zurechnen ist.

Bestandsbewertung

In der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018 – 2020, Teilplan I wurden die Förderart Krippe/Kindertagespflege sowie die Förderart Kindergarten insgesamt für die Planungsregion Amt Mecklenburgische Schweiz/Stadt Teterow bewertet. Für die Förderart Hort war kein Bedarf ausgewiesen.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Fünf Kindertagespflegepersonen beendeten ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 25 Plätze weg.

Es erfolgt ein Trägerwechsel in der Kita „Sonnenkäfer“ Thürkow. Die Trägerschaft übernimmt ab dem 01.01.2022 die Gemeinde Thürkow.

Die Gemeinden Groß Wokern, Jördenstorf und Thürkow beantragten die Überprüfung der Hortplatzbedarfe. Im Ergebnis wurden die angezeigten Bedarfe bestätigt.

Die Gemeinde Groß Wokern gehört zum Einzugsbereich der Grundschule in Lalendorf. Die Hortplatzbedarfe für den Hort in Groß Wokern fließen in die Berechnung der Bedarfe für den Einzugsbereich der Grundschule Lalendorf ein.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose bis 2037

WIMES Prognose bis 2037	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	129	125	122	118	112	105	96	90	85
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	292	291	287	282	276	268	258	246	232
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	348	363	365	362	359	356	352	346	339

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Amt Mecklenburgische Schweiz	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	157	268
Kapazität der Einrichtungen im Amt Meckl.Schweiz	105	259
betreute Kinder - gesamt aus dem Amt Meckl.Schweiz	120	247
Belegung in den Einrichtungen im Amt Meckl.Schweiz	91	203
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	86,7%	78,4%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	66,9%	96,6%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	76,4%	92,2%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V

1. Förderart Krippe und Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	129	125	122	118	112	105	96	90	85
Betreuungsquote	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%	76%
ermittelter Platzbedarf	99	96	93	90	86	80	73	69	65
Kapazität	102	102	102	102	102	102	102	102	102
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	98	98	98	98	98	98	98	98	98
Bedarf / Überhang an Plätzen	-1	2	5	8	12	18	25	29	33

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.19.3

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	292	291	287	282	276	268	258	246	232
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	292	291	287	282	276	268	258	246	232
Kapazität	259	259	259	259	259	259	259	259	259
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	249	249	249	249	249	249	249	249	249
Bedarf / Überhang an Plätzen	-43	-42	-38	-33	-27	-19	-9	3	17

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.19.3

3. Förderart Hort

Für die Grundschule Jördenstorf liegt zurzeit keine Prognose zur Schulentwicklungsplanung vor. Der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt sind Daten mit Stand 27.08.2021. Sobald die Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen wurde, erfolgt die Aktualisierung der Bedarfsberechnungen/Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort. (voraussichtlich 12/2022)

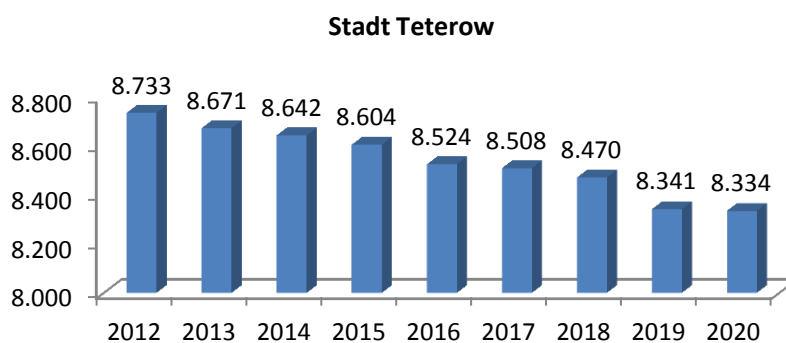
Im Einzugsbereich der Regionalschule mit Grundschule Jördenstorf sind folgende Horte ansässig: Kita/Hort „Schnatterstübchen“ Jördenstorf; Kita/Hort „Kleine Wüstenfüchse“ Groß Wüstenfelde

	Ist	Planungszeitraum				Prognosezeitraum				
Hort Einzugsbereich Regionale Schule mit Grundschule Jördenstorf	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030	
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	162	154	150	152	146	140	131	125	132	
Betreuungsquote	44%	65%	70%	75%	80%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	72	100	105	114	117	126	118	113	119	
Kapazität	79	79	79	79	79	79	79	79	79	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	79	79	79	79	79	79	79	79	79	
Bedarf / Überhang an Plätzen	7	-21	-26	-35	-38	-47	-39	-34	-40	
bereits bestätigte zusätzliche Hortplätze	0	0	22	44	44	44	44	44	44	
verbleibender Bedarf an Plätzen	7	-21	-4	9	6	-3	5	11	4	

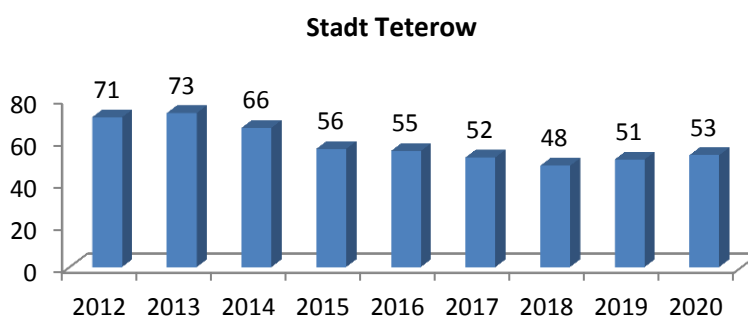
6.19.2 Stadt Teterow

Die Stadt Teterow erstreckt sich über eine Fläche von 47,17 km². Mit Stand 31.12.2020 leben in der Stadt Teterow einschl. der drei angehörenden Ortsteile 8.334 Einwohner, darunter 621 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren. (StatLA M-V)

Bevölkerungsentwicklung Stadt Teterow insgesamt 2012 – 2020 (StatLA MV)



Bevölkerungsentwicklung Stadt Teterow lebendgeborene in den Jahren 2012 – 2020 (StatLA MV)



Bestandserhebung

In der Stadt Teterow erfolgt die Betreuung und Förderung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren gemäß § 22 SGB VIII in sieben Kindertageseinrichtungen sowie bei einer Kindertagespflegeperson.

Stadt Teterow



Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflegepersonen

Einrichtung	Träger der Einrichtung	Kapazität			
		gesamt	KK	KG	Hort
Kita / Hort "Nordlichter" Teterow	Stadt Teterow	270	42	108	120
AWO Kita / Hort "Am Schulkamp" Teterow	AWO Soziale Dienste gGmbH Güstrow	168	30	94	44
Integrative Kita "An der Buche" Teterow	Güstrower Werkstätten GmbH	63	18	45	0
Hort "Kleines Forscherhaus" Teterow	CJD Waren (Müritz)	60	0	0	60
Kita "Kleine Hechte"	CJD Waren (Müritz)	18	12	6	0
LH Gü Integrative Kita "Ostwind" Teterow	Lebenshilfe Güstrow e. V.	80	20	60	0
Hort d.Schule m.Förderschw.	Landkreis Rostock	25	0	0	25
1 Kindertagespflegeperson		5	5		
		689	127	313	249

Bestandsbewertung

In der aktualisierten Jugendhilfeplanung 2018 – 2020, Teilplan I wurden die Förderart Krippe/Kindertagespflege sowie die Förderart Kindergarten insgesamt für die Planungsregion Amt Mecklenburgische Schweiz/Stadt Teterow bewertet.

Für die Förderart Hort war kein Bedarf ausgewiesen.

Im Planungszeitraum 2018 – 2020/2021 ergaben sich folgende Veränderungen:

Eine Kindertagespflegeperson beendete ihre Tätigkeit, damit fallen in der Förderart Krippe/Kindertagespflege 5 Plätze weg.

Eine Pflegeerlaubnis wurde widerrufen, damit Wegfall 5 Plätze.

Zwischenzeitlich entstandene Bedarfe konnten mittels Erteilung einer befristeten Änderung der Betriebserlaubnis bedient werden.

Bedarfsermittlung

WIMES Bevölkerungsprognose 2030 – Prognoseabgleich 2020

Prognoseabgleich 2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Kinder im Alter 1 - 3 Jahre	125	123	121	119	117	114	113	112	111	112
Kinder im Alter 3 - 6,5 Jahre	218	221	219	216	214	211	206	203	199	197
Kinder im Alter 6,5 - 10,5 Jahre	283	265	257	246	247	250	248	246	241	238

Belegung/Auslastung/Kapazität 12/2020

Stand: 12/2020 - Teterow	Krippe/Tgpfl.	Kindergarten
Kinder wohnhaft - WIMES real Entwicklung	95	218
Kapazität der Einrichtungen in Teterow	136	307
betreute Kinder - gesamt aus Teterow	84	221
Belegung in den Einrichtungen in Teterow	114	268
Auslastung der Einrichtungen - Belegung/Kap.	83,8%	87,3%
Bedarfsdeckung - Kap./Kinder wohnhaft	143,2%	140,8%
Betreuungsquote - Kinder belegte Plätze/wohnhaft Kinder	88,4%	101,4%

Ermittlung der Bedarfe der einzelnen Förderarten nach § 2 KiföG M/V:

1. Förderart Krippe / Kindertagespflege

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 1 - 3 Jahre	125	124	124	123	123	123	124	125	127
Betreuungsquote	97%	97%	97%	97%	97%	97%	97%	97%	97%
ermittelter Platzbedarf	121	120	120	119	119	119	120	121	123
Kapazität	127	127	127	127	127	127	127	127	127
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	122	122	122	122	122	122	122	122	122
Bedarf / Überhang an Plätzen	1	2	2	3	3	3	2	1	-1

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.19.3

2. Förderart Kindergarten

	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl Kinder 3 - 6,5 Jahre	223	224	225	225	225	223	219	218	216
Betreuungsquote	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
ermittelter Platzbedarf	223	224	225	225	225	223	219	218	216
Kapazität	313	313	313	313	313	313	313	313	313
Auslastungsgrad	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%	96%
zur Verfügung stehende Plätze	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Bedarf / Überhang an Plätzen	77	76	75	75	75	77	81	82	84

Eine Wertung dieser Ergebnisse und die Ableitung möglicher Handlungsempfehlungen erfolgt unter Punkt 6.19.3

3. Förderart Hort

Für die Grundschule Teterow liegt zurzeit keine Prognose zur Schulentwicklungsplanung vor. Der Bedarfsberechnung zugrunde gelegt sind Daten mit Stand 27.08.2021. Sobald die Schulentwicklungsplanung durch den Kreistag des Landkreises Rostock beschlossen wurde, erfolgt die Aktualisierung der Bedarfsberechnungen/Handlungsempfehlungen für die Förderart Hort. (voraussichtlich 12/2022)

Im Einzugsbereich der Grundschule Teterow sind folgende Horte ansässig:
Kita/Hort „Nordlichter“, Kita/Hort „Am Schulkamp“, Hort „Kleines Forscherhaus“

	Ist	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
		2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Hort Einzugsbereich Grundschule Teterow										
Prognose-Altersstufe 1. - 4. Klasse	320	303	283	264	259	270	281	293	299	
Betreuungsquote	74%	80%	85%	85%	85%	90%	90%	90%	90%	
ermittelter Platzbedarf	238	242	241	224	220	243	253	264	269	
Kapazität	224	224	224	224	224	224	224	224	224	
Auslastungsgrad	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	
zur Verfügung stehende Plätze	224	224	224	224	224	224	224	224	224	
Bedarf / Überhang an Plätzen	-14	-18	-17	0	4	-19	-29	-40	-45	

3.1 Förderart Hort – Schule mit Förderschwerpunkt

Für die Schüler der Schule mit Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung in Teterow stehen 50 Hortplätzen zur Verfügung. Träger des Hortes ist der Landkreis Rostock.

Sollte sich ein Bedarf der die derzeitige Kapazität übersteigt entwickeln, ist gemeinsam mit dem Träger der Einrichtung eine Kapazitätserweiterung bei tatsächlichem Bedarf zu prüfen.

Die Schule mit Förderschwerpunkt sowie auch der Hort sollen mit Schuljahr 2026/2027 aufgelöst werden.

6.19.3 Handlungsempfehlungen für die Region Amt Mecklenburgische – Schweiz Stadt Teterow Planungszeitraum 2021 - 2025

Zusammenfassung zu den Förderarten Krippe/Kindertagespflege/Kindergarten

Förderart Krippe / Kindertagespflege	Planungszeitraum			Prognosezeitraum					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Amt Meckl.Schweiz	-1	2	5	8	12	18	25	29	33
Stadt Teterow	1	2	2	3	3	3	2	1	-1
Bedarf / Überhang Region	0	4	7	11	15	21	27	30	32
Förderart Kindergarten									
Amt Meckl.Schweiz	-43	-42	-38	-33	-27	-19	-9	3	17
Stadt Teterow	77	76	75	75	75	77	81	82	84
Bedarf / Überhang Region	34	34	37	42	48	58	72	85	101
Bedarf/Überhang gesamt	34	38	44	53	63	79	99	115	133

Förderart Krippe/Kindertagespflege

Für die Planungsregion Amt Mecklenburgische Schweiz/Stadt Teterow wird für die Förderart Krippe/Kindertagespflege kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen.

Förderart Kindergarten

Für die Förderart Kindergarten wird kein prognostizierter Bedarf ausgewiesen. Im Gegenteil, es werden nicht unerhebliche Überhänge prognostiziert.

Förderart Hort

Horte im Einzugsbereich der Grundschule Jördenstorf:

Für die Horte im Einzugsbereich der Grundschule Jördenstorf werden prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Es wurden zwischenzeitlich 44 zusätzliche Hortplätze bestätigt. Diese Hortplätze werden zukünftig in den Gemeinden Jördenstorf und Thürkow entstehen.

Darüber hinaus könnte sich ein weiterer Bedarf, aufgrund der Schließung der Schule mit Förderschwerpunkt in Teterow, ab dem Schuljahr 2026/2027 entwickeln, da diese Schüler zukünftig an der Grundschule Jördenstorf beschult werden sollen.

Horte im Einzugsbereich der Grundschule Teterow:

Für die Horte im Einzugsbereich der Grundschule Teterow werden prognostizierte Bedarfe ausgewiesen. Aufgrund der Überhänge in der Förderart Kindergarten ist gemeinsam mit den Trägern zu prüfen, ob ggf. eine Strukturänderung mittels Betriebserlaubnis möglich ist.

Die abschließende Bewertung zur Förderart Hort erfolgt mit der Aktualisierung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2022 – 2024, Teilplan I.

Anhang – Zuordnung Einzugsbereiche Grundschulen

Grundschulen	Einzugsbereiche der Grundschulen
Grundschule Neubukow	Stadt Neubukow, Gem. Alt Bukow, Gem. Am Salzhaff Gem. Biendorf die OT : Gerstorf, Jörnstorf Dorf, Jönstorf Hof, Körchow, Lehnenhof, Parchow, Sandhagen, Uhlenbroock, Westenbrügge Gem. Carinerland die OT: Clausdorf, Garvensdorf, Kamin, Kirch Mulsow, Kirch Steinhagen, Klein Mulsow, Krempin, Moitin, Ravensberg, Zarfzow
Grundschule Rerik	Stadt Rerik, Gem. Biendorf: OT Biendorf, Büttelkow, Wischuer, Gem. Bastorf: OT Hohen Niendorf, Mechelsdorf, Wendelsdorf, Westhof, Zweedorf
Grundschule Kröpelin	Stadt Kröpelin, Amt Carinerland die OT: Alt Karin, Bolland, Danneborth, Karin und Neu Karin, Gem. Reddelich, Gem. Steffenshagen
Grundschule Parkentin	Gem. Bartenshagen – Parkentin, Gem. Lambrechtshagen
Lessing Grundschule Regionalschule mit Grundschule Buchenberg	Stadt Bad Doberan, Gem. Hohenfelde, Gem. Retschow Stadt Bad Doberan
Grundschule Kühlungsborn	Ostseebad Kühlungsborn, Gem. Wittenbeck, Gem. Bastorf - OT Bastorf und OT Kägsdorf
Grundschule Kritzmow	Gem. Kritzmow, Gem. Stäbelow
Grundschule Lichtenhagen - Dorf	Gem. Elmenhorst / Lichtenhagen
Grundschule Papendorf	Gem. Papendorf, Gem. Pölchow, Gem. Ziesendorf
Grundschule Satow	Gem. Satow
Grundschule Schwaan	Gem. Benitz, Gem. Bröbberow, Gem. Kassow, Gem. Rukieten, Stadt Schwaan, Gem. Vorbeck, Gem. Wiendorf
Grundschule Bützow	Stadt Bützow, Gem. Rühn, Gem. Steinhagen OT Steinhagen, Gem. Zepelin
Grundschule Bernitt	Gem. Bernitt, Gem. Jürgenshagen, Gem. Klein Belitz, Gem. Penzin, Gem. Steinhagen OT Neuendorf
Grundschule Warnow	Gem. Baumgarten, Gem. Dreetz, Gem. Tarnow, Gem. Warnow
Grundschule Krakow	Gem. Dobbin-Linstow, Gem. Hoppenrade, Stadt Krakow am See, Gem. Charlottental, Gem. Kuchelmiß
Grundschule Lalendorf	Gem. Lalendorf, Gem. Dalkendorf, Gem. Groß Roge, Gem. Groß Wokern

Grundschule Gnoien	Gem. Altkalen, Gem. Behren-Lübchin, Gem. Finkental, Warbelstadt Gnoien, Gem. Walkendorf
Grundschule Laage Grundschule Diekhof	Gem. Dolgen am See, Gem. Hohen Spreng, Gem. Wardow, Stadt Laage sowie die OT Breesen, Jahmen, Klein Lantrow, Kritzkow, Kronskamp, Pinnow, Schweez und Weitendorf Gem. Glasewitz, Gem. Plaaz, Stadt Laage OT – Alt Diekhof, Alt Rossewitz, Diekhof, Diekhof Siedlung, Drölit, Knegendorf, Korleput, Liessow, Lissow, Lissow Bau, Lüningsdorf, Pölit, Striesenow und Subzin
Grundschule Lüssow	Gem. Groß Schwiesow, Gem. Kuhs, Gem. Lüssow, Gem. Mistorf, Gem. Sarmstorf
Grundschule Zehna	Gem. Gülzow-Prüzen, Gem. Gutow, Gem. Klein Upahl, Gem. Lohmen, Gem. Mühl Rosin, Gem. Reimershagen, Gem. Zehna
Grundschulen An der Nebel, Fritz Reuter, G.F. Kersting und Am Inselsee	Barlachstadt Güstrow
Grundschule An der Carbäk in Broderstorf	Gem. Broderstorf, Gem. Roggentin, Gem. Thulendorf
Grundschule Sanitz	Gem. Sanitz, Gem. Gnewitz OT Barkvieren, Gem. Zarnewanz OT Stormstorf
Grundschule Bentwisch	Gem. Bentwisch
Grundschule Blankenhagen	Gem. Blankenhagen, Gem. Gelbensande, Gem. Poppendorf
Grundschule Rövershagen	Gem. Mönchhagen, Gem. Rövershagen
Grundschule Tessin	Gem. Cammin, Gem. Gnewitz nur OT Gnewitz, Gem. Grammow, Gem. Nustrow, Gem. Selpin, Gem. Stubbendorf, Stadt Tessin, Gem. Thelkow, Gem. Zarnewanz nur OT Zarnewanz
Grundschule Graal-Müritz	Gem. Graal-Müritz
Grundschule Dummerstorf	Gem. Dummerstorf
Regionalschule mit Grundschule Jördenstorf	Gem. Groß Wüstenfelde, Gem. Jördenstorf, Gem. Lelkendorf, Gem. Prebberede, Gem. Schwasdorf, Gem. Sukow-Levitzow, Gem. Thürkow, Gem. Warnkenhagen
Grundschule Teterow	Teterow, Gem. Alt Sührkow, Gem. Dahmen, Gem. Hohen Demzin, Gem. Schorrsow

Anhang – Landkreis Rostock unterteilt nach amtsfreien Städten und Gemeinden und Ämtern einschließlich dazu gehörenden Gemeinden

Amt	Gemeinde
amtsfrei	Bad Doberan, Stadt
amtsfrei	Dummerstorf
amtsfrei	Graal-Müritz
amtsfrei	Güstrow, Stadt
amtsfrei	Kröpelin, Stadt
amtsfrei	Kühlungsborn, Stadt
amtsfrei	Neubukow, Stadt
amtsfrei	Sanitz
amtsfrei	Satow
amtsfrei	Teterow, Stadt
Bützow-Land	Baumgarten, Bernitt, Bützow Stadt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin
Carbäk	Broderstorf, Poppendorf, Roggentin, Thulendorf
Doberan-Land	Admannshagen-Bargeshagen, Bartenshagen-Parkentin, Börgerende-Rethwisch, Hohenfelde, Nienhagen, Reddelich, Retschow, Steffenshagen, Wittenbeck
Gnoien	Altkalen, Behren-Lübchin, Boddin, Finkenthal, Gnoien Stadt, Lühburg, Walkendorf
Güstrow-Land	Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna
Krakow am See	Dobbin-Linstow, Hoppenrade, Krakow am See Stadt, Kuchelmiß, Lalendorf
Laage	Diekhof, Dolgen am See, Hohen Sprenz, Laage Stadt, Wardow
Mecklenburgische Schweiz	Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow, Warnkenhagen
Neubukow-Salzhaff	Alt Bukow, Am Salzhaff, Bastorf, Biendorf, Carinerland, Kirch Mulsow, Rerik Stadt,
Rostocker Heide	Bentwisch, Blankenhagen, Gelbensande, Mönchhagen, Rövershagen
Schwaan	Benitz, Bröbberow, Kassow, Rukieten, Schwaan Stadt, Vorbeck, Wiendorf
Tessin	Cammin, Gnewitz, Grammow, Nustrow, Selpin, Stubbendorf, Tessin Stadt, Thelkow, Zarnewanz
Warnow-West	Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Lambrechtshagen, Papendorf, Pölchow, Stäbelow, Ziesendorf